

Beschlussvorlage Gemeinde Groß Stieten	Vorlage-Nr: VO/GV03/2020-0643 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung des Brandschutzbedarfsplanes und des Fahrzeugkonzeptes der Gemeinde Groß Stieten	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	16.12.2020
Gremium Gemeindevertretung Groß Stieten	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Groß Stieten beschließt den Brandschutzbedarfsplan und die Expertise zum Fahrzeugkonzept für die Gemeinde Groß Stieten.

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) hat jede Gemeinde eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen.

Die Pläne des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen wurden durch das Planungsbüro WW Brandschutz GmbH erarbeitet. Bestandteil des Brandschutzbedarfsplanes ist das Fahrzeugkonzept.

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 7 haben die Landkreise insbesondere an der Erstellung der Brandschutzbedarfspläne der Gemeinden mitzuwirken. Als Träger des überörtlichen Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistungen sollen die Landkreise Stellungnahmen zu den gemeindlichen Planungen abgeben.

Zu dem durch das Planungsbüro WW Brandschutz GmbH erarbeiteten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen, aus denen sich das Fahrzeugkonzept ergibt, erfolgte am 09.07.2020 eine Vorabstimmung mit der Brandschutzdienststelle des Landkreises NWM.

Die vom Landkreis vorgenommene Einordnung weicht aufgrund der unterschiedlichen Betrachtungsweisen (örtlicher/überörtlicher Brandschutz und Hilfeleistungen) von der Einstufung des Planungsbüros ab.

Aus diesem Grunde fand ein Gespräch zwischen der Wehrführung, dem Bürgermeister, dem amtierenden Amtswehrführer und der Verwaltung am 06.08.2020 statt, bei dem das vorgeschlagene Fahrzeugkonzept des Landkreises ausführlich beraten wurde.

Es wurde dabei Einigkeit zu dem Vorschlag des Landkreises zu den Fahrzeugen erzielt. Damit werden die vom Landkreis vorgeschlagenen Fahrzeuge Bestandteil des Brandschutzbedarfsplanes.

Die einzelnen Einstufungen sind der anhängenden Tabelle und der Brandschutzbedarfsplanung Punkt 6 Betrachtung der Ist-/Sollzustände zu entnehmen.

Die Übereinstimmung zwischen der Einstufung der Fahrzeuge im Brandschutzbedarfsplan und der Bestätigung durch den Landkreis sind die Voraussetzung für die Förderfähigkeit des Fahrzeuges, keine Förderung erfolgt für den MTW.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Umsetzung der Maßnahmen des Brandschutzbedarfsplanes müssen im jeweiligen Haushalt geplant werden.

Anlage/n:

Brandschutzbedarfsplan und Fahrzeugkonzept

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

***Expertise zum Kfz-Entwicklungskonzept
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen***

Angepasst an die Schutzzielvorschläge der Brandschutzdienststelle

Bearbeitungsstand: 2020/11/23

Diese Expertise in Verbindung mit den Arbeitshinweisen zur Brandschutzbedarfsplanung der WW-Brandschutz stellt als Arbeitsgrundlage eine geeignete und empfohlene Möglichkeit dar, Umsetzungsmaßnahmen aus den einzelnen Brandschutzbedarfsplänen zu entwickeln. Hierbei ist das Zusammenwirken der Amtswehrführung mit dem Amtsausschuss sowie der Verwaltung unabdingbar.

Expertise zur Fahrzeugübersicht Amt Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen

Teil A: ermittelte Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen und deren Abstimmung mit dem LK

Amt/ Gemeinde	Ist-Stand (vorhanden) o.g. VV M-V Pkt. 2.5	technischer Einsatzwert				Bau- jahr	Alter	Ermittelte Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe gem. VV M-V 2.4 Vorschlag LK	Soll-Stand (erforderlich) ohne Abstimmung	Fahrzeuge gem. Schutzziel gem. Vorschlag LK	sonst. Fahrzeuge / Geräte ohne Förderung LK NWM	Prioritä- tenfolge	Jahr der geplanten Beschaffung	Bemerkungen	
		4-teilige Steckleite	3-teilige Schiebleit	Th-Satz	Sprung- retter										
Amt	-							ELW 1	ELW 1 (Amt)					Entscheidung Amtsausschuss/Amtswehrführung	
	-							GW L2	GW L2 SW						
	-							DLAK	DLAK (Amt)						
Bad Kleinen	Bad Kleinen	LF 16/12	x	x	x	-	2005	15	Br 3 / AS II TH 4 / AS II CBRN 2 / AS II W 3 / AS II Br 3 AS I TH 3 AS II CBRN 1 AS I W 3 AS I	ELW 1 (Amt) LF 20 mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung TLF 4000 MZB	Bad-Kleinen ELW 1 (Amt) LF 20 mit TH LF 10 mit TH und Schiebleiter TLF 4000 ^{1,4)} (Staffel) DLK (über Amt) MZB	Bad Kleinen FWA Öl FWA RÜSa Bahn MTW		TSF-W: Landesförderprogramm „zukunftsfähige Feuerwehr“	
		TLF 16W50	x	-	-	-	1976	44							
		TSF	x	-	-	-	1999	21							
		FWA Öl	-	-	-	-	2009	09							
		FWA Rüstsatz Bahn	-	-	-	-	2005	15							
	MZB	-	-	-	-	2011	09								
	Lossen	TLF 16/24	x	-	-	-	1973	47		TSF-W	Lossen				
	TSA	-	-	-	-	1985	35		TSF-W + MTW						
Barnekow		LF 8/6	x	-	x	-	1999	21	Br 1 / AS I TH 4 / AS II CBRN 1 / AS I W 1 / AS I Br 1 AS I TH 1 AS I CBRN 1 AS I W 1 AS I	TSF-W	TSF-W (Landesförderung) + MTW		TSF-W: Landesförderprogramm „zukunftsfähige Feuerwehr“ FwA-Schlauch: Aussonderung nach Anschaffung GW L2 (Amt) (Akku-TH-Satz, Schneid- Spreizergerät)		
			FwA Schlauch				1965	55							
Bobitz	Bobitz	MTW	-	-	-	-	2015	05	Br 3 / AS II TH 4 / AS II CBRN 2 / AS II W 1 / AS I Br 2 AS II TH 3 AS II CBRN 1 AS I W 1 AS I	ELW 1 LF 20 oder HLF 20 TLF DLK	Bobitz HLF 20 V 1: LF 10 + TH, Schiebl. V 2: LF 20 + TH-Satz KdoW	Bobitz MTW		MTW → KdoW**	
				LF 24	x	x	x	-					1986		34
	Beidendorf	TLF 16/25	x	-	x	-	1998	22							
		MTW	-	-	-	-	1996	24							
	Groß Krankow	KTLF	x	-	x	-	1998	22							
MTW		-	-	-	-	1993	27								
Dorf Mecklenburg		ELW 1	-	-	-	-	2014	06	Br 3 / AS II TH 4 / AS II CBRN 2 / AS II W 1 / AS I Br 3 AS I TH 3 AS II CBRN 1 AS 1 W 1 AS I	ELW 1 LF 20 oder HLF 20 TLF DLK	KdoW/ELW 1 HLF 20 TLF 3000 (Staffel) DLAK ¹⁾ (für Amt)	MTW		FwA-Schlauch: Aussonderung nach Anschaffung GW L2 (Amt)	
			HLF 20	x	x	x	-	2006					14		
			LF 8/6	x	-	-	-	1998					22		
			TSA	-	-	-	-	1990					30		
Groß Stieten		HLF 10	x	-	x	-	2008	12	Br 3 / AS II TH 3 / AS II CBRN 2 / AS II W 1 / AS I Br 2 AS I TH 2 AS I CBRN 1 AS I W 1 AS I	ELW 1 LF 20 oder HLF 20 TLF DLK	HLF 10 TSF-W MTW		FwA-Schlauch: Aussonderung nach Anschaffung GW L2 (Amt)		
			TSA	-	-	-	19??	??							
			STA	-	-	-	19??	??							
			MTW	-	-	-	2019	01							
Hohen Viecheln		HLF 20	x	x	x	-	2011	09	Br 2 / AS II TH 4 / AS II CBRN 2 / AS II W 3 / AS II Br 2 AS I TH 2 AS II CBRN 1 AS I W 3 AS I	TSF-W oder LF 10 oder HLF 10 oder LF 20 oder HLF 20 TLF	HLF 20 (H)LF 10 + (TH) RTB	MTW		FwA-Schlauch: Aussonderung nach Anschaffung GW L2 (Amt)	
			MTW	-	-	-	2004	16							
			STA	-	-	-	2008	12							
			RTB 2	-	-	-	2014	06							
Lübow		LF 8/6	x	-	x	-	2003	17	Br 3 / AS II TH 4 / AS II CBRN 2 / AS II W 1 / AS I Br 2 AS I TH 2 AS II CBRN 1 AS I W 1 AS I	ELW 1 LF 20 oder HLF 20 TLF DLK	HLF 20 LF 10 + TH	MTW		MTW → KdoW**	
			MTW	-	-	-	2011	09							
			TSA	-	-	-	1988	32							
Ventschow		TLF 16	x	x	-	-	1978	42	Br 2 / AS II TH 4 / AS II CBRN 1 / AS I W 3 / AS II Br 2 AS I TH 2 AS II CBRN 1 AS I W 1 AS I	TSF-W oder LF 10 oder HLF 10 oder LF 20 oder HLF 20 TLF	TSF-W + MTW		TSF-W: Landesförderprogramm „zukunftsfähige Feuerwehr“ (Schiebleiter am Objekt) ³⁾		
			T 4	-	-	-	1997	23							
			TSA	-	-	-	1971	49							
			TSA	-	-	-	1961	59							

Expertise zur Fahrzeugübersicht Amt Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen

Teil B: Ist-Soll-Vergleich

1. Expertise zum Fahrzeugentwicklungskonzept

		KdoW/ELW 1/ Sondertechnik (Alter)	TSF / TSA /MZF (Alter)	TSF-W (Alter) LW-Beh.	MTW (Alter)	(H)LF (Alter) LW-Beh.	TLF (Alter) LW-Beh.	Fahrzeuge gem. Schutzziel Grundlage Vorschlag LK	Waldbrand- Einstufung	Schiebleiter > 10 min	DLAK > 15 min	Rettungssätze > 20 min	LF 10* > 10 min > 15 min (Eintreffzeit)	
Amt		-						ELW 1 ¹⁾ GW L2 (SW 2000) ^{1,2)} DLAK ¹⁾						
Bad Kleinen	Bad Kleinen 2 Asgt + 5 EK	FwA Öl (11) FwA Rüstsatz Bahn (15) MZB (09)	TSF (21)			LF 16/12 (15) 1.600 Ltr. TH-Satz	TLF 16W50 (44) 2.260 Ltr.	Bad-Kleinen ELW 1 (Amt) LF 10 mit TH und Schiebleiter TLF 4000 ^{1,4)} (Staffel) DLK (über Amt) MZB Losten TSF-W*** + MTW	C	v*	Bad Kleinen + 12 min	v*	v*	
	Losten 1 Asgt + 2 EK	Schlauchhaspel (36)	TSA (35)				TLF 16/24 (47) 2.400 Ltr.							
Barnekow		FwA Schlauch (55)				LF 8/6 (21) 600 Ltr. TH-Satz		TSF-W *** + MTW	C	Barnekow + 1 min	v	v*	v*	
Bobitz	Bobitz 1 Asgt + 2 EK				MTW (05)	LF 24 (44) 2.000 Ltr. TH-Satz		Bobitz V 1: LF 10 + TH, Schiebl. V 2: LF 20 + TH-Satz KdoW Beidendorf V 1: TLF 3000 ^{1,4)} (Staffel) V 2: LF 10 + TH und Schiebl. Groß Krankow V 1/2: LF 10 + TH, Schiebl.	C	Dambeck + 1 min Tressow + 2 min	Tressow + 1 min Saunstorf + 6 min Beidendorf + 7 min Bobitz, Dambeck + 5 min	v*	Dambeck 11 min Rastow 12 min	
	Beidendorf 4 Asgt + 1 EK				MTW (24)		TLF 16/25 (22) 2.500 Ltr. TH-Satz							
	Groß Krankow 4 Asgt + 2 EK		KTLF (22) 750 Ltr. Kombigerät TH			MTW (27)								
Dorf Mecklenburg 2 Asgt + 5 EK		ELW 1 (06) FWA Schlauch (40)	TSA (30)			HLF 20 (14) 2.200 Ltr. TH-Satz LF 8/6 (22) 600 Ltr.		KdoW/ELW 1 HLF 20 TLF 3000 (Staffel) DLAK ¹⁾ (für Amt)	C	Moidentin + 1 min Rosenthal + 5 min	Dorf Mecklenburg + 9 min Karow + 10 min Moidentin + 17 min Rosenthal + 18 min	v*	Moidentin, Olgasdorf, Steffin 11 min Rosenthal 15 min	
Groß Stieten 1 Asgt + 3 EK		STA (600 m) (??)	TSA (??)		MTW (01)	HLF 10 (12) 1.200 Ltr. TH-Satz		TSF-W MTW	C	Groß Stieten + 2 min	Groß Stieten + 14 min	v*	v*	
Hohen Viecheln 3 Asgt + 5 EK		RTB 2 (06) STA (12)			MTW (16)	HLF 20 (09) 2.800 Ltr. TH-Satz		(H)LF 10 + (TH) RTB 1	C	v*	v	v*	v*	
Lübow 2 Asgt + 2 EK			TSA (32)		MTW (09)	LF 8/6 (17) 800 Ltr. TH-Satz		LF 10 + TH	C	Lübow + 1 min Triwalk + 2 min Levetzow + 4 min	Levetow + 8 min Lübow + 10 min Triwalk + 13 min	v*	Schimm 13 min Tarzow 14 min	
Metelsdorf		Vertrag mit Dorf Mecklenburg							-	C	Metelsdorf + 1 min	Metelsdorf + 7 min	v	Martensdorf 13 min
Ventschow 0 Asgt + 4 EK		T4 (23)	TSA (49) TSA (59)				TLF 16 (42) --- Ltr.	TSF-W*** + MTW (Schiebleiter am Objekt) ³⁾	C	Ventschow + 8 min (Schiebleiter im GH)	Ventschow + 14 min	v	Ventschow 13 min	
Gesamt:		ELW 1 1 RTB 1 1 RTB 2 1	KLF 1 TSF 1 TSA 6	TSF-W 0	MTW 6	(H)LF 8	TLF 4	1 x ELW 1 2 x KdoW 3 x MTW 1 x HLF 20 5 x (H)LF 10 1 x LF 20? 4 x TSF-W 1 x TLF 4000 ^{1,4)} 1 x TLF 3000 ^{1,4)} 1 x DLAK ¹⁾ 1 x RTB 1 1 x MZB						

Expertise zur Fahrzeugübersicht Amt Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen

Legende zur Expertise zum Fahrzeugkonzept:

* In FF vorhanden (z.B. auch LF 8/6; dieses entspricht nicht mehr der Norm für LF 10; bei der Schutzzielbestimmung (Neubeschaffung) bitte beachten)

** MTW mit Führungsmittelsatz – 2 MRT und 4 HRT, 1 Führungstrupp-Koffer, Tisch (LED-Leselampe) – FwDV 100 – Führungsorganisation im Amt → Option: 5 HRT + 1 Aktivhalterung und 1 MRT

***TSF-W aus Landesförderung

¹⁾ Als gemeindeübergreifende Aufgabe in Abstimmung mit dem Amtsausschuss. Als überörtliche Aufgaben grundsätzlich in Abstimmung mit dem Landkreis.

²⁾ GW L2 (SW 2000) - Fahrzeugentwicklungskonzept zwecks gemeinschaftlicher Nutzung „Stadt und Amt“ empfohlen

³⁾ Wegen Geringfügigkeit in der Einstufung der Gefährdungsstufen nicht berücksichtigt. Mögliche Maßnahmen: Beschaffung LF 20; Gelände auffüllen bis Brüstungshöhe 8 m (bei Hochparterre > 8 m); Hinweis im Mietvertrag; Aufstellung einer Lager-Box mit dreiteiliger Schiebleiter am betreffenden Gebäude (mit Feuerweherschließung).

⁴⁾ Betreffs der mittel- und langfristigen Fahrzeugbeschaffungen sollte folgendes beachtet werden:

- in Zukunft ist mit der Zunahme von Wald-, Ernte- und Flächenbränden (bereits prognostizierten Vorhersagen) zu rechnen
- durch die vor allem auf den Dörfern sehr eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten der abhängigen Wasserversorgung, (Rohrleitungssystem nur nutzbar zur „Erstbrandbekämpfung“) bestehen erhebliche Defizite in der Löschwasserversorgung
- Pendelverkehr mit Tanklöschfahrzeugen als mögliche Variante zur Löschwasserversorgung ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:
 - 5-6 Wasserführende Fahrzeuge mit mindestens 1.500 Litern Löschwasserbehälterinhalt (auch überörtlich),
 - Für Wald- und Flächenbrände möglichst geländegängig,
 - geeignete Löschwasserentnahmestellen in entsprechender Entfernung (ist zu ermitteln) zum Schutzbereich

rote Markierungen = grundsätzlich werden Grenzwerte über- bzw. unterschritten (kennzeichnende Merkmale)

Linker Bereich der Tabelle: Fahrzeuge im Bestand

Tageseinsatzbereitschaft unter den Ortsnamen

Zahlen (in Klammern hinter den Fahrzeugen) = Fahrzeugalter: Schwarz: bis 20 Jahre, Hellbraun: bis 25 Jahre, Rot: über 25 Jahre

Liter-Angaben der wasserführenden Fahrzeuge: in Rot: für Pendelverkehr nicht geeignet (bis 1.500 Liter), grün hinterlegt (ab 1.500 Ltr. auf HLF oder LF), blau hinterlegt (ab 1.500 Ltr. auf TLF)

Mittler Bereich der Tabelle: Schutzziele nach Hinwirken durch die Amtswehrführung

Schutzziele erstellt auf der Grundlage des KFZ-Entwicklungskonzeptes (Abstimmung mit den Nachbargemeinden; beachte insbesondere BrSchG M-V § 2 (1) 1-3, 5; (3) und § 12, (3), 1-7)

Grundlage für das Standortkonzept (auch Gerätehäuser)

Rechter Bereich der Tabelle: Kennzeichnende Merkmale

Rot: Überschreitungen von in der FwOV bzw. VV- M-V vorgegebenen Grenzwerten (sind bei der Fahrzeugbestimmung zu beachten)

letzte Spalte LF 10* → Schwarz: Eintreffzeit LF bis 15 min Eintreffzeit erfüllt; → Rot: Eintreffzeit LF von > 15 min = Qualitätskriterium nach FwOV nicht erfüllt d. h. z.B. LF 10 erforderlich (schutzzielabhängig)

✓ Geräte treffen in der vorgeschriebenen Zeit ein

✓* Geräte treffen in der vorgeschriebenen Zeit ein, sind in entsprechender Feuerwehr vorhanden

2. Personalansatz (erforderliche Funktionseinheiten Führung)

Amt Dorf Mecklenburg Bad Kleinen		TEB / Aktive 2017 / 18	erforderlich Funktionseinheiten (Führung)			
			Gruppen	Züge	Verband	erforderliche Funktionseinheiten*
Bad Kleinen	Bad Kleinen	2 Asgt + 5 EK / 32	2	1	1	10 x Gruppenführer 4 x Zugführer 2 x Verbandsführer
	Losten	1 Asgt + 2 EK / 15				
Barnekow		1 Asgt + 2 EK / 14	1			
Bobitz	Bobitz	4 Asgt + 2 EK / 23	2	1		
	Beidendorf	4 Asgt + 1 EK / 20				
	Groß Krankow	4 Asgt + 2 EK / 26				
Dorf Mecklenburg		2 Asgt + 5 EK / 36	2	1		
Groß Stieten		1 Asgt + 3 EK / 20	1			
Hohen Viecheln		3 Asgt + 5 EK / 36	1	1		
Lübow		2 Asgt + 2 EK / 23	1			
Metelsdorf		-	-			
Ventschow		0 Asgt + 4 EK / 17	1			

**Taktische
Einheit**
Züge
Verband

→ 4 x KdoW
→ 1 x ELW 1

Befehlsstelle (technische Komponente)

* gem. FwOV MV in doppelter (empfohlen in dreifacher) Anzahl vorzuhalten

Empfohlene Aufstellung der Taktischen Einheiten (Züge) für Großschadenlagen:

Gemäß FwDV 100 sind kleine, nicht fuhrbare Einheiten zu Größeren und somit fuhrbaren Einheiten zusammenzufassen. Aus den ermittelten Fahrzeugen des Amtes und den daraus resultierenden Mannschaftsstärken, für den tatsächlichen Einsatz bei Großschadenlagen, ergeben sich insgesamt vier, bis maximal fünf zu führende Züge. Daraus resultiert auf der Grundlage der 3-5-Regel (FwDV 100), dass bei Großschadenlagen maximal ein Verband an der Einsatzstelle zum Einsatz kommen kann. Dieser unterstellt sich dann wiederum der entsprechenden und zugeordneten TEL (unterhalb der Führungsebene D (Führungsstab)).

Bitte beachten Sie die Arbeitshinweise zur Brandschutzbedarfsplanung, insbesondere Kapitel 1 „Empfehlung zur Entwicklung eines Führungs- und Fahrzeugkonzeptes auf Amtsebene!“

3. Zustand der Feuerwehrgerätehäuser

*Verwenden Sie zur Einschätzung des Zustandes der Gerätehäuser gemäß UVV/GUV 49 geforderte Gefährdungsbeurteilung (siehe Arbeitshinweise zur Brandschutzbedarfsplanung, WW-Brandschutz GmbH)

		Gerätehaus Stellplatzgröße	Zustand Gerätehaus*
Bad Kleinen	Bad Kleinen	3 x 1	1
	Losten	1 x < 1	1
Barnekow		1 x < 1	1
Bobitz	Bobitz	2 x < 1	1
	Beidendorf	1 x 1 1 x < 1	1
	Groß Krankow	2 x < 1	1
Dorf Mecklenburg		3 x 1	1
Groß Stieten		2 x 1	3
Hohen Viecheln		1 x 1 1 x 2	5
Lübow		2 x 1	3
Metelsdorf		-	-
Ventschow		2 x < 1	1

* 0 = schlechter Zustand → 5 guter Zustand

4. Prioritätenliste zum Fahrzeugentwicklungskonzept

		KdoW/ELW 1/ Sondertechnik (Alter)	TSF / TSA /MZF (Alter)	TSF-W (Alter) LW-Beh.	MTW (Alter)	(H)LF (Alter) LW-Beh.	TLF (Alter) LW-Beh.	Fahrzeuge gem. Schutzziel	zu beschaffen- des Fahrzeug	vorl. Kosten- schätzung	gepl. Beginn der Beschaffung	Förderung ja /nein	Prio. in Beschaffung / Bemerkungen	
Amt		-						GW L2 (SW 2000) ^{1,2)} DLAK ¹⁾						
Bad Kleinen	Bad Kleinen 2 Asgt + 5 EK	FwA Öl (11) FwA Rüstsatz Bahn (15) MZB (09)	TSF (21)			LF 16/12 (15) 1.600 Ltr. TH-Satz	TLF 16W50 (44) 2260 Ltr.	Bad-Kleinen ELW 1 (Amt) LF 10 mit TH und Schiebleiter TLF 4000 ^{1,4)} (Staffel) DLK (über Amt) MZB Losten TSF-W ***+ MTW						
	Losten 1 Asgt + 2 EK	Schlauchhaspel (36)	TSA (35)				TLF 16/24 (47) 2.400 Ltr.							
Barnekow		FwA Schlauch (55)				LF 8/6 (21) 600 Ltr. TH-Satz		TSF-W *** + MTW						
Bobitz	Bobitz 1 Asgt + 2 EK				MTW (05)	LF 24 (44) 2.000 Ltr. TH-Satz		Bobitz V 1: LF 10 + TH, Schiebl. V 2: LF 20 + TH-Satz KdoW Beidendorf V 1: TLF 3000 ^{1,4)} (Staffel) MTW V 2: LF 10 + TH und Schieb. Groß Krankow V 1/2: LF 10 + TH, Schiebl. LF 10 mit TH						
	Beidendorf 4 Asgt + 1 EK				MTW (24)		TLF 16/25 (22) 2.500 Ltr. TH-Satz							
	Groß Krankow 4 Asgt + 2 EK		KTLF (22) 750 Ltr. Kombigerät TH			MTW (27)								
Dorf Mecklenburg 2 Asgt + 5 EK		ELW 1 (06) FWA Schlauch (40)	TSA (30)			HLF 20 (14) 2.200 Ltr. TH-Satz LF 8/6 (22) 600 Ltr.		KdoW HLF 20 TLF 2000 (Staffel) DLAK ¹⁾ (für Amt)						
Groß Stieten 1 Asgt + 3 EK		STA (600 m) (??)	TSA (??)		MTW (01)	HLF 10 (12) 1.200 Ltr. TH-Satz		TSF-W MTW						
Hohen Viecheln 3 Asgt + 5 EK		RTB 2 (06) STA (12)			MTW (16)	HLF 20 (09) 2.800 Ltr. TH-Satz		(H)LF 10 + (TH) MTW RTB 1						
Lübow 2 Asgt + 2 EK			TSA (32)		MTW (09)	LF 8/6 (17) 800 Ltr. TH-Satz		LF 10 + TH MTW						
Metelsdorf		Vertrag mit Dorf Mecklenburg							-					-
Ventschow 0 Asgt + 4 EK		T4 (23)	TSA (49) TSA (59)				TLF 16 (42) --- Ltr.	TSF-W*** + MTW (Schiebleiter am Objekt) ³⁾						

5. Technik der Nachbargemeinden

Amt	Gemeindefeuerwehr	Technik (standaktuell)	Löschwasserbehälterinhalt	Tageinsatzbereitschaft (nicht standaktuell)	Bemerkungen	
Neuburg	Hornstorf	TSF-W	600 Ltr.	0 Asgt + 3 EK		
	Benz	LF 16/12 LF 8	1.200 Ltr. -	1 Asgt + 3 EK	TH-Satz	
Neukloster-Warin	Jesendorf	LF 10	1.000 Ltr.	0 Asgt + 1 EK	TH-Satz	
	Zurow	Zurow	LF 8/6	600 Ltr.	1 Asgt + 3 EK	TH-Satz
		Krassow	LF 8/6	600 Ltr.	2 Asgt + 4 EK	TH-Satz
Crivitz	Dobin am See	Liessow	LF 8 TS 8 MTW	-	1 Asgt + 6 EK	
		Neu Schlagsdorf	TLF 16/25	2.500 Ltr.	2 Asgt + 4 EK	
Lützw-Lübstorf	Zick- hu- sen	Zickhusen	LF 8 TS8 STA VRW	-	1 Asgt + 2 EK	TH-Satz
		Drispeth	TSF	-		
	Klein Trebbow		TSF-W MTW	600 Ltr.	1 Asgt + 2 EK	
	Cramonshagen		TSF-W MTW	k.A.	1 Asgt + 5 EK	
	Dahlberg-Wendelsdorf		TSF-W MTW	500 Ltr.	0 Asgt + 3 EK	
Grevesmühlen	Testorf-Steinfurt		TSF-W LF 8/6 TSA	750 Ltr. 600 Ltr.	0 Asgt + 4 EK	
	Rüting		TSF-W MTW	1.000 Ltr.	2 Asgt + 4 EK	
	Upahl	Upahl	TLF 16/25 TSF-W KdoW	2.500 Ltr. k.A.	10 Asgt + 2 EK	TH-Satz
		Hanshagen	LF 8/18 TSF-W -STA	1.800 Ltr. 800 Ltr.	3 Asgt + 3 EK	
		Plüschow- Naschendorf	LF 8/6 TLF 16/25 MTW	600 Ltr. 2.500 Ltr.	4 Asgt + 3 EK	TH-Satz
	Gägelow		TLF 24 LF 8/6 LF 8 MTW	2.400 Ltr. 600 Ltr.	2 Asgt + 4 EK	TH-Satz
Gadebusch	Mühlen-Eichsen	LF 16/12 LF 8	1.200 Ltr. -	3 Asgt + 2 EK	TH-Satz	
Stadt Wismar	Berufsfeuerwehr	HLF 10 DLAK 23/12 WLF-Abrollbehälter (Gefahrgut, Atemschutz, Schlauch, Ölwehr, Mulde) ELW 1 MTW GW Tierrettung	1.600 Ltr.	7 Asgt	TH-Satz	
	FF Friedenshof	TLF 3000 LF 16-TS LF 8/10 ELW 1 KLAF RW 1	3.000 Ltr.	4 Asgt + 4 EK	TH-Satz	

Brandschutzbedarfsplan

Stand April 2020

Gemeinde Groß Stieten

I. Vorwort

Alle Anstrengungen zur Erstellung Ihres Brandschutzbedarfsplanes sind im Ergebnis nur sinnvoll, wenn sich diese im konkreten Handeln widerspiegeln. Dabei geht es grundsätzlich immer um Werte.

Welchen Wert können Sie, als politische Verantwortungsträger, und unsere Wehrführungen der Zukunft unserer Feuerwehren beimessen?

Mit dem Brandschutzbedarfsplan erhalten Sie den erforderlichen Überblick über die Hintergründe, Methoden und zu erwartenden Ergebnisse. Es ist das Anliegen, Ihnen alle notwendigen Informationen transparent zur Verfügung zu stellen, die Sie benötigen, um Ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen zu können. Die darin enthaltenen Werkzeuge und Hilfsmittel (Mittel und Methoden) eröffnen Ihnen (Gemeinde und Feuerwehr) die Möglichkeiten, auf jegliche Veränderungen in Bezug auf die Gefahrenschwerpunkte und Risiken sowie der Personalentwicklung in Ihrer Feuerwehr zu reagieren.

Vor uns liegen notwendige und einschneidende Veränderungen in unserem „Sein“ und „Tun“. Um Nachhaltigkeit in unserem gemeinsamen Anliegen zu erzeugen, müssen wir lernen, größer zu denken und ein neues Verständnis für die Dinge entwickeln.

»Es kann aus der Natur der Sache keine wissenschaftlich fundierte Hilfsfrist geben –
Tote und Verletzte bei Feuerwehreinsätzen müssen akzeptiert werden.

Die politisch Verantwortlichen entscheiden nach Betrachtung durch Fachleute, welche
Zeitdauer bis zum Eingreifen der Feuerwehr akzeptabel und leistbar ist!«

„TIBRO-Information 110, Uli Barth“

Als politisch Verantwortliche erkennen Sie, dass dieses Zitat keinen Freibrief darstellt. Gerade und in erster Linie tragen Sie eine hohe Verantwortung für das Leben und die Gesundheit unserer Mitmenschen. Es muss immer der maximal mögliche Schutz für unsere Mitmenschen, bei allen erforderlichen Überlegungen, im Vordergrund stehen. So dürfen wir in unseren Betrachtungen nicht an den Gemeindegrenzen haltmachen. Um maximale Sicherheit gewähren zu können, sollten Sie gemeinsam mit ihren Wehrführungen die erforderlichen Voraussetzungen schaffen.

Die Notwendigkeit einer gemeindeübergreifenden Führungsorganisation will durch Sie erkannt und in Ihrer übertragenen Verantwortung realisiert werden. Dazu berät Sie ihre Wehrführung gern.

**»Die Fähigkeit zu führen, ist der Unterschied zwischen Erfolg und Versagen
und damit zwischen einem erfüllten Leben und frustrierender Mittelmäßigkeit.«**

Boris Grundl

II. Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort	1
II.	Inhaltsverzeichnis	2
III.	Abbildungsverzeichnis	5
IV.	Tabellenverzeichnis	5
V.	Abkürzungen	7
VI.	Begriffsdefinitionen	9
1	Einleitung	10
1.1	Verfasser des Planes	11
1.2	Chronologie	11
1.3	Vorschriften und Regelwerk	11
2	Gebietscharakterisierung	13
2.1	Gemeinde Groß Stieten	13
2.2	Einwohnerzahlen	14
2.3	Altersstruktur	14
2.4	Einflüsse durch Pendlerbewegungen	14
2.5	Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr	14
2.6	Bevölkerungsdichte	15
2.7	Flächenverteilung	15
3	Gefahrenanalyse	16
3.1	Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung	16
3.1.1	Feuerwehrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse	16
3.1.2	Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung	16
3.1.3	Eingehende Analyse von baulichen Anlagen	17
3.1.4	Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern	17
3.1.5	Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen	17
3.2	Verkehrsstruktur	18
3.2.1	Orts-, Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen	18
3.2.2	DB-Strecken (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut)	18
3.2.3	Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich	18
3.2.4	Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse	18
3.2.5	Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr	18
3.2.6	Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse	19
3.3	Topographische Gefahren	19
3.3.1	Wassergefahren	19
3.3.2	Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen	19
3.3.3	Witterungsbedingte Besonderheiten	19
4	Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung	20
4.1	Gefahrenarten	20
4.1.1	A – Brandbekämpfung	20
4.1.2	B – Technische Hilfeleistung	20
4.1.3	C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren	20

4.1.4	D – Wassernotfälle	21
4.2	Szenarien Beschreibung für jeweilige Gefahrenarten.....	21
4.2.1	A – Brandbekämpfung.....	21
4.2.2	B – Technische Hilfeleistung.....	23
4.2.3	C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren	24
4.2.4	D – Wassernotfälle	24
4.3	Schwerpunktobjekte für Einzelfallstudien	25
4.3.1	Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß.....	25
4.3.2	Größtmögliches Schadensereignis nach Eingreiferfordernis	25
5	Risikoanalyse	26
5.1	Einsatzgeschehen	26
5.1.1	Einsatzverteilung der Brandeinsätze	26
5.1.2	Einsatzverteilung der Hilfeleistungseinsätze.....	27
5.2	Ergebnisbericht zum Erreichungsgrad.....	28
5.3	Ergebnisbericht zu den Fallstudien	28
5.4	Risikobeurteilung.....	29
6	Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände	31
6.1	Betrachtung des Ist-Zustandes.....	31
6.1.1	Personalsituation.....	31
6.1.2	Technik	33
6.1.3	Gerätehaus	34
6.1.4	Ermittelte Eintreffzeiten.....	35
6.1.5	Gebietsabdeckung.....	37
6.1.6	Technik der Nachbargemeinden	38
6.1.7	Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen	39
6.2	Betrachtung des Soll-Zustandes	40
6.2.1	Mindestausstattung Technik.....	40
6.2.2	Mindeststärke Personal.....	46
6.2.3	Ermittlung des Löschwasserbedarfes.....	47
7	Schutzzieldefinition	48
7.1	Gesetzliche Grundlagen zur Schutzzielbestimmung	48
7.1.1	Mindeststärken für die Gruppe und für den Zug gemäß FwDV 3	49
7.1.2	Eintreffzeit gemäß FwOV M-V.....	49
7.1.3	Erreichungsgrad gemäß FwOV M-V	50
7.2	Festlegung der Schutzziele	50
8	Fazit	52
8.1	Personalsituation.....	52
8.2	Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder	52
8.3	Technik	52
8.4	Gerätehaus	53
8.5	Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m	53
8.6	Löschwassersituation	53
8.7	Gebietsabdeckung.....	53
8.8	Alarm- und Ausrückeordnung	53

8.9	Führungskonzept.....	54
9	Maßnahmen	55
9.1	Personalsituation (Gemeinde).....	55
9.1.1	Mitgliederwerbung.....	55
9.1.2	Mitglieder anderer Feuerwehren zur Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft	57
9.1.3	Maßnahmenplan „Pflichtfeuerwehr“	57
9.2	Laufbahn- und Zusatzausbildung	58
9.3	Technik	58
9.4	Gerätehaus	59
9.5	Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m	60
9.6	Erstellung von Löschwasserkonzepten.....	61
9.7	Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung	61
9.8	Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100).....	62
10	Literaturverzeichnis.....	63
11	Anlagen.....	65

III. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Gemeinde Groß Stieten und Wirkungsbereich der Feuerwehren [6].....	13
Abbildung 2 Einwohner Gemeinde Groß Stieten schematisch	14
Abbildung 3 Flächennutzung der Gemeinde Groß Stieten schematisch.....	15
Abbildung 4 Verkehrsführung Gemeinde Groß Stieten [6].....	18
Abbildung 5 zeitlicher Verlauf gemäß Schutzzieldefinition zur Menschenrettung.....	21
Abbildung 6 Golden Hour of Shock [10].....	23
Abbildung 7 Rettungsgrundsatz	23
Abbildung 8 GAMS	24
Abbildung 9 Schwerpunktobjekt Schadensschwere [6]	25
Abbildung 10 Schwerpunktobjekt Eingreiferfordernis [6]	25
Abbildung 11 Einsatzstatistik Brände [6].....	26
Abbildung 12 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen [6]	27
Abbildung 13 Wirkungskreis der ausrückenden Feuerwehr [6].....	37
Abbildung 14 Eintreffzeiten.....	49
Abbildung 15 Gesamtstärke eines Zuges	50
Abbildung 16 mögliche Maßnahmen	51
Abbildung 17 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen.....	78
Abbildung 18 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH	79
Abbildung 19 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH.....	80
Abbildung 20 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Einzelobjekten.....	81
Abbildung 21 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschgruppen	83

IV. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Altersstruktur der Gemeinde Groß Stieten	14
Tabelle 2 Flächennutzung der Gemeinde Groß Stieten	15
Tabelle 3 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen.....	17
Tabelle 4 Verkehrsstruktur Gemeinde Groß Stieten.....	18
Tabelle 5 Einsatzstatistik Brände.....	26
Tabelle 6 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung	27
Tabelle 7 Erreichungsgrad	28
Tabelle 8 Ergebnisbericht Fallstudien	28
Tabelle 9 Tageseinsatzbereitschaft	31
Tabelle 10 Ehrenamtliches Personal (gesamt)	31
Tabelle 11 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive Mitglieder)	31
Tabelle 12 Entwicklung der Personalstärke Jugendfeuerwehr	31
Tabelle 13 Laufbahnausbildung.....	31
Tabelle 14 Zusatzausbildung	32
Tabelle 15 Altersstruktur der aktiven Mitglieder	33
Tabelle 16 Verfügbarkeit der Einsatzabteilung	33
Tabelle 17 Fahrzeugbestand	33
Tabelle 18 Feuerwehrtechnische Beladung	33
Tabelle 19 Ausstattung des Gerätehauses	34
Tabelle 20 Ist-Zustand Technik.....	35
Tabelle 21 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung"	35

Tabelle 22 Schieb- bzw. Drehleiter.....	36
Tabelle 23 1. und 2. Rettungssatz „Technische Hilfe“	36
Tabelle 24 Wachstandorte	37
Tabelle 25 Eintreffzeit der ersten Einheit.....	37
Tabelle 26 Technik der Nachbargemeinden.....	38
Tabelle 27 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen	39
Tabelle 28 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 - 9.....	41
Tabelle 29 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	42
Tabelle 30 Einstufung CBRN gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	42
Tabelle 31 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	43
Tabelle 32 Fahrzeuge gemäß DIN-EN	46
Tabelle 33 Mindeststärke gemäß Schutzzielbestimmung (siehe VV M-V Punkte 2.4-2.6)	46
Tabelle 34 erforderliche Löschwassermenge.....	47
Tabelle 35 Mindeststärke einer Gruppe.....	49
Tabelle 36 Mindeststärke eines Zuges	49
Tabelle 37 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (A-Brandbekämpfung)	51
Tabelle 38 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (B-Technische Hilfeleistung)	51
Tabelle 39 Angaben zu Ermittlung der Zweitmitgliedschaft	57
Tabelle 40 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches.....	66
Tabelle 41 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit	82
Tabelle 42 Beispiele für Schutzziele Brandereignis	90
Tabelle 43 Beispiele für Schutzziele Technische Hilfeleistung	91
Tabelle 44 Beispiele für Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)	92
Tabelle 45 Beispiele für Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen.....	93
Tabelle 46 Schutzziel Brandereignis	94
Tabelle 47 Schutzziel Technische Hilfeleistung	94
Tabelle 48 Schutzziel Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)	95
Tabelle 49 Schutzziel Einsatz bei Wassernotfällen.....	95

V. Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AS	Ausrüstungsstufen
Asgt.	Atemschutzgeräteträger
AT	Angriffstrupp
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BMA	Brandmeldeanlage
Br	Brand
BrSchG M-V	Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. S. 612), seit der geltenden Fassung vom 31. Dezember 2015
BSBP	Brandschutzbedarfsplanung
CBRN	Gefahren durch: chemische-, biologische- und radioaktive Stoffe und Nuklide
CSA	Chemikalienschutzanzug
DB	Deutsche Bahn
DIN	Deutsches Institut für Normung
DLAK	Drehleiter Automatik mit Korb
EK	Einsatzkräfte
ELW	Einsatzleitwagen
FF	Freiwillige Feuerwehr
FwA	Feuerwehranhänger
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
FwOV	Feuerwehrorganisationsverordnung
GF	Gruppenführer
GVOBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
GW	Gerätewagen
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
ISB	In Sicherheit bringen
K	Kreisstraße
KatS	Katastrophenschutz
KFZ	Kraftfahrzeug
L	Landesstraße
LF	Löschgruppenfahrzeug
LRSM	Lebensrettende Sofortmaßnahmen
Lw	Löschwasser
Lwest	Löschwasserentnahmestellen
LwV	Löschwasserversorgung
MA	Maschinist für Löschfahrzeug

ME	Melder
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
MZB	Mehrzweckboot
MZF	Mehrzweckfahrzeug
OG	Obergeschoss
PKW	Personenkraftwagen
PV	Photovoltaik
RW	Rüstwagen
SB	Schlauchboot
ST	Schlauchtrupp
STA	Schlauchtransportanhänger
SW	Schlauchwagen
TEB	Tageeseinsatzbereitschaft
TF	Truppführer
TH	Technische Hilfe
TIBRO	Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung vom 30.06.2015.
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM	Truppmann
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug (Wasserführend)
VKU	Verkehrsunfall
W	Wassernotfälle
WT	Wassertrupp
ZF	Zugführer

VI. Begriffsdefinitionen

abstrakte Gefahr	liegt immer dann vor, wenn kein sofortiges Einschreiten erforderlich ist, obwohl ein gewisses Gefahrenpotenzial vorhanden ist, jedoch Maßnahmen erforderlich sind
C-Rohr	Strahlrohr mit einem Mindestauswurf von 100 und Maximalauswurf von 200 Litern/Minute
Daseinsfürsorge	„bezeichnet die staatliche Aufgabe, Güter und Leistungen bereitzustellen, die für ein menschliches Dasein notwendig sind“, so auch die Feuerwehr [1]
Eintrittswahrscheinlichkeit	bezeichnet den statistischen Erwartungswert oder die geschätzte Wahrscheinlichkeit, für das Eintreten eines bestimmten Ereignisses in einem bestimmten Zeitraum in der Zukunft.
Funktionseinheit	funktionelle Einheit am Beispiel der Gruppe: 1 Gruppenführer, 1 Melder, 1 Maschinist, 3 Truppführer (davon 2 Atemschutzgeräteträger), 3 Truppmänner (davon 2 Atemschutzgeräteträger)
Gefährdung	Zustand oder Situation, bei dessen Eintritt die Möglichkeit eines Gesundheitsschadens besteht
Gefährdungspotenzial	Gesamtheit aller möglichen Gefahren, die von einem Zustand oder einem Objekt ausgehen
Kleinlöschgerät	Zugelassener Handfeuerlöscher, Kübelspritze, Feuerpatsche, Löschdecke
konkrete Gefahr	ist eine Sachlage, die mit einer ungehinderten Abfolge von Ereignissen, in absehbarer Zukunft, mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einem Schadenseintritt führt
Leistungsfähigkeit der Feuerwehr	Die Feuerwehr gilt als leistungsfähig, wenn gemäß FwOV M-V die Qualitätskriterien Eintreffzeit, Mindeststärke und Erreichungsgrad entsprechend den zuvor bestimmten Schutzziele eingehalten werden.
Mindeststärke	Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen
Risiko	drückt eine Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere eines möglichen Schadens aus, die für eine betrachtete Person oder einen Gegenstand auftreten kann.

1 Einleitung

Am 21.12.2015 wurde das derzeit geltende Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) in Kraft gesetzt.

Gemäß BrSchG, § 2 sind die Gemeinden, unter Beteiligung der Feuerwehren, verpflichtet, Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und fortzuschreiben.

Auf der Basis des anerkannten Ermittlungs- und Richtwertverfahrens sind für die einzelnen Schutzbereiche Einzelfallstudien zu den vorgegebenen Gefahrenarten durchgeführt worden. Diese Fallstudien (Anlagen) bilden im Bereich der Brandbekämpfung und der Technische Hilfeleistung die Grundlage einer tiefgründigen Analyse zum derzeitigen Schutzniveau. Die Fallstudien wurden auf die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr/-en an Werktagen begrenzt (Tageseinsatzbereitschaft – TEB). Bekanntlich stehen in dieser Zeit die wenigsten Einsatzkräfte am Heimatort zur Verfügung. Durch die Fallstudien werden ca. 30 % der Jahreszeit betrachtet. Die Betrachtung der TEB soll den Extremfall bezüglich der gesetzlich geforderten Qualitätskriterien (Mindeststärke, Eintreffzeit und Erreichungsgrad) darstellen. Als Grundlage wurden die aktuellen Alarm- und Ausrückeordnungen verwendet.

Der grundsätzliche Aufbau des Planes gliedert sich wie folgt:

- Systemabgrenzung
- Gefahren und Risikoanalyse
 - Ermittlung des Gefährdungspotentials für die Gemeinde unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur (Verkehrsstruktur, Topografie)
 - Vorstellung der Gefahrenarten und beispielhafte Szenarien Beschreibungen
 - Statistik über den Ist-Zustand inkl. des Erreichungsgrades
 - Überschreitung von Akzeptanzkriterien aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten
 - tabellarische Ergebnisberichte zu den Fallstudien
- Risikobewertung
 - Darstellung des Ist-Zustandes (Personal, Technik und Gerätehaus)
 - Ermittelte Hilfsfristen gemessen an den Vorgaben
 - Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen
 - Ermittlung des Soll-Zustandes nach FwOV M-V und VV Meckl.-Vorp. (Ermittlung der Fahrzeugkomponenten und der sich dadurch ergebenden Mindeststärke)
 - Ermittlung des Löschwasserbedarfes mit Hilfe des Richtwertverfahrens
 - Fazit
- Maßnahmenplan zu den in der Planung festgestellten Defiziten

Der Brandschutzbedarfsplan bildet die Grundlage zur Erstellung eines Personal-, Fahrzeug- und Löschwasserkonzeptes. Er dient der Aktualisierung der Alarm- und Ausrückeordnung. Gemessen an den, durch die Gemeindevertretung festzulegenden Schutzziele, kann ein vertretbares monetäres Verhältnis zwischen den Schutzgütern und dem zu leistenden Aufwand sichergestellt werden. Ein weiteres Ziel des Planes ist es, die Verantwortungsträger in einen rechtskonformen Bereich zu bringen.

Die Brandschutzbedarfsplanung ist ein fortschreitender Prozess und bedingt ständige Veränderungen in der Tageseinsatzbereitschaft und den technischen Ausstattungen aller zu betrachtenden Feuerwehren (länder-, kreis-, amts- und gemeindeübergreifend).

1 Einleitung

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit des Brandschutzbedarfsplanes wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

Dieser Schriftsatz der Brandschutzbedarfsplanung als geschütztes Werk (vgl. § 2 Urheberrechtsgesetz) darf nur im Volltext und ausschließlich für den genannten Bereich verwendet werden. Erstellung von Kopien und Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der WW-Brandschutz GmbH bzw. des Auftraggebers.

1.1 Verfasser des Planes

Jens Werner, Heiko Delph und Hanne Werner
WW Brandschutz GmbH
Kloster 65
17213 Malchow
Tel: 039932 541262
Fax: 039932 542037
E-Mail: info@ww-brandschutz.gmbh

1.2 Chronologie

Auftragserteilung am: 16/05/2017
Ersterstellung am: 11/05/2018
Inkrafttreten des Planes am: nach der Plausibilitätsprüfung durch die zuständige Brandschutzdienststelle und der Bestimmung der endgültigen Schutzziele durch die Gemeindevertretung

1.3 Vorschriften und Regelwerk

1. Dieser BSBP entspricht den Forderungen des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015; §§ 2(1), 32, Absatz 1 Satz 6 [2].
2. Die Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) wurde vollumfänglich beachtet [3].
3. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa – Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern vom April 2017 [4].
4. Die Grundlage bilden die unten genannten TIBRO-Informationen [5].
TIBRO-Informationen im Einzelnen:
 - 100 Anforderungsprofil Methoden zur Feuerwehrbedarfsplanung
 - 110 Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung
 - 210 Empfehlungen zur Einsatzdokumentation in der Feuerwehr
 - 220 Methoden der Isochronenberechnung und -anwendung
 - 230 Methoden zur Analyse des Einsatzgeschehens mithilfe geanalytischer Verfahren
 - 300 Dokumentationsempfehlung zur Feuerwehrbedarfsplanung

1 Einleitung

5. Zur Dislozierung der Kräfte und Mittel wurde zusätzlich zur FwOV M-V (siehe Punkt 2.), das Ermittlungs- und Richtwertverfahren (1) aus taktisch-technischen Gründen sowie zur besseren Veranschaulichung der unmittelbaren Zusammenhänge verwendet.

Herausgeber: Staatliche Feuerwehrschieule Würzburg, Weißburgstraße 60, 97082 Würzburg
Dieses Verfahren bildet die Realität zum gewünschten Planungsziel (Maximalschutz für Schutzgüter wie Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte) effektiv und effizient ab und liefert ein anschauliches und sehr praxisorientiertes Gesamtbild.

6. Feuerwehrdienstvorschriften
 - 100 Führen und Leiten im Einsatz
 - 10 Die Tragbaren Leitern
 - 3 Einheiten im Löschi- und Hilfeleistungseinsatz
 - 2 Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
 - 1 Grundtätigkeiten Löschi- und Hilfeleistungseinsatz

2 Gebietscharakterisierung

2.1 Gemeinde Groß Stieten

Die Gemeinde Groß Stieten gehört zum Amtsbereich des Amtes Dorf Mecklenburg – Bad-Kleinen. Der Sitz der Amtsverwaltung ist im Dorf Mecklenburg. Durch die Gemeinde verläuft in Nord-Süd-Richtung die B 106, die die Verkehrsverbindung zwischen der Hansestadt Wismar und der Landeshauptstadt Schwerin herstellt. Die Landschaft, in einem Grundmoränengebiet gelegen ist leicht hügelig und größtenteils durch Landwirtschaft, Acker und Weideflächen geprägt. Über das Gemeindegebiet sind mehrere kleine Wäldchen, vor allem Misch- und Laubwaldbestände mit einer Gesamtfläche von ca. 0,5 km² (Gesamtgemeindefläche der Gemeinde ca. 6,5 km²) verteilt. Diese Wälder wurden dem Forstamt Grevesmühlen mit den Revieren Bad Kleinen und Everstorf zugewiesen. Gemäß § 16 Absatz 1 der Waldbrandschutzverordnung M-V wurden mit Stand vom 9. August 2016 diese Reviere durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V zum Waldbrandrisikogebiet der Stufe C = *Gebiete mit geringem Waldbrandrisiko* eingestuft.

Nordwestlich von Groß Stieten befindet sich der Karpfenteich. Über das Gemeindegebiet verteilt gibt es mehrere Teiche, Gräben und Bäche.

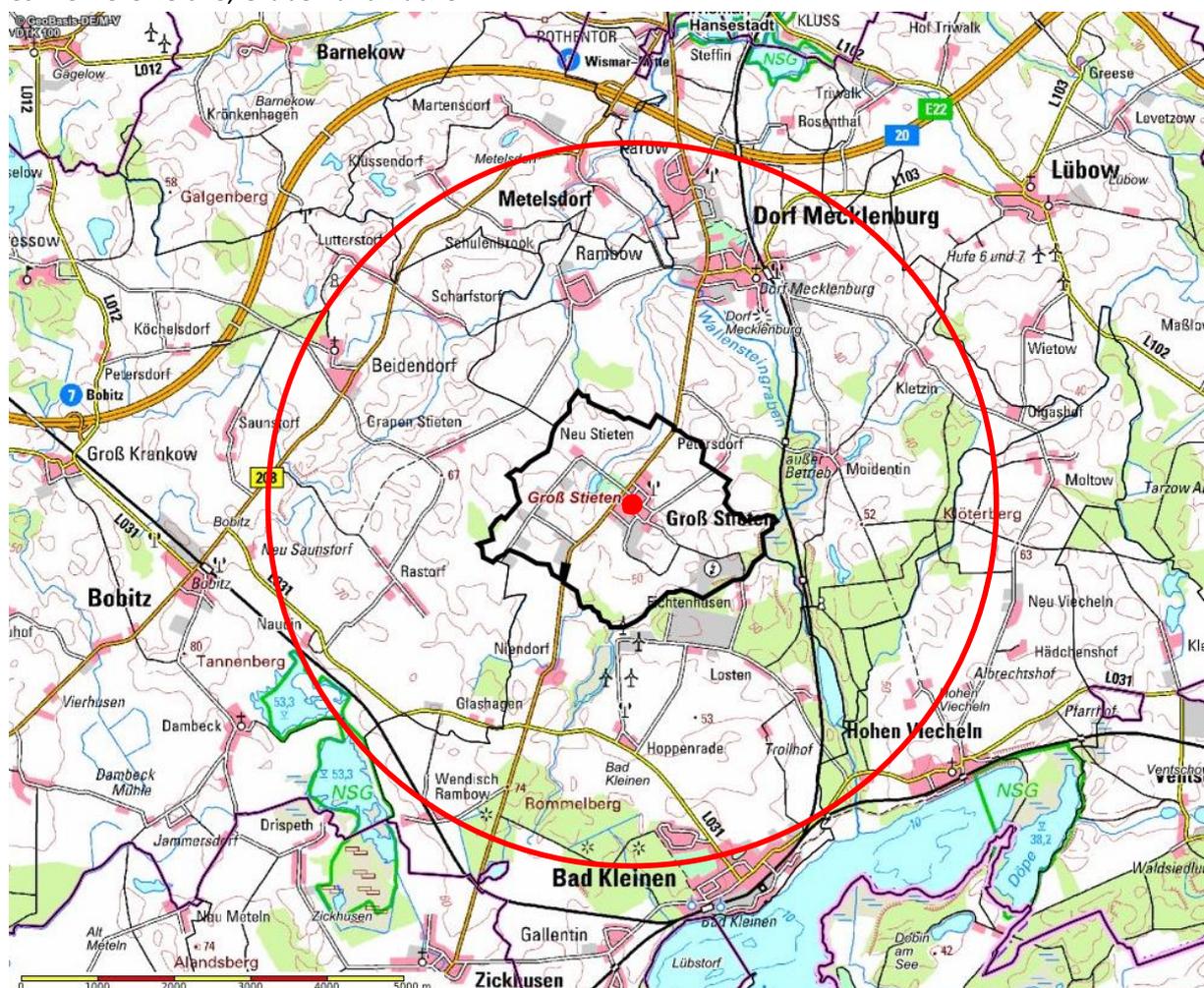


Abbildung 1 Gemeinde Groß Stieten und Wirkungsbereich der Feuerwehren [6]

Der rote Kreis kennzeichnet die Grenze der wahrscheinlichen Eintreffzeit der Gemeindefeuerwehr Groß Stieten nach 10 Minuten (*von Alarmierung bis Eintreffen*). Die Feuerwehr verfügt über ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10/6 (HLF 10/6 mit TH-Zusatzbeladung). Die Eintreffzeiten für die einzelnen Ortsteile sind in der Anlage 1 Fallstudien (*Tabellen zur Ermittlung der Eintreffzeit für Ortsteile*) ermittelt.

2 Gebietscharakterisierung

Amtsangehörige Gemeinde und die Ortsteile

Gemeinde: **Groß Stieten**

Ortsteile: Groß Stieten, Neu Stieten

2.2 Einwohnerzahlen

Mit dem Stand vom Januar 2018 lebten 588 Menschen in der Gemeinde.

2.3 Altersstruktur

Table 1 Altersstruktur der Gemeinde Groß Stieten

Einwohnerzahlen	Gesamt	0-10	11-18	19-25	26-50	51-55	56-66	> 67
Gemeinde Groß Stieten	588	52	41	19	223	32	122	99
Groß Stieten	586	52	41	19	223	31	121	99
Neu Stieten	2	0	0	0	0	1	1	0

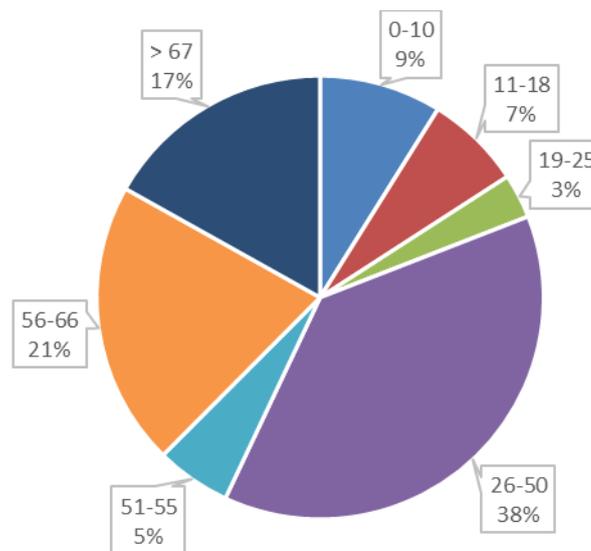


Abbildung 2 Einwohner Gemeinde Groß Stieten schematisch

2.4 Einflüsse durch Pendlerbewegungen

In der Gemeinde Groß Stieten hat sich kein personalintensives Gewerbe bzw. Industrie angesiedelt. Folglich sind mehr Aus- als Einpendler zu verzeichnen. Diese Bewegungen bedeuten hinsichtlich des Brandschutzes, dass aufgrund der sozialen Strukturen mit einem Absinken der Eintrittswahrscheinlichkeit von schädigenden Ereignissen (z. B. Brände durch Fehlverhalten) zu rechnen ist, andererseits sich eine Schwächung der Tageseinsatzbereitschaft der Gemeindefeuerwehren abbildet.

2.5 Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr

Das saisonbedingte Fremdenverkehrsaufkommen sowie auch Ein- und Durchreisen von Touristen bzw. Urlaubern ist im Verhältnis zu klassischen Urlaubsgebieten Mecklenburg-Vorpommerns zu vernachlässigen. Strukturrisiken durch erhöhtes Verkehrsaufkommen sind nur bedingt feststellbar. Diese haben keinen tiefgreifenden Einfluss auf die Dislozierung von Feuerwehrkräften und -mitteln.

2 Gebietscharakterisierung

2.6 Bevölkerungsdichte

Es leben 588 Einwohner auf einer Fläche von 6,5 km². Dies entspricht einer Bevölkerungsdichte von 90 Einwohnern je km².

2.7 Flächenverteilung

Verteilung der einzelnen Teilbereiche der Kommune auf das Gemeindegebiet

Tabelle 2 Flächennutzung der Gemeinde Groß Stieten

Flächennutzung (in km ²)	Landwirtschaft	Wald	Wasser	Gewerbe	Erholung	Sonstige	Gesamt
Gemeinde Groß Stieten	5,5	0,3	0	0,04	0	0,56	6,40

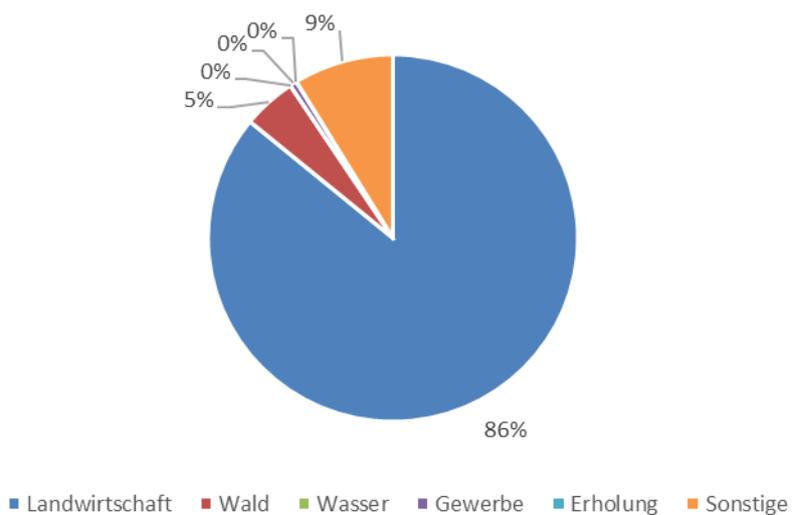


Abbildung 3 Flächennutzung der Gemeinde Groß Stieten schematisch

3 Gefahrenanalyse

3.1 Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung

3.1.1 Feuerwehrrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse

Aus den örtlich vorgefundenen Bedingungen sind keine feuerwehrrlevanten Einflüsse abzuleiten.

3.1.2 Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung

Ein- bzw. Mehrfamilienhaus, Gewerbe oder Industrie, Gebäude mit historischer Bedeutung etc.

Die folgende Analyse beschränkt sich auf Besonderheiten bezüglich der Bauart und -weise sowie Nutzung von Gebäudekomplexen und Einzelgebäuden. Ausschließliches Ziel der Betrachtungen ist es, mit Hilfe dieses Kapitels die maximal erforderliche Bewältigungskapazität (Kräfte und Mittel sowie Löschwasser) der Feuerwehr zu ermitteln.

Die nicht aufgeführten Gemeindegebiete sind im Wesentlichen eingestuft in: Wohnnutzung mit Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern (auch Reihenhäuser) massiver Bauweise und Hartbedachung mit geringem Anteil an Gebäuden anderer Bauart und -weise (z. B. vereinzelt Fachwerkgebäude, Gebäude mit Reetdach, etc.) mit einer Einsatz- bzw. Rettungshöhe von max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss.

Groß Stieten

- Wohnungsbausysteme, Ringstraße 1,3,5,7, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe: 5. Obergeschoss
- Wohnungsbausystem, Ringstraße 9, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe: 4. Obergeschoss, Wohnheim
- Wohnungsbausysteme, Ringstraße 10,12,14,16,43,45,47, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe: 3. Obergeschoss
- Wohnungsbausysteme, Siedlungsring 9-11,16-17,23-25, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe: 3. Obergeschoss
- Wohnungsbausystem, An der Chaussee 12, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe: 3. Obergeschoss
- Gutshaus, Am Hof 12, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe: 3. Obergeschoss
- Gewerbebetriebe, Am Hof Pferdestall, Stallanlage mit ausgebautem Dachgeschoss, Ferienwohnung, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe: 1. Obergeschoss
- Gewerbebetriebe, Petersdorfer Weg,
 - Kunststoff-Fensterbau, Leichtbauhalle (Holzständerwerk mit Brettbindern, nicht feuerhemmende Umfassungen), hart- und weichbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
 - Metallbaufirma (Leerstand) Stahlbetonbauhalle mit Hartbedachung, Büro und Einliegerwohnung im 1. Obergeschoss
- Gewerbegebiet, An der Wirtschaftsstraße,
 - Tischlerei und Großlagerraum in der alten Reithalle, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Schlosserei und Tischlerei, Gebäudekomplex, massive Bauweise, hart- und weichbedacht, Einliegerwohnung im Einsatzhöhe: 1. Obergeschoss
 - Landmaschinenhandel und Werkstatt, Gebäudekomplex, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
 - Landhandel mehrere Gebäude, massive Bauweise, hartbedacht, 3 Lagerhallen zur Lagerung von Pflanzenschutzmittel (nitrose Dünger), massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss

3 Gefahrenanalyse

- Gewerbegebiet, An der Wirtschaftsstraße,
 - Spedition mit Werkstatt, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
 - einzelne Lagerhalle (Getreidelagerung), massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
 - Gebäudekomplex, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
 - Landwirtschaftsbetrieb, hauptsächlich genutzt als Lager, mehrere Hallen, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, Vollflächig PV-Anlagen auf Hallendächern
 - Geflügelfarm, 9 Ställe, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss, halbseitig PV-Anlagen auf Dachflächen (Farm 7)
- Solarpark, Fichtenhusener Weg, ehemals Kiesgrube, ca. 125.000m²

Neu Stieten

- Gewerbegebiet, An der Chaussee
 - Dachdeckerfirma, mehrere Hallen zur Lagerung von Material, massive Bauweise, hartbedacht
 - Altbackwarenverarbeitung, mehrere Hallen, massive Bauweise, hartbedacht
 - Geflügelfarm 1 bis 6, 5 Ställe, Aluminiumwände, hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss und PV-Anlagen auf Dachflächen,
 - Ehemaliges Verwaltungsgebäude, Tanklager und Desinfektionsmittellagerung, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe: Einsatzhöhe Erdgeschoss

3.1.3 Eingehende Analyse von baulichen Anlagen

mit besonderen Anforderungen an den baulichen Brandschutz z. B. Krankenhaus, Schule, Pflege- / Altenheim, Tiefgarage, Verkehrsanlage etc.

- Groß Stieten, Kindertagesstätte, Ringstraße 2 (15 Kinderkrippe + 30 Kindergarten + 7 Erzieher), Gebäudekomplex, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
- Dorfgemeinschaftshaus mit Jugendclub und Sporthalle, massive Bauweise, weichbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Gewerbebetrieb, Am Felde, Carportbau, massive Bauweise, weichbedacht

3.1.4 Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern

Einbeziehung von Notfallplanungen vorhandener Störfallbetriebe etc.

Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern sind nicht vorhanden.

3.1.5 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen

Erfordernis für BMA bzw. Feuerwehrplan festgestellt; insbesondere für überörtliche Einsätze

Tabelle 3 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen

Objekt	Anschrift
Kita Groß Stieten	Ringstraße 2, 23972 Groß Stieten

	besondere Gefahren (Feuerwehr-Einsatzplan ohne BMA)
--	---

3 Gefahrenanalyse

3.2 Verkehrsstruktur

3.2.1 Orts-, Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen

Tabelle 4 Verkehrsstruktur Gemeinde Groß Stieten

Straßenarten		Verkehrswege in km
G		8,5
B	106	2,5

3.2.2 DB-Strecken (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut)

DB-Strecken sind nicht vorhanden.

3.2.3 Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich

Flughafen bzw. Flugplatz inklusive Einflugbereich sind nicht vorhanden.

3.2.4 Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse

Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse sind vorrangig durch erhöhten Schneefall bzw. Eisglätte, wie dann auch Allerorts, zu erwarten.

3.2.5 Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr

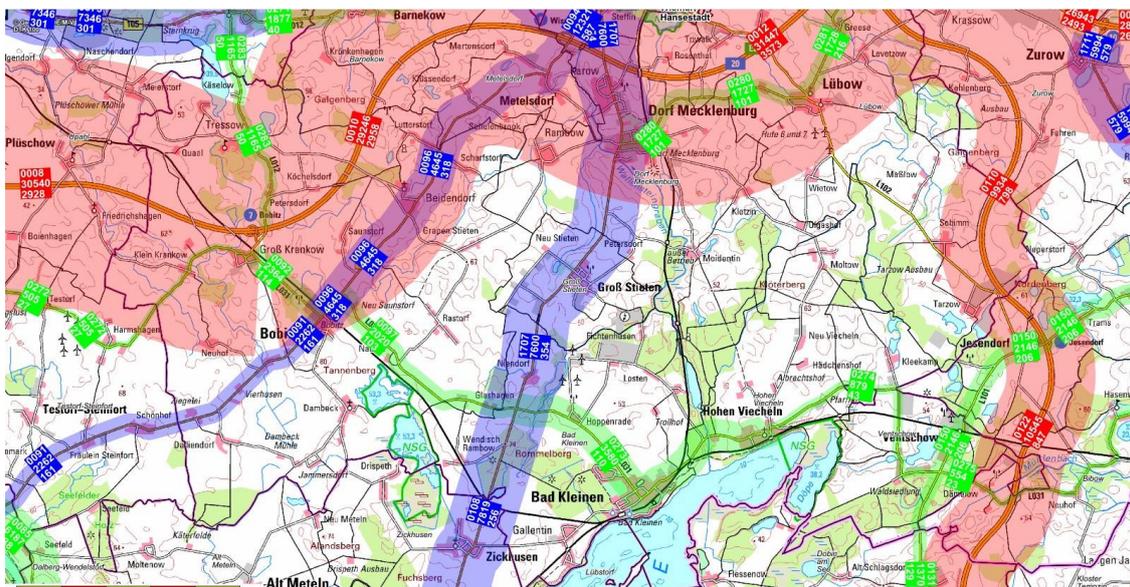


Abbildung 4 Verkehrsführung Gemeinde Groß Stieten [6]

Von Nord nach Süd führt die B 106 durch das Gemeindegebiet sowie durch die Ortschaft Groß Stieten. Diese Verbindung wird täglich durchschnittlich mit 7.600 PKW sowie 354 Schwertransporten befahren. Mit erhöhtem Verkehrsaufkommen und relevanten Verkehrseinflüssen ist bei Unfallereignissen auf der B 106 zu rechnen. In diesen Fällen kann es zu starken Behinderungen bei der Anfahrt der Feuerwehrkräfte zum Gerätehaus und beim Ausrücken der Feuerweereinheit zum Einsatzort kommen. Diese Umstände werden für die Planung der Bewältigungskapazitäten der Feuerwehr als nicht wesentlich einschätzt (siehe FwVO M-V § 7, Absatz 2 Satz 2).

3 Gefahrenanalyse

3.2.6 Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse

Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse sind nicht vorhanden.

3.3 Topographische Gefahren

3.3.1 Wassergefahren

mit Charakterisierung auf Schifffahrt, Ausmaße, Tiefe, Strömungsgeschwindigkeit etc.

Wassergefahren sind nicht vorhanden.

3.3.2 Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen

Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen sind nicht vorhanden.

3.3.3 Witterungsbedingte Besonderheiten

z. B. Schneelast inkl. Lawinengefahr, Vegetationsbrände etc.

Witterungsbedingte Besonderheiten sind nicht vorhanden.

4 Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung

4.1 Gefahrenarten

„Die Gefahrenanalyse umfasst die Beschreibung des Gefährdungspotenzials anhand der charakteristischen örtlichen Gegebenheiten des Gemeindegebietes sowie die brandschutztechnische Bewertung der vorhandenen Gefahren und gefährdeten Objekten und Personen. Dabei werden folgende Bereiche unterteilt (Gefahrenarten).“ [4]

4.1.1 A – Brandbekämpfung

4.1.1.1 Feuer „Groß“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Groß“ zählt das standardisierte Schadenereignis „Brand im Mehrfamilienhaus mit vermisster Person“ sowie Brände in Heimen, Hotels, Lagerhallen etc.

Kräfteansatz: mind. Löschzug gemäß FwDV 3

4.1.1.2 Feuer „Mittel“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Mittel“ zählen Brände von z. B. Fahrzeugen, Garagen, Gartenlauben, Schuppen.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.1.3 Feuer „Klein“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Klein“ zählen z. B. Müllcontainerbrand, Ödlandbrand, Rauchentwicklung.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.2 B – Technische Hilfeleistung

4.1.2.1 Technische Hilfe „Groß“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Groß“ zählt z. B. Gebäudeeinsturz und Explosion, Unfall mit Straßen- und Schienenfahrzeug mit eingeklemmter Person, Flugzeugabsturz etc.

Kräfteansatz: mind. 16 Funktionen (1 Zugführer + 1 Gruppe + 1 Staffel)

4.1.2.2 Technische Hilfe „Mittel“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Mittel“ zählen z. B. Ölspur, Baumbeseitigung, Sturmschäden, Keller unter Wasser.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.2.3 Technische Hilfe „Klein“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Klein“ zählen z. B. Türöffnung, Insekten, Tiere.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.3 C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Zum Alarmierungsstichwort „Gefahrstoffeinsatz“ zählen z. B. auslaufende unbekannte Flüssigkeiten, Stoffaustritt aus technischen Anlagen (z. B. Biogasanlagen), Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb

Kräfteansatz: mind. Gefahrgutzug gemäß FwDV 3

4.1.4 D – Wassernotfälle

Zum Alarmierungsstichwort „Wasserrettung“ zählen z. B. Rettung von gekenterten Wasserfahrzeugen, Bade- und Eisunfälle, Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen ausgetretenen wassergefährdenden Stoffen (Benzin, Diesel etc.)

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.2 Szenarien Beschreibung für jeweilige Gefahrenarten

Eine Vielzahl von Faktoren in den Bereichen Brandschutz und Technische Hilfeleistung bestimmen das Gefahrenpotential in Ihrer Gemeinde. Neben der wissenschaftlichen Betrachtung mittels der TIBRO-Informationen werden verschiedene andere Analyse- und Prüfverfahren bei der Szenarien Auswahl sowie der Risikobetrachtung angewandt. Da in Ihrer Gemeinde hauptsächlich von Wohnnutzung auszugehen ist, werden bei der folgenden Szenarien Beschreibung **einige Beispiele** für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

4.2.1 A – Brandbekämpfung

4.2.1.1 Kritischer Wohnungsbrand im Mehrfamilienhaus mit vermissten Personen „Standardisiertes Schadensereignis

Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden.“ [7]

1. Kritischer Wohnungsbrand

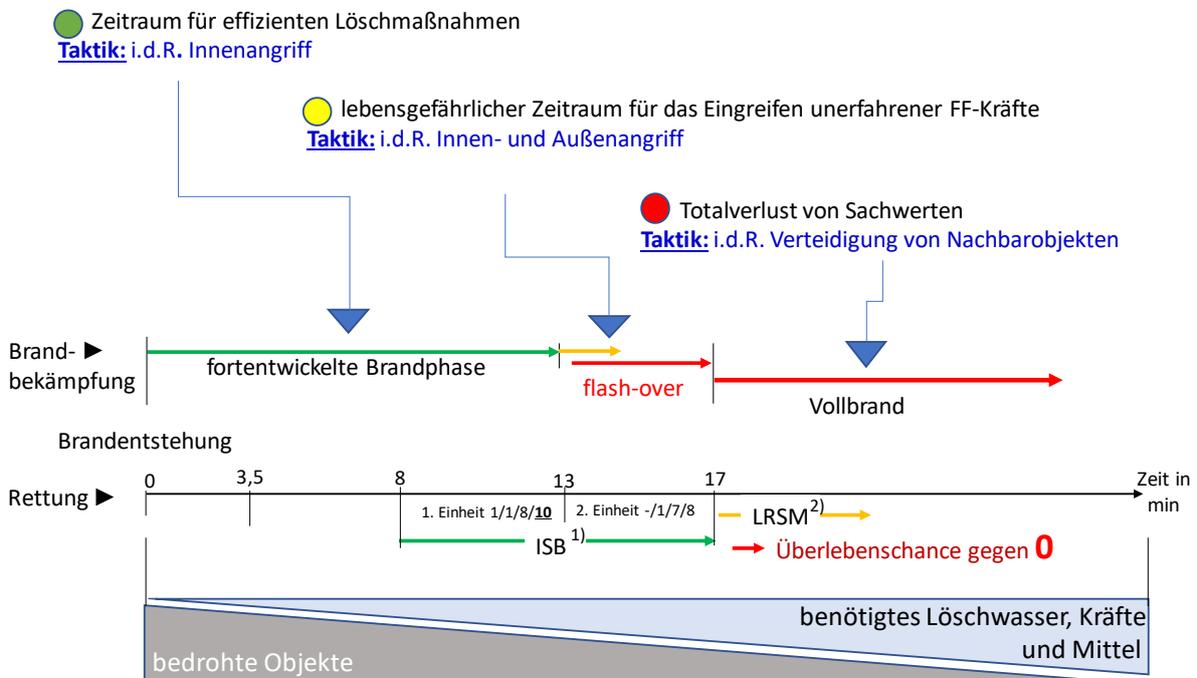


Abbildung 5 zeitlicher Verlauf gemäß Schutzzieldefinition zur Menschenrettung bei Brandeinsätzen

1) ISB – In Sicherheit Bringen

2) LRSM – Lebens Rettende Sofort Maßnahmen

Zu berücksichtigende Grenzwerte und/oder Akzeptanzkriterien

Wohnungsbrände in mehrgeschossigen Gebäuden für den 1. und 2. Rettungsweg (Eingangsbereich/Treppenraum und Leitern der Feuerwehr):

Rettungszeit: betroffene Personen müssen bis zur 17. Minute an den Rettungsdienst übergeben werden.

Im Technischen Bericht des vfdb von 2007 [8] wird für dieses Szenario ein Kräfteansatz von **mind. 10 Funktionen nach 8 min. und 18 Funktionen nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

In der FwDV 3 ist die Mindeststärke des Zuges mit mind. 22 Funktionen (Löschzug) vorgegeben. In den Fallstudien wird ein Kräfteansatz von **22 Funktionen (Löschzug) nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

4.2.1.2 Brand in einem Einfamilienhaus mit einer vermissten Person

Bei diesem Szenario wird von einem Brand in einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss ausgegangen. Der Brand entsteht im Erdgeschoss, Küchenbereich. Eine Person befindet sich am Fenster und eine weitere Person wird vermisst. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden.

Zu berücksichtigende Grenzwerte und/oder Akzeptanzkriterien

Wohnungsbrände in einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss für den 1. und 2. Rettungsweg (Eingangsbereich/Treppenraum und Leitern der Feuerwehr):

Rettungszeit: betroffene Personen müssen bis zur 17. Minute an den Rettungsdienst übergeben werden.

Im Technischen Bericht des vfdb von 2007 [8] wird für dieses Szenario ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 8 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

In den Fallstudien wird aufgrund verschiedener Faktoren, wie z. B. Löschwassersituation, reale Tageseinsatzbereitschaft und die damit verbundene Eintreffzeit etc., ein Kräfteansatz von **22 Funktionen (Löschzug) nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

4.2.2 B – Technische Hilfeleistung

4.2.2.1 Technische Hilfe nach Verkehrsunfall mit mind. einer eingeklemmten Person

Betrachtungen unter der Voraussetzung, dass für Personen lebensbedrohliche Zustände vorliegen!

Zur Entwicklung eines besseren Verständnisses bei der Betrachtung dieser Fallstudie ziehen die Verfasser neben der FwOV M-V (Anlage 6 zu § 6 Absatz 1 Punkt 2. Technische Hilfeleistung) ein bewährtes Modell zur Veranschaulichung heran. Ein wichtiges und nicht zu vernachlässigendes Qualitätsmerkmal ist die, wie im Bild (rechts) dargestellte, „Golden Hour of Shock“ [9]. Es ist davon auszugehen, dass Personen, die z. B. bei einem Unfall lebensbedrohlich verletzt wurden, spätestens eine Stunde nach Eintritt des Unfallereignisses die besten Überlebenschancen haben, wenn sie der stationären Behandlung in einer Klinik zugeführt werden.

Ein Schwerpunkt für die Einschätzung der **Leistungsfähigkeit** ist im „grün“ dargestellten Bereich. Ab diesem Zeitpunkt ist der Erfolg bei der Menschenrettung auf das Wirksamwerden der Feuerwehr (technische Rettung) angewiesen. Das Zusammenwirken zwischen Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei geschieht dann in der Praxis mittels des Rettungsgrundsatzes (siehe Abbildung). Ein weiteres Bewertungskriterium ist die reale Tageseinsatzbereitschaft der zum Einsatz kommenden Feuerwehrkräfte.

Laut vfdb-Richtlinie 06/01 [10] sollen bei der Rettung von einer eingeklemmten Person 2 Rettungssätze und für jedes weitere Fahrzeug mit einer eingeklemmten Person eine weitere taktische Einheit mit entsprechender technischer Ausrüstung an der Einsatzstelle vorgehalten werden.

Kräfte- und Mittelansatz: **mind. 16 Funktionen (1 Zugführer + 1 Gruppe + 1 Staffel) – 2 Rettungssätze nach 20 min. an der Einsatzstelle.**

Die „Golden Hour of Shock“

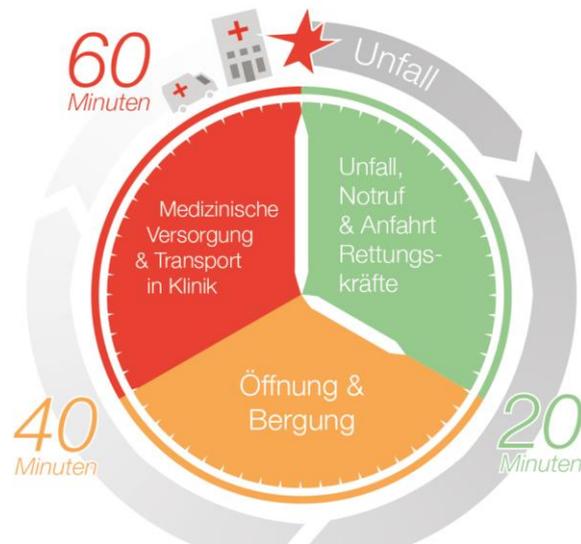


Abbildung 6 Golden Hour of Shock [10]

Dieser gliedert sich wie folgt:

RETTUNGSGRUNDSATZ

1. **Sichern**
 - Gegen Brandgefahr
 - gegen Dunkelheit
 - Wegrollen, -rutschen und Erschütterungen
2. **Zugang verschaffen**
 - Versorgungsöffnung schaffen
3. **lebensrettende Sofortmaßnahmen**
 - Herz- Lungenwiederbelebung
 - stillen von Wunden etc.
4. **Befreien**
 - Befreiungsöffnung schaffen
5. **Transportfähigkeit herstellen**
 - Abtransport in das Klinikum

Abbildung 7 Rettungsgrundsatz

4 Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung

4.2.2.2 Technische Hilfe – z. Bsp. Baum auf Straße/Ölspuren

Bei diesen Einsatzszenarien ist von einem hohen Arbeitsaufwand für die Feuerwehren auszugehen. So müssen zum Beispiel Straßensperrungen und die Beseitigung der Gefahr durchgeführt werden. Deshalb sind für diese Einsatzszenarien ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** anzusetzen.

4.2.3 C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Für CBRN-Lagen ist die Gemeinde nur für Erstmaßnahmen verantwortlich. Entsprechend ist die Feuerwehr Groß Stieten nicht für CBRN-Lagen ausgerüstet. Die Wehr ist nicht in den Gefahrstoffzug des Kreises als Einheit mit überörtlichen Aufgaben eingebunden. Bezüglich der Abwehr von Gefahren, die von Gefahrstoffen ausgehen, besteht die Notwendigkeit mittels der örtlich zuständigen Feuerwehr Erstmaßnahmen an Einsatzstellen durchzuführen. Diese beschränken sich auf Erstmaßnahmen, die mit der Standardausrüstung der Feuerwehr zu bestreiten sind. Derartige Einsätze werden mittels der GAMS-Regel abgearbeitet. Für die Feuerwehr ist mit einem Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** zu rechnen.

- | | |
|------------|---|
| G - | Gefahren erkennen |
| A - | Abspermaßnahmen durchführen (Behelfs-Dekon-Platz herrichten als Eigenschutzmaßnahme bei erforderlicher Menschenrettung) |
| M - | Menschenrettung prüfen |
| S - | Spezialkräfte nachfordern (z. B. Gefahrgutzugführer, Gefahrgutzug) |

Abbildung 8 GAMS

4.2.4 D – Wassernotfälle

Die „Wassergefahren“ berücksichtigt die Gefährdungen durch Austreten von gefährlichen Flüssigkeiten auf dem Wasser, für das Wasser, Bootsunfälle mit und ohne Personen sowie Sachschäden (inklusive Brände). Für die Bewältigung von Wassergefahren innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Feuerwehr ist ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** anzusetzen.

4.3 Schwerpunktobjekte für Einzelfallstudien

Aus den gewählten Schadensereignissen erfolgen für die Schadensobjekte Einzelfallstudien bezüglich der Gefahren- und Risikobewertung. Diese werden zur Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung bei Brandeinsätzen benötigt.

4.3.1 Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß

Schwerpunktobjekt:

Kunststoff- und Fensterbau

Schwerpunkte im Schwerpunktobjekt:

Größe L/B/H: ca. 41 m x ca. 28 m x ca. 10 m

Bauart und -weise:

Holzständerwerk, hart- und weichbedacht

Einsatzhöhe: EG

Nutzung:

Produktionshalle



Abbildung 9 Schwerpunktobjekt
Schadensschwere [6]

Szenario:

Freitag, 10:30 Uhr

Brand in Produktionshalle, starke Rauch- und

Hitzeentwicklung, Brandausbreitung auf Nachbargebäude

4.3.2 Größtmögliches Schadensereignis nach Eingreiferfordernis

Schwerpunktobjekt:

Wohnungsbausystem, Ringstr. 1 – 7, 40 WE

Schwerpunkte im Schwerpunktobjekt:

Größe L/B/H: ca. 58 m x ca. 11 m x ca. 20 m

Bauart und -weise:

Massiv, hartbedacht, Einsatzhöhe: 5. OG

Nutzung:

Wohnungen

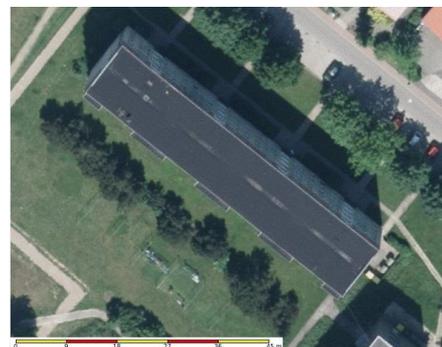


Abbildung 10 Schwerpunktobjekt
Eingreiferfordernis [6]

Szenario:

Dienstag, 7:15 Uhr

Brand einer Wohnung im 2. OG, Rauchausbreitung

auf das Treppenhaus und die darüber liegenden

Wohnungen durch die Küchen-Badbelüftungen,

Personenrettung aus dem 3., 4. und 5 OG

5 Risikoanalyse

5.1 Einsatzgeschehen

5.1.1 Einsatzverteilung der Brandeinsätze

Tabelle 5 Einsatzstatistik Brände

Brände Feuerwehr	2016	2015	2014	2013	2012
Gemeinde	1	1	2	3	0
Überlandhilfe	2	2	4	0	0

Dargestellt wurde die Verteilung der Brandeinsätze, die innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 „Leistungsfähigkeit“ sind nur die Einsätze (Punkte) innerhalb der gekennzeichneten Gemeindegrenze ausschlaggebend. Die übrigen Einsätze gelten als überörtlich.

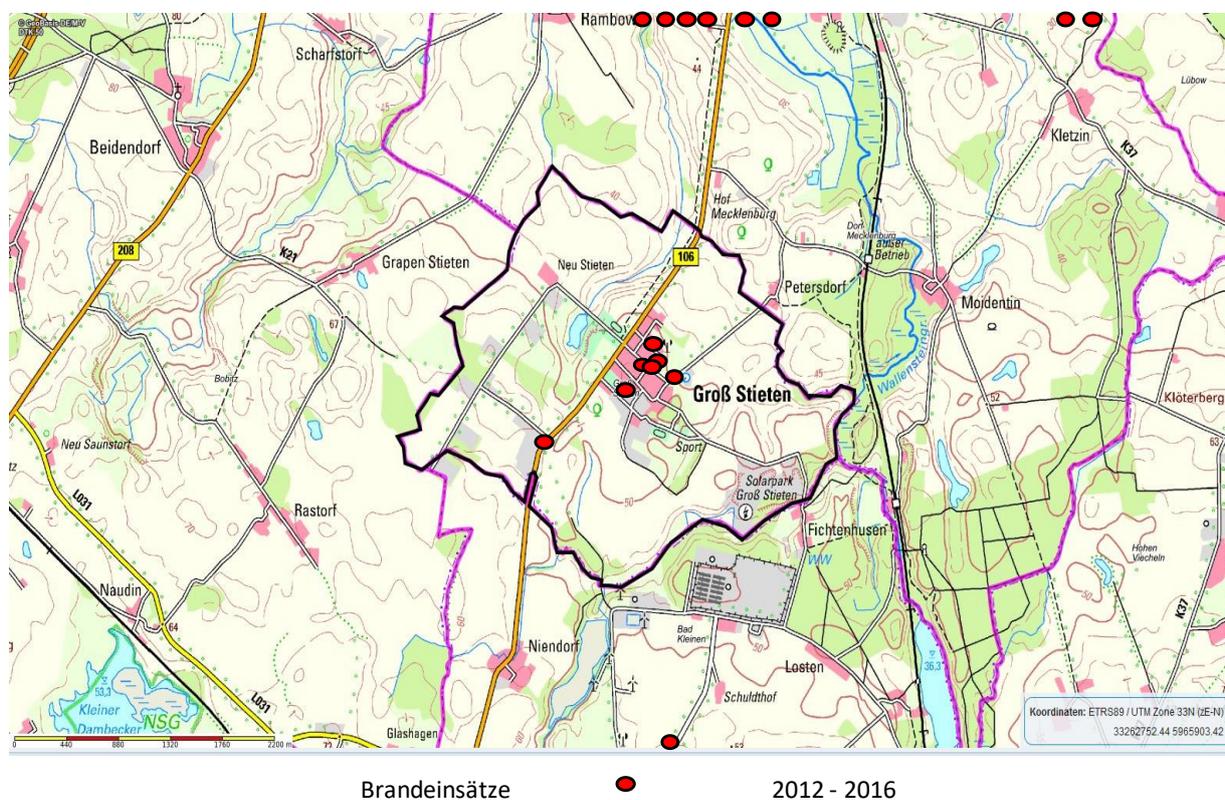


Abbildung 11 Einsatzstatistik Brände [6]

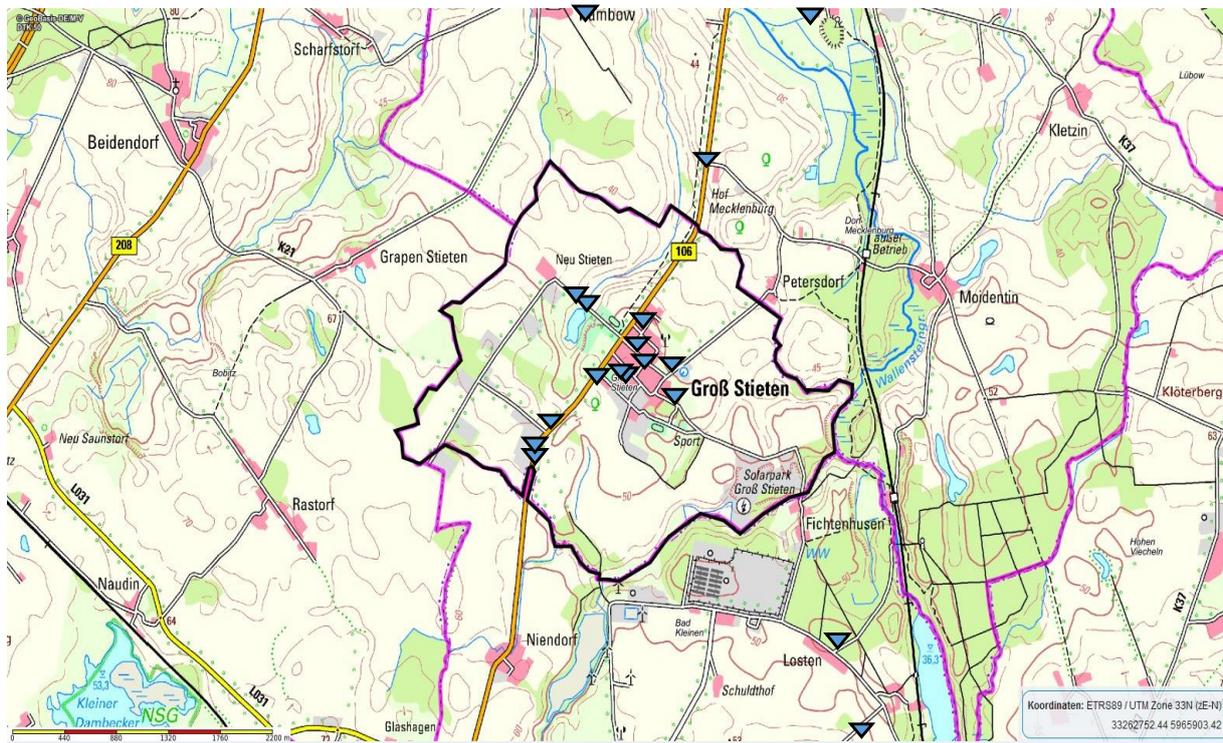
Die Tabelle 5 zeigt, dass im Verhältnis, der geleisteten Brandeinsätze, fast gleich viele Einsätze überörtlich und auf dem Gemeindegebiet geleistet wurden. Dabei handelte es sich bei einem Großteil um kleinere Brände im Ortszentrum. Im Übrigen sind auf Grund der geringen Einsatzzahlen keine bewertbaren Muster entstanden.

5.1.2 Einsatzverteilung der Hilfeleistungseinsätze

Tabelle 6 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung

TH-Einsätze Feuerwehr	2016	2015	2014	2013	2012
Gemeinde	5	5	2	3	0
Überlandhilfe	2	1	0	1	1

Dargestellt wurde die Verteilung der TH-Einsätze, die innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 „Leistungsfähigkeit“ sind nur die Einsätze (Dreiecke) innerhalb der gekennzeichneten Gemeindegrenze ausschlaggebend. Die übrigen Einsätze gelten als überörtlich.



Technische – Hilfeleistungseinsätze



2012 - 2016

Abbildung 12 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen [6]

Die Einsatzverteilung bei Technischen Hilfeleistungseinsätzen konzentriert sich mit ca. 80 % auf dem urbanen Bereich der Gemeinde. Im Verlaufe der B 106 ist eine geringfügige Anhäufung an Verkehrsunfällen zu verzeichnen. Im Hauptsächlichen handelte es sich um Sturmschäden und kleinere Technische Hilfeleistungen.

5.2 Ergebnisbericht zum Erreichungsgrad

Gemäß der VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Eintreffzeit und Mindesteinsatzstärke eingehalten wurden, zu ermitteln. Gemäß FwOV M-V § 7 Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [3]

Beispiel:	Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert. Bei 48 Einsätzen wurde die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.
$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze (Gemeindegebiet)}} = \frac{48}{50} = 0,96 \rightarrow \mathbf{96\%}$	

Gemäß BrSchG § 2, haben die Gemeinden den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Zuständigkeitsbereich sicherzustellen. Daher wurden bei der Berechnung des prozentualen Erreichungsgrades nur Einsätze berücksichtigt, die durch die örtlich zuständige Feuerwehr, innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Gemeinde geleistet wurden.

Tabelle 7 Erreichungsgrad

Statistik: FF Groß Stieten 2012 – 2016		
Anzahl der Einsätze, bei denen Mindeststärke und Eintreffzeit eingehalten wurden	Anzahl der Einsätze im Gemeindegebiet	Erreichungsgrad
9	21	43 %

5.3 Ergebnisbericht zu den Fallstudien

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse aus den Fallbeispielen (siehe Anlage 1 A-B) aufgeführt.

Tabelle 8 Ergebnisbericht Fallstudien

	Sachwertschutz	Technische Hilfeleistung	
		klein-mittel	groß
Groß Stieten	ungenügend	gut	gering
Neu Stieten	ungenügend	gut	gering
Kunststoff- und Fensterbau	ungenügend	---	---
Wohnbausystem	ungenügend	---	---
Zusammenfassung	ungenügend	gut	gering

Die Tabelle zeigt, dass der Schutz brennender Objekte nicht mehr möglich ist. Durch Überschreitung der Rettungszeiten ist es unwahrscheinlich, dass Menschen, die sich in brennenden Gebäuden aufhalten, gerettet und reanimiert werden können. Die kleine bis mittlere Technische Hilfe wurde als gut ermittelt. Die umfassende Technische Hilfeleistung als gering.

5.4 Risikobeurteilung

In Auswertung der Gefahrenanalyse (Kapitel 3) und der Fallstudien (Anlage 1) ergeben sich folgende Überschreitungen von Grenzwerten und Akzeptanzkriterien:

- Für den Ortsteil Groß Stieten gilt: Überschreitung der Rettungshöhe 8 m bzw. 2. OG
- Wohnungsbausysteme, Ringstraße 1,3,5,7, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 5. OG
- Wohnungsbausystem, Ringstraße 9, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 4. OG, Wohnheim
- Wohnungsbausysteme, Ringstraße 10,12,14,16,43,45,47, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 3. OG
- Wohnungsbausysteme, Siedlungsring 9-11,16-17,23-25, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 3. OG
- Wohnungsbausystem, An der Chaussee 12, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 3. OG
- Gutshaus, Am Hof 12, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 3. OG
- Anfahrzeit der Drehleiter Grevesmühlen liegt bei ca. 30 Minuten.

Gemäß der VV zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131-9) Punkt 5.3 Gefahrenarten, A Brandbekämpfung, Gefährdungsstufe Br 3 in Verbindung mit der zugeordneten Ausrüstungsstufe ist der Einsatz einer dreiteiligen Schiebleiter nur übergangsweise zulässig.

- Für die unter Punkt 3.1.3 genannten Einzelobjekte sowie Einrichtungen gilt: Für die genannten Objekt und Einrichtungen bestehen erhebliche Zweifel bezüglich Einhaltung Brandschutz- und/oder baurechtlicher Vorgaben (*Brandschutznachweise bzw. Konzepte sind augenscheinlich nicht vorhanden*). Die Prüfung entsprechender Umstände im Zusammenwirken mit der Brandschutzdienststelle wird unbedingt empfohlen.
- Für alle Ortsteile gilt: Bei Brandeinsätzen wird in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) der Gruppengleichwert nicht erreicht (siehe FwDV 3: Feuerwehrgrundeinheiten i. v. m. FwDV 7: Atemschutz und FwOV M-V § 6).
- Für alle Ortsteile gilt: Bei Brandeinsätzen wird in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) der Gruppengleichwert nicht erreicht (siehe FwDV 3: Feuerwehrgrundeinheiten i. v. m. FwOV M-V § 6).
- Für alle Ortsteile gilt: Die zuständigen Feuerwehren erreichen, auch im Rahmen der Alarmgemeinschaften, grundsätzlich nicht den Gruppengleichwert. Die Eintreffzeit von 10 Minuten (siehe FwVO § 7 (4)) wird regelmäßig überschritten.
- Für die Ortsteile gilt: Bei der erweiterten Technischen Hilfeleistung wird in der Tageseinsatzbereitschaft der Zuggleichwert nicht erreicht (siehe FwDV 3: Feuerwehrgrundeinheiten i. v. m. FwOV M-V § 7 (6)).
- Für alle Ortsteile gilt: Eine Abhängige Wasserversorgung ist für das Gemeindegebiet vertraglich geregelt. Grundsätzlich ist jedoch die Löschwasserversorgung über lange Schlauchstrecke erforderlich.
- Das Mehrfamilienhaus, An der Chaussee 1 und der Landwirtschaftsbetrieb, An der Chaussee, haben keine geeigneten Löschwasserentnahmestellen. Die Eigentümer bzw. Nutzer sollten auf diesen Zustand schriftlich hingewiesen werden. Gemäß FwOV M-V § 7 (2) Satz 1 sind solche Objekte in der Brandschutzbedarfsplanung nicht weiter zu betrachten („[...] wie beispielsweise weit entfernt liegende oder schwer erreichbare Einzelobjekte oder weit entfernt liegende oder schwer zugängliche Verkehrswege.“).

5 Risikoanalyse

- In Auswertung der Fallstudien zur Alarm- und Ausrückeordnung wurde festgestellt, dass bei Leistung von Nachbarschaftshilfe für eine andere Gemeinde, grundsätzlich der Brandschutz in der eigenen Gemeinde vernachlässigt wird (vgl. BrSchG M-V § 2 (3) Satz 2). Bedeutsam ist auch, dass keine Reserven in den Standorten der alarmierten Feuerwehren vorhanden sind.

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Die Ermittlung der erforderlichen Fahrzeuge und Mindeststärke erfolgt gem. VV zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V, Anlage, Punkt 3.7.5 „Personalbedarfsberechnung Freiwillige Feuerwehr“ und der FwDV 100.

6.1 Betrachtung des Ist-Zustandes

Personal/Technik/Gerätehaus/Hilfsfristen/Löschwasserentnahmestellen

Im folgenden Kapitel wird der reale technisch / taktische Einsatzwert der Feuerwehr sowie die Beschaffenheit der Löschwasserentnahmestellen dargestellt. Die nachfolgenden Tabellen sind in Anlehnung an die VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 und geben die Erfassungstabellen zur Feuerwehrbedarfsplanung wieder.

6.1.1 Personalsituation

Table 9 Tageseinsatzbereitschaft

Feuerwehr	Takt. Einsatzwert in Tageseinsatzbereitschaft 06:00-18:00 Uhr, nach 5 Minuten von Alarmierung bis Eintreffen am Gerätehaus
Groß Stieten	1 Atemschutzgeräteträger + 3 weitere Einsatzkräfte

Table 10 Ehrenamtliches Personal (gesamt)

Feuerwehr	Ist-Stärke*	Männliche Aktive	Weibliche Aktive	Reserveabteilung*	Ehrenabteilung	Jugendfeuerwehr
Groß Stieten	20	11	4	5	5	7

*nur aktive Kameraden (Einsatzkräfte)

Table 11 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive Mitglieder)

Feuerwehr	01.01.2013	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017
Groß Stieten	22	22	19	21	21

Table 12 Entwicklung der Personalstärke Jugendfeuerwehr

Feuerwehr	01.01.2013	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017
Groß Stieten	8	8	6	9	8

Table 13 Laufbahnausbildung

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	Groß Stieten
Anzahl Einsatzkräfte gesamt	15
Anwärter	3
Truppmann	6
Sprechfunker	11
Atemschutzgeräteträger mit G 26/3	7
Truppführer	2
Gruppenführer	4
Zugführer	0
Leiter einer Feuerwehr	2
Führer von Verbänden	0
Ausbilder in der Feuerwehr (B 10-Lehrgang)	0

Tabelle 14 Zusatzausbildung

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	Groß Stieten
Kfz Klasse B	8
Feuerwehrführerschein	0
Kfz Klasse C	1
Kfz Klasse C/CE	5
Bootsführerschein Binnen	0
Bootsführerschein See	0
Maschinist Tragkraftspritze	0
Maschinist Löschfahrzeuge	6
Maschinist Drehleiter	0
Hebezeugführer, Ladekran	0
Gabelstapler	0
Motorkettenberechtigung	8
Strahlenschutz I	0
Strahlenschutz II	0
Höhenretter	0
Taucher	0
Gerätewart	0
Atemschutzgerätewart	1
Sicherheitsbeauftragter	1
Strahlenschutzbeauftragter	0
Rettungsschwimmer	2
Ausbilder Truppmann, -führer	0
Ausbilder Atemschutz	0
Ausbilder Sprechfunk	0
Ausbilder Maschinist	0
Ausbilder Drehleiter	0
Ausbilder Technische Hilfeleistung	0
Ausbilder Chemieschutz	0
Ausbilder Strahlenschutz	0
Ausbilder ABC	0
Fahrlehrer	0

Die oben aufgeführten Tabellen beinhalten alle Lehrgänge, die bisher durch die aktiven Mitglieder absolviert wurden. Die FF Groß Stieten hat 20 aktive Mitglieder. Durch das Auspendeln (werktags) und das Freizeitverhalten (z. B. Reisen, Einkauf etc.) kann keine klare Aussage bezüglich der aktuellen Verfügbarkeit der erforderlichen Funktionseinheiten zu entsprechenden Anforderungen getroffen werden. Die Datenerhebung bezüglich der Ausbildung muss differenziert betrachtet werden. Im realen Einsatz ist nicht vorherzusehen, ob alle notwendigen Funktionseinheiten besetzt werden können. Zu beachten ist, dass ein „Führer von Verbänden“ gleichzeitig auch als Zugführer, Gruppenführer, Truppführer, Sprechfunke und Truppmann ausgebildet ist. Die Einsatzkraft erscheint damit multifunktional, ist jedoch nur einmal real im Einsatz wirksam. Aus diesem Grund kann die Mindeststärke der Feuerwehr in Funktionseinheiten nicht direkt mit dem Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder verglichen werden. Die durchschnittliche persönliche Verfügbarkeit (5 Minuten nach der Alarmierung) der Feuerwehr Groß Stieten beträgt unter der Woche tagsüber 4 Einsatzkräfte, von denen 1 Atemschutzgeräteträger sind. Bei dieser Annahme ist es zusätzlich erforderlich, dass die Fahrzeuge in den Einsatz gebracht werden können.

Tabelle 15 Altersstruktur der aktiven Mitglieder

Alter	< 25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	> 60
01.13	2	1	1	2	1	0	4	0	4
01.14	2	1	2	1	2	0	3	1	4
01.15	1	2	1	3	2	0	2	2	4
01.16	3	2	2	1	2	0	1	3	4
01.17	4	3	3	1	1	1	0	4	4

Tabelle 16 Verfügbarkeit der Einsatzabteilung

Kamerad/-in	Einzugsbereich in km	Verfügbarkeit											Erreichen der Altersgrenze 65. Lebensjahr (Jahr angeben)	
		Wochentag Tag			Wochentag Nacht			Wochenende/Feiertage						
		EK*	davon		EK*	davon		EK*	davon					
			Asgt	Ma		Fü	Asgt		Ma	Fü	Asgt	Ma		Fü
1		1	Ja			1	Ja			1	Ja			2035
2		1		Ja		1		Ja		1		Ja		2046
3		1			Ja	1			Ja	1			Ja	2035
4		1				1				1				2025
5										1				2061
6										1				2023
7	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Σ														

* Einsatzkräfte

- Asgt = Atemschutzgeräteträger mit gültiger G 26-Untersuchung
 Ma = Maschinist/ Fahrer mit für das Fahrzeug passender Führerscheinklasse
 Fü = Führungskraft (Gruppenführer/ Zugführer)

6.1.2 Technik

Tabelle 17 Fahrzeugbestand

Standort	Fahrzeug	Funk- kenner	Kenn- zeichen	Bau- jahr	Löschmittel	Atem- schutz- geräte	Bemer- kungen
Groß Stieten	HLF 10/6	35/46/ 42/01	NWM P 577	2008	1.200 L Wasser 120 l Schaum	4	
Groß Stieten	STA						
Groß Stieten	TSA						360 m B- Schlauch

Tabelle 18 Feuerwehrtechnische Beladung

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeug- verlastung	Baujahr
	Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät		HLF 10/6	2003
	Motorkettensäge		HLF 10/6	2003
	Vierteilige Steckleiter		HLF 10/6	

6.1.3 Gerätehaus

Legende: x ja bzw. vorhanden; ggf. Anzahl
- nein bzw. nicht vorhanden

Tabelle 19 Ausstattung des Gerätehauses

Feuerwehr		Groß Stieten	
Fahrzeughalle	Stellplätze	kleiner als Größe 1	-
		Größe 1	2
		Größe 2	-
		Größe 3	-
		Sonstige	-
	Schutz vor Dieselemission	Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt	x
		Drucklufthalterung	x
		Ladeerhaltung	x
		Absaugung Abgase	-
	Tore	Höhe	2 x 3,90 m
		Breite	2 x 3,55 m
	Torantrieb	Kraftbetrieben	x
		Handbetätigung	-
Winterbetrieb	automatische Beheizung, Frostfreiheit	x	
Sozialbereich	Umkleide-Spindräume	Männer	gemeinsam
		Frauen	
		Jfw Jungen	
		Jfw Mädchen	
	Sanitärräume	Toiletten Herren	x
		Toiletten Frauen	x
		Waschraum	-
		Dusche Herren	gemeinsam
		Dusche Damen	
		Schulungs-/Aufenthaltsraum	x
		Küche/Kochnische/Teeküche	x
		separater Jugendraum	-
		Büro	x
		Medien, EDV-Ausstattung	x
		Reinigung Einsatzkleidung	extern
		Stiefelwäsche im Zugangsbereich	-
Trockenraum	-		
Wohnungen für Feuerwehrangehörige	-		
Funktionsräume/Technische Bereiche	Lager	Geräte/Allgemeines Lager	
		Schläuche	x (Boden)
		Lösch- und Bindemittel	x (Boden)
		Kfz-/Reifenlager	-
		Treibstoff- und Öllager	-
		Feuerlöscher	-
	Werkstätten	Kleiderkammer	-
		Allgemeine Werkstatt	-
		Atemschutz	-
		Schlauchpflege	-
		Geräte-/Kfz	-
		Waschhalle	-
		Funk	-
		Haustechnikraum/Heizung	-
Außenbereich	Abstellraum, Putzraum/-kammer	-	
	PKW-Parkplätze	10	
	Übungsfläche auf Hof	x	
	Übungsturm	-	
	kreuzungsfreie Zu- und Anfahrt	-	

Tabelle 20 Ist-Zustand Technik

Feuerwehr	Fahrzeugbestand	Stellplatzgröße Fahrzeughalle	Baujahr	gegenwärtige Nutzungsdauer*
Groß Stieten	HLF 10/6	1	2008	12

*Hinweis: gemäß Landeseinheitlicher Abschreibungstabelle [11] beträgt die Nutzungsdauer für Feuerlöschfahrzeuge 15 Jahre und für Drehleiterfahrzeuge 10 Jahre.

6.1.4 Ermittelte Eintreffzeiten

In Kapitel 6.1.4 und 6.1.5 werden die Eintreffzeiten für die Brandbekämpfung, für die Schieb- und Drehleiter, für die Technische Hilfeleistung sowie für die Gebietsabdeckung tabellarisch dargestellt. Die Fahrzeiten werden den Fallstudien (Anlage 1) entnommen. Es wird grundsätzlich empfohlen, die angenommenen Fahrzeiten durch Probealarmfahrten zu überprüfen und die gemessenen Fahrzeiten zu dokumentieren.

6.1.4.1 Brandbekämpfung

Die Leistungsfähigkeit wird über die mittlere Eintreffzeit Ihrer Feuerwehr für die Zeit werktags (06:00 bis 18:00 Uhr) dargestellt.

In den folgenden Tabellen wird die Differenz aus der momentan möglichen Eintreffzeit und der vom Gesetzgeber anzustrebenden Hilfsfrist dargestellt. Diese wird an den Fallstudien zur Erreichung der Leistungsfähigkeit gemessen.

„(4) Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von zehn Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann.“ [3]

Tabelle 21 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung"

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für Gruppengleichwert in Minuten Brandbekämpfung	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten
Groß Stieten	17	+ 7
Neu Stieten	16	+ 6
Einzelfallstudien		
Kunststoff- und Fensterbau	17	+ 7
Wohnbausystem Ringstraße	16	+ 6

Der Gruppengleichwert wird aufgrund der Personalsituation der örtlich zuständigen Feuerwehr nur mit überörtlicher Hilfe erreicht. Die Eintreffzeit für den Gruppengleichwert liegt grundsätzlich über 10 Minuten.

6.1.4.2 Mindestausstattung

Die Feuerwehr Groß Stieten verfügt derzeit über ein HLF 10/6 mit 1.200 l Löschwasserbehälterinhalt. Dieses Fahrzeug kann dem LF 10 gleichgesetzt werden. Aus diesem Grund wird die Eintreffzeit des ersten Löschgruppenfahrzeuges nicht betrachtet.

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

6.1.4.3 Schieb- und Drehleiter

Die Eintreffzeiten für die Schieb- bzw. Drehleiter sind in der VV M-V festgehalten.

Für die Schiebleiter gilt: „Falls nach Bauhöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle einer DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zur vorgesehenen Anleithöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)“ [4]

Für die Drehleiter gilt: „[...] Die zweite Einheit soll möglichst nach 15 Minuten eintreffen. Sonderfahrzeuge, die überregional eingesetzt werden (zum Beispiel Drehleiter, ELW 1, SW) sollen in der Regel mindestens mit der zweiten Einheit eintreffen.“ [4]

Tab. 22 Schieb- bzw. Drehleiter

Ortsteil	Ermittelte Eintreffzeit für Schieb- und Drehleiter in Minuten		Eintreffzeit (10 Minuten für Schiebleiter bzw. 15 Minuten für Drehleiter) unterschritten (-) bzw. überschritten (+) um ... Minuten	
	Schiebleiter	Drehleiter	Schiebleiter	Drehleiter
Groß Stieten	12	29	+ 2	+ 14

Für die Wohnbausysteme (bis 5. Obergeschoss) in Groß Stieten soll als Arbeits- und Rettungsgerät die 3-teilige Schiebleiter (Eintreffzeit 10 Minuten) und die Drehleiter (Eintreffzeit 15 Minuten) vorgehalten werden. Dieser Umstand ist bezüglich der Einzelobjekte mit dem Landkreis abzuklären. Die Eintreffzeit der Schieb- und der Drehleiter wird überschritten.

6.1.4.4 Technische Hilfeleistungen

Gemäß vfdb-Richtlinie 06/01 Punkt 3.4 „Technische Ausstattungsempfehlung“ sind 2 Rettungssätze innerhalb von 20 Minuten an der Einsatzstelle erforderlich.

Tab. 23 1. und 2. Rettungssatz „Technische Hilfe“

Ortsteil	Ermittelte Eintreffzeit für den ersten und zweiten Rettungssatz in Minuten Technische Hilfe		Eintreffzeit (20 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten	
	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz
Groß Stieten	5	12	- 15	- 8
Neu Stieten	8	12	- 12	- 8

Die technische Hilfeleistung im Gemeindegebiet Groß Stieten wird durch die Feuerwehren Groß Stieten und Dorf Mecklenburg, welche über die erweiterte Mindestbeladung für Technische Hilfeleistung verfügen, sichergestellt. Die Feuerwehren sind innerhalb der geforderten 20 Minuten in jedem Ortsteil. Dieser Umstand entspricht den Vorgaben der vfdb-Richtlinie 06/01 Punkt 3.4. Kritisch ist jedoch, dass wie bei Brandeinsätzen der Zugleichwert aufgrund der AAO nicht erreicht wird.

6.1.5 Gebietsabdeckung

Tabelle 24 Wachstandorte

Gemeinde	Wachstandort	Anschrift Gerätehaus
Groß Stieten	Groß Stieten	Am Felde 3, 23972 Groß Stieten

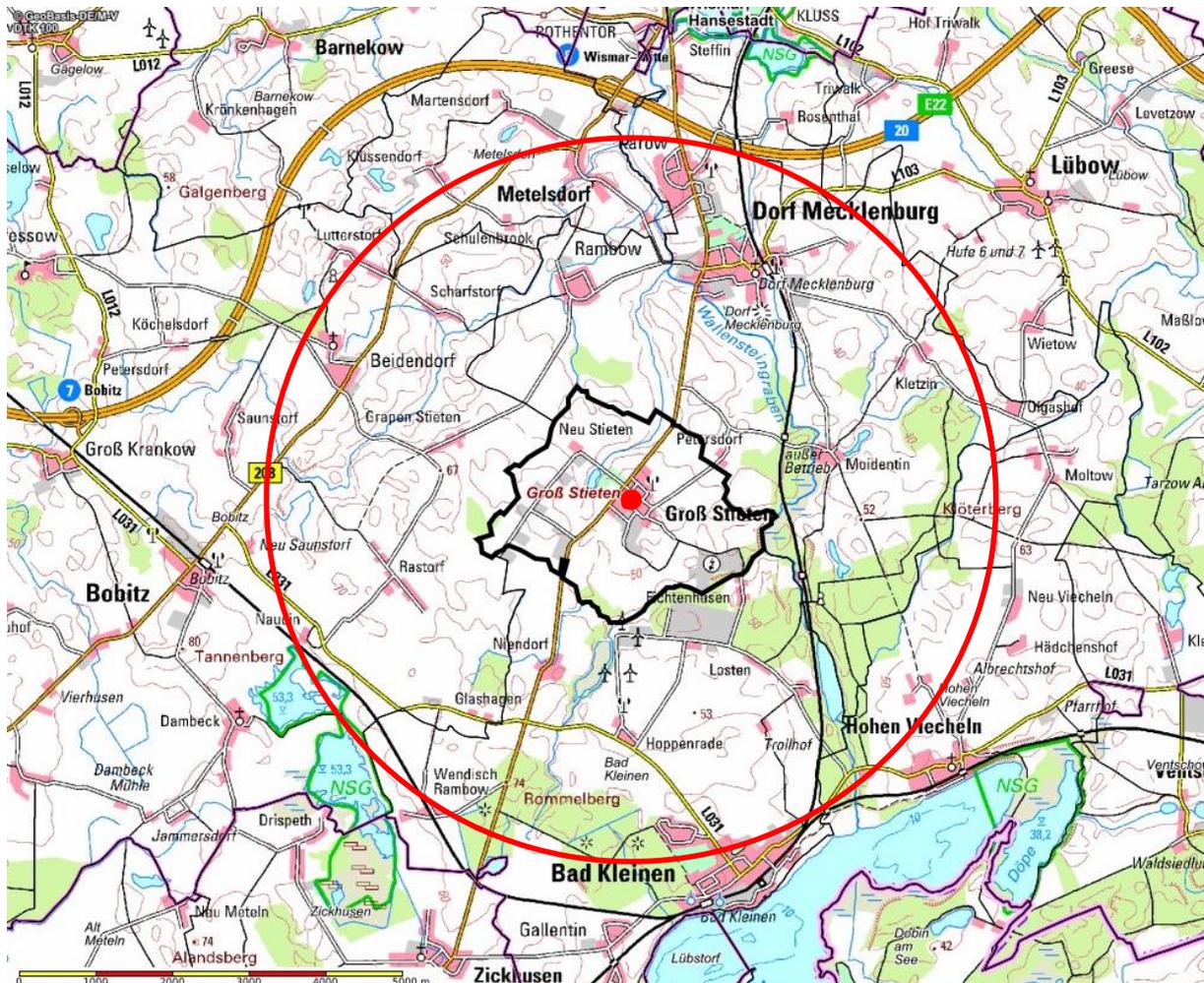


Abbildung 13 Wirkungskreis der ausrückenden Feuerwehr [6]

Der Kreisochron zeigt den Wirkungsbereich (maximale Grenze der wahrscheinlichen Eintreffzeit) der örtlich zuständigen Feuerwehr. Der Wachstandort in Groß Stieten ist, wie in der Abbildung zu erkennen (Kreisochrone), optimal gewählt und sollte möglichst erhalten bleiben. Das gesamte Gemeindegebiet liegt innerhalb des Wirkungsbereiches.

Tabelle 25 Eintreffzeit der ersten Einheit

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für die erste Einheit am Einsatzort in Minuten (Herstellung der Einsatzbereitschaft + Fahrzeit)	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten
Groß Stieten	5	- 5
Neu Stieten	8	- 2

Die für die erste Einheit an der Einsatzstelle anzustrebende Eintreffzeit von zehn Minuten wird für beide Ortsteile eingehalten. Dies bedeutet, dass in jedem Ortsteil innerhalb von 10 Minuten der Gruppengleichwert erreicht werden kann.

6.1.6 Technik der Nachbargemeinden

Die Abstimmung der personellen und technischen Einsatzwerte mit den Nachbargemeinden hat zum Ziel (gemäß FwOV M-V § 5 Absatz 3 i. V. m. VV Meckl.-Vorp. Punkt 2.7.3), eine „[...] Einsatzwertsteigerung und verbesserte Wirtschaftlichkeit bei der Ausrüstung der Feuerwehren zu leisten.“ [4]

Die Brandschutzbedarfsplanung ist ein fortschreitender Prozess und bedingt ständige Veränderungen in der Tageseinsatzbereitschaft und den technischen Ausstattungen aller zu betrachtenden Feuerwehren (länder-, kreis-, amts- und gemeindeübergreifend).

Tabelle 26 Technik der Nachbargemeinden

Amt	Gemeindefeuerwehr		Technik (standaktuell)	Löschwasser- behälterinhalt	Tageseinsatz- bereitschaft (nicht standaktuell)	Bemer- kungen
Neuburg	Hornstorf		TSF-W	600 Ltr.	0 Asgt + 3 EK	
	Benz		LF 16/12 LF 8	1.200 Ltr. -	1 Asgt + 3 EK	TH-Satz Schiebleiter
Neukloster- Warin	Jesendorf		LF 10	1.000 Ltr.	0 Asgt + 1 EK	TH-Satz
	Zuwow	Zuwow	LF 8/6	600 Ltr.	2 Asgt + 5 EK	TH-Satz
		Krassow	LF 8/6	600 Ltr.	2 Asgt + 6 Asgt	TH-Satz
Crivitz	Dobin am See	Liessow	LF 8 TS 8 MTW	-	1 Asgt + 6 EK	
		Neu Schlagsdorf	TLF 16/25	2.500 Ltr.	2 Asgt + 4 EK	
Lützw- Lübstorf	Zick- husen	Zickhusen	LF 8 TS8 STA VRW	-	1 Asgt + 2 EK	TH-Satz
		Drispeth	TSF	-		
	Klein Trebbow		TSF-W MTW	600 Ltr.	1 Asgt + 2 EK	
	Cramonshagen		TSF-W MTW	k.A.	1 Asgt + 5 EK	
	Dahlberg-Wendelsdorf		TSF-W MTW	500 Ltr.	0 Asgt + 3 EK	
Greves- mühlen	Testorf-Steinfort		TSF-W LF 8/6 TSA	750 Ltr. 600 Ltr.	0 Asgt + 4 EK	
	Rüting		TSF-W MTW	1.000 Ltr.	2 Asgt + 4 EK	
	Upahl	Upahl	TLF 16/25 TSF-W KdoW	2.500 Ltr. k.A.	10 Asgt + 2 EK	TH-Satz
		Hanshagen	LF 8/18 TSF-W -STA	1.800 Ltr. 800 Ltr.	3 Asgt + 3 EK	
		Plüschow- Naschendorf	LF 8/6 TLF 16/25 MTW	600 Ltr. 2.500 Ltr.	4 Asgt + 3 EK	TH-Satz
	Gägelow		TLF 24 LF 8/6 LF 8 MTW	2.400 Ltr. 600 Ltr.	2 Asgt + 4 EK	TH-Satz

Amt	Gemeindefeuerwehr	Technik (standaktuell)	Löschwasser- behälterinhalt	Tageseinsatz- bereitschaft (nicht standaktuell)	Bemer- kungen
Gadebusch	Mühlen-Eichsen	LF 16/12 LF 8	1.200 Ltr. -	3 Asgt + 2 EK	TH-Satz
Stadt Wismar	Berufsfeuerwehr	HLF 10 DLAK 23/12 WLF- Abrollbehälter (Gefahrgut, Atemschutz, Schlauch, Ölwehr, Mulde) ELW 1 MTW GW Tierrettung	1.600 Ltr.	7 Asgt	TH-Satz Schiebleiter
	FF Friedenshof	TLF 3000 LF 16-TS LF 8/10 ELW 1 KLAF RW 1	3.000 Ltr.	4 Asgt + 4 EK	TH-Satz Schiebleiter

6.1.7 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen

Es wurden die Standorte der Löschwasserentnahmestellen zueinander und die dazu im Verhältnis liegenden Schutzobjekte im Schutzbereich betrachtet. In den Fallstudien (Anlage 1) sind unter dem Punkt 7 der Brandfallstudien drei Einstufungen vorgegeben:

- **ausreichend:** Direkter Löschangriff von der Löschwasserentnahmestelle zum Brandobjekt in jedem Falle möglich (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug erforderlich).
- **teilweise ausreichend:** Aufbau der Löschwasserversorgung von der Löschwasserentnahmestelle bis zum Schutzobjekt weniger als 300 m (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug sowie ein Staffelfahrzeug erforderlich).
- **nicht ausreichend:** Aufbau der Löschwasserversorgung über 300 m erforderlich (mehrere Löschgruppenfahrzeuge bzw. Staffelfahrzeuge und/oder GW-L2 (SW 2000) erforderlich).

Tabelle 27 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen

Ortsteil	Ergebnisse der Fallstudien
Groß Stieten	teilweise ausreichend
Neu Stieten	nicht ausreichend
Einzelfallstudien	
Kunststoff- und Fensterbau	teilweise ausreichend
Wohnbausystem Ringstraße	teilweise ausreichend

6.2 Betrachtung des Soll-Zustandes

Technik/Personal/Löschwasser

Im folgenden Kapitel wird auf der Grundlage der genannten einschlägigen Rechtsvorschriften, den anerkannten Regeln der Technik und den ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen, der Soll-Zustand* für das Gemeindegebiet dargestellt.

**Hinweis: Der ermittelte Soll-Zustand, ist den örtlichen Gegebenheiten entsprechend, bezüglich der Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnungen sowie der erforderlichen bzw. vorhandenen Technik/Fahrzeuge, mit den benachbarten Gemeinden, Ämtern und den Landkreisen (ggf. Bundesländern) abzustimmen.*

Grundsätzlich gilt:

Das Gefahrenpotenzial und die Gefährdungsbewertung begründen sich auf den Pkt. 2.4 der VV Meckl.-Vorp. „[...] Neben den allgemeinen Gefahren, die mit der Grundausstattung der Feuerwehr abgedeckt werden, sind die besonderen Gefahren in einer Gemeinde zu ermitteln. **Die Bewertung hat in der Erstellung einer Soll-Struktur zu enden.**“ [4]

6.2.1 Mindestausstattung Technik

Das BrSchG M-V regelt die Aufgaben der Gemeinden und Landkreise im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten.

Zur Bestimmung der erforderlichen Fahrzeugkomponenten kommt die VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 zum Tragen. Auf der Grundlage des in der Gemeinde vorhandenen Gefahrenpotentials (siehe Kap. 3) ergeben sich die Gefährdungsstufen. Die Ausrüstungsstufen* sind anhand der Einwohnerzahlen und der kennzeichnenden Merkmale abzuleiten.

Aus den entsprechenden klassifizierten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen*¹ ergeben sich die nach VV Meckl.-Vorp., Gl. Nr.2131 - 9 vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge. Die letztendlich vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge richten sich nach der höchsten ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe.

*¹ Ausrüstungsstufe nach VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 [4]

Ermittlung der Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9

➤ **A Brandbekämpfung**

Tabelle 28 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 - 9

kennzeichnende Merkmale					erforderlicher technischer Einsatzwert		
Gebäude (Brüstungshöhe)	Gewerbe	Bebauung	Waldbrandrisiko- gebiet	Sonderbauten	ermittelte Schiebleiter (Eintreffen bis max. 10 min zulässig)	ermittelte Drehleiter (Eintreffzeit bis max. 15 min zulässig)	1. Löschgruppenfahrzeug Eintreffzeit zulässig für: Menschenrettung: bis max. 10 min für Brandbekämpfung: bis max. 15 min
					ermittelte Eintreffzeit:	ermittelte Eintreffzeit:	
überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2 OG.) Ausnahme*: 5 Wohnbausysteme (Einsatzhöhe 3. bis 5. OG)	einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerks- und Beherbergungs- betriebe	weitgehend offene Bauweise	Waldgebiete mit Waldbrand- gefahrenklasse C	kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung Kita	12 Minuten	29 Minuten	entfällt
Br 2	Br 2	Br 1	Br 1	Br 3			
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: Br 3 AS II							
ELW 1 LF 20 oder HLF 20 TLF ²⁾ DLK ¹⁾							

1) falls nach Bebauungshöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle eine DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zu vorgesehenen Anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)

2) TLF mit mindestens 2.000 Liter Löschwasser

* wegen Geringfügigkeit im Verhältnis zur überwiegenden Wohnbebauung in Einstufung der Gefahrenart nicht berücksichtigt

➤ **B Technische Hilfeleistung**

Tabelle 29 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale				erforderlicher technischer Einsatzwert	
Verkehrswege	Gewerbe	Schienenwege	Flugplatz	1. Rettungssatz (Eintreffen bis max. 20 min zulässig) ermittelte Eintreffzeit:	2. Rettungssatz (Eintreffen bis max. 20 min zulässig) ermittelte Eintreffzeit:
Kreis-, Landes- und Bundesstraßen B 106	größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie	nicht vorhanden	nicht vorhanden	5 – 8 Minuten	12 Minuten
TH 3	TH 3	TH 1	TH 1		
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: TH 3 AS II ELW 1 LF 20 ¹⁾ oder HLF 20 RW ²⁾					

1) mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung

2) nicht bei HLF 20 erforderlich

➤ **C Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren**

Tabelle 30 Einstufung CBRN gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale				erforderlicher technischer Einsatzwert
radioaktive Stoffe	biogefährdende Stoffe	Betriebe die unter Störfallverordnung fallen	Chemikalienhandlungen oder -lager	
kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet	keine Anlagen oder Betriebe, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen	nicht vorhanden	kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen	entfällt
CBRN 1	CBRN 1	CBRN 1	CBRN 1	
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: CBRN 1 AS I TSF-W				

➤ **D Wassernotfälle**

Tabelle 31 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale			erforderlicher technischer Einsatzwert
Flüsse und Seen	Wasserstraßen	Hafen	Eintreffzeit Boot
kleine Bäche größere Weiher, Badeseen	nicht vorhanden	nicht vorhanden	
W 1	W 1	W 1	
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: W 1 AS I			entfällt
TSF-W			

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Für die Gemeinde Groß Stieten wurden **unter Betrachtung der ermittelten Eintreffzeiten für die benötigte Schieb- bzw. Drehleiter, den ermittelten Eintreffzeiten für den benötigten 1. und 2. Rettungssatz sowie den ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen** folgende Feuerwehrfahrzeuge nach Verwaltungsvorschrift ermittelt:

- ELW 1 (Brand 3; Technische Hilfeleistung 3)
- HLF 20 (**Ausrüstung mit Schiebleiter und Rettungssatz**; Brand 3; Technische Hilfeleistung 3)
- TLF (Brand 3)
- DLK (**Eintreffzeiten für die DLK werden nicht eingehalten**; Brand 3)
- RW (Technische Hilfeleistung 3)

Die Reduzierung der Gefährdungsstufen wurde auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung des Landkreises angepasst. Die Auslegung der Einstufung wurde einvernehmlich hergestellt. Für die Gemeinde Groß Stieten wurden folgende Fahrzeuge als **Mindestausstattung** durch den Landkreis ermittelt und vorgeschlagen:

- **TSF-W**
- **MTW**

Die Feuerwehr Groß Stieten verfügt derzeit über ein HLF 10 mit 1.200 l Löschwasserbehälterinhalt und hydraulischem Spreiz- und Schneidgerät sowie zwei TSA. Die Schiebleiter wird durch die amtsangehörige Feuerwehr Dorf Mecklenburg gestellt. Die Eintreffzeit dieser wird um zwei Minuten überschritten. Die Drehleiter wird, bei Verfügbarkeit, durch die amtsübergreifende Feuerwehr Grevesmühlen gestellt. Die Eintreffzeit wird um 14 Minuten überschritten. Die beiden Rettungssätze werden durch die örtliche Feuerwehr Groß Stieten und durch die amtsangehörige Feuerwehr Dorf Mecklenburg gestellt. Beide Rettungssätze sind innerhalb der anzustrebenden 20 Minuten in den Ortsteilen Groß Stieten und Neu Stieten.

Somit ist bei der **Planung von Neu- bzw. Ersatzbeschaffung** von Fahrzeugen bzw. Fahrzeugkomponenten unbedingt darauf zu achten, dass die Mindestausstattungsanforderungen gemäß DIN-EN beachtet werden. So sollte für die Gemeinde Groß Stieten sichergestellt werden, dass aufgrund der Bebauung eine Schiebleiter innerhalb von 10 Minuten und eine Drehleiter innerhalb von 15 Minuten sowie für die Technische Hilfeleistung zwei Rettungssätze innerhalb von 20 Minuten eintreffen.

Plausibilitätsprüfung

Auf Anfrage an das Ministerium für Inneres und Europa, wie mit den überörtlichen Aufgaben als Zuständigkeitsbereich des Landkreises im Gemeindegebiet bezüglich des Gefahrenpotentials umgegangen werden soll, erhielt die WW-Brandschutz GmbH folgende Antwort:

„Die Landkreise haben nach § 3 Absatz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Technische Hilfeleistung (z. B. Bundesautobahn mit und ohne Zufahrt, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, Bundes- und Landeswasserstraße, Waldgebiete des Bundes- und Landesforst, Bahneinsätze, CBRN, Sonderbauten ohne 2. baulichen Rettungsweg etc.) sicherzustellen. Die Planung der überörtlichen Hilfe liegt somit in erster Linie beim Landkreis in enger Abstimmung mit den Gemeinden. Da der Landkreis über keine eigenen Feuerwehren verfügt, setzt das voraus, dass die Gemeinden sofern sie betroffen sind, über diese Planung informiert werden, damit sie ihre Brandschutzbedarfsplanung dementsprechend aufstellen können. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Feuerwehr (Gemeinde) mit Hilfe des Landkreises auch in der Lage ist, diese Planung umzusetzen.“ [12]

➤ **Plausibilitätsprüfung zur Ermittlung der Fahrzeugkomponenten:**

- Die Bundesstraße 106 verläuft mit 2,5 km durch das Gemeindegebiet.

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Die Ausstattungsmerkmale, der taktische Einsatzwert und die erforderliche Mindeststellplatzgröße gemäß DIN-EN sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 32 Fahrzeuge gemäß DIN-EN

technischer Einsatzwert		taktischer Einsatzwert	Stellplatzgröße
Fahrzeug	Ausstattungsmerkmale gemäß DIN-EN		
HLF 10**	feuerwehrtechnische Beladung Gruppe	Gruppe 1/8/9	1
	Löschwasserbehälter mind. 1.000 Liter		
	Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder Schnellangriffseinrichtung		
	EN 1028-1 - FPN 10-1000		
	erweiterte Mindestbeladung für Technische Hilfeleistung		
MTW	9 Sitzplätze	--	1
TSF-W*	feuerwehrtechnische Beladung Gruppe	Staffel 1/5/6	1
	Löschwasserbehälterinhalt mind. 500 Liter		
	Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder Schnellangriffseinrichtung		
	EN 14466 - PFPN 10-1000		

*** Alternative Fahrzeuge können betrachtet werden, sofern bei Verwendung von anderen als den zitierten Fahrzeugen unter Berücksichtigung der Schutzziele mindestens der angestrebte technische und taktische Einsatzwert, die Sicherheit und die Gebrauchstauglichkeit sichergestellt ist.**

**** vorhanden**

6.2.2 Mindeststärke Personal

Auf der Grundlage der in der Anlage 8 (Schutzziele) ermittelten Feuerwehrfahrzeuge, zusammen mit dem Wehrvorstand, ergibt sich die unten aufgeführte Mindeststärke der Feuerwehr in den entsprechenden Funktionseinheiten.

Tabelle 33 Mindeststärke gemäß Schutzzielbestimmung (siehe VV M-V Punkte 2.4-2.6)

Mindeststärke	
1 Wehrführer	
1 stellv. Wehrführer	
2 Gruppenführer	
2 Maschinisten	
2 Melder	
6 Truppführer*	
6 Truppmänner*	
	gesamt Soll: 20 Aktive Mitglieder

* davon mindestens 4 Atemschutzgeräteträger

Die unter dem taktischen Einsatzwert aufgeführten Mindeststärken sind in Form von Funktionseinheiten in doppelter Stärke vorzuhalten (FwOV M-V, §12 (2)). In der ermittelten Mindeststärke von 20 aktiven Kameraden ist die doppelte Stärke bereits enthalten. Bezüglich der Mindeststärke, i. V. m. der Tagesverfügbarkeit, sollte die Wehrführung einen Bedarf an Ausbildungen für die nächsten Jahre ermitteln.

Für neu aufgenommene Mitglieder richtet sich der Ausbildungsumfang nach der FwDV 2. Der Qualifizierungszeitraum erstreckt sich mindestens über 2 Jahre. Erst danach entfaltet ein neu geworbenes Mitglied in der Feuerwehr seine volle Einsatzbereitschaft.

6.2.3 Ermittlung des Löschwasserbedarfes

Die nachfolgende Tabelle zeigt die für die Schutzbereiche erforderlichen Löschwassermengen und Anzahl an Löschruppen auf.

Anhand der Fallstudien ist zu erkennen, dass die Löschwasserversorgung im Ortsteil Groß Stieten teilweise und im Ortsteil Neu Stieten nicht ausreichend ist. Die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes ist Bestandteil der Einsatzplanung und -vorbereitung und wird dringend empfohlen.

Hinweis:

- der Ist-Zustand wurde mittels des Ermittlungs- und Richtwertverfahrens (Tabellen Fallstudien Anlage 1) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte dargestellt (siehe 6.1.7)
- der Soll-Zustand wurde mittels des Richtwertverfahrens (Anlage 8) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte ermittelt (siehe Tabelle: erforderliche Löschwassermenge)

Tabelle 34 erforderliche Löschwassermenge

Ortsteil	Soll-Zustand (erforderliche Löschwassermenge als Regelwert*)		Anzahl Löschruppen für Brandbekämpfung**
	in l/Minute	in m ³ /2 h	
Groß Stieten	1.800	216	3
Neu Stieten	1.800	216	3
Einzelfallstudien			
Kunststoff- und Fensterbau	3.000	360	5
Wohnbausystem Ringstraße	1.800	216	3

* Die ermittelten Werte gelten als erforderliche Löschwassermengen zur Verteidigung benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener, Objekte. Diese können sich auf maximal 2 Löschwasserentnahmestellen (Lwest.) aufteilen. Die Entfernung der 1. Lwest. zum betroffenen Objekt darf nicht mehr als 300 m, zur jeweils nächsten Lwest. nicht mehr als 600 m betragen.

** Ohne die Anzahl der Löschruppen, die zum Aufbau der Löschwasserversorgung über lange Schlauch- bzw. Wegstrecke, zusätzlich benötigt werden.

7 Schutzzieldefinition

Dieses Kapitel gibt Ihnen einen Überblick über die Verfahrensweise zur Festlegung der Schutzziele in der Brandschutzbedarfsplanung. Die Schutzziele, als politische Entscheidung, müssen nach der Erstellung des Planes festgelegt werden. Vor der Festlegung der entsprechenden Schutzziele ist die Abstimmung mit den amtsangehörigen und angrenzenden Gemeinden sowie die Plausibilitätsprüfung durch den Landkreis sicherzustellen.

7.1 Gesetzliche Grundlagen zur Schutzzielbestimmung

Die gesetzliche Grundlage zur Festlegung Ihrer Schutzziele bilden die FwOV M-V und die VV Meckl.-Vorp.

„§ 7 Schutzziele

Die **Gemeinden** legen für ihr Gebiet **Schutzziele** für die vorhandenen Gefahrenarten fest. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotential des Gemeindegebietes und bestimmen das **Schutzniveau**, das unbeschadet der nachfolgenden Regelungen **mindestens erreicht werden soll**. Die auf der Grundlage standardisierter Schadensereignisse festgelegten Qualitätskriterien für die Schutzzielbefüllung formulieren dabei zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise, mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen. Für den Feuerwehreinsatz sind folgende Qualitätskriterien festzulegen:

1. **Mindeststärke** – Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen sowie Einsatzmittel,
2. **Eintreffzeit** – Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen einer Einheit nach Nummer 1 zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle,
3. **Erreichungsgrad** – prozentualer Anteil aller Einsätze, bei dem Eintreffzeit und Mindeststärke eingehalten werden.“ [3]

Begriffsklärung:

Die **Schutzziele** sind das Resultat des Gemeinderatsbeschlusses zum zukünftigen Schutzniveau, aus denen die umzusetzenden Schutzziele entwickelt wurden.

Schutzgüter und zu betrachtende Kriterien

Die Schutzziele (nach taktisch-, technischer Bewertung), sind an den Schutzgütern zu bemessen (siehe Fallstudien A – D).

Schutzgüter sind:

1. **Menschen**
2. **Tiere**
3. **Umwelt**
4. **Sachwerte**

Die zu betrachtenden Kriterien sind:

1. **Ursache und**
2. **Wirkung auf die**
3. **bedrohten Objekte (Schutzgüter)**

Nur auf diese Kriterien kann maßgeblich Einfluss genommen werden!

7.1.1 Mindeststärken für die Gruppe und für den Zug gemäß FwDV 3

- ✓ **Mindeststärke** für eine – Gruppe [13]:

Tabelle 35 Mindeststärke einer Gruppe

Anzahl	Funktionen	erforderlicher Mindestlehrgang	zus. Qualifikation
1	Gruppenführer	Gruppenführer	
1	Fahrer/Maschinist	Maschinist	Führerscheinklasse
1	Melder	Truppmann (Sprechfunker)	
Angriffstrupp			
1	Angriffstrupfführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
1	Angriffstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
Wassertrupp			
1	Wassertrupfführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
1	Wassertruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
Schlauchtrupp			
1	Schlauchtrupfführer	Truppführer (Sprechfunker)	
1	Schlauchtruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	
1/8/9			

- ✓ **Mindeststärke** für einen - Zug [13]:

Tabelle 36 Mindeststärke eines Zuges

Anzahl	Einheit	Funktionen
1/1/2/4	Führungseinheit	Zugführer, Gruppenführer, Maschinist, Melder
1/8/9	1. Gruppe	mind. 4 Atemschutzgeräteträger
1/8/9	2. Gruppe	mind. 4 Atemschutzgeräteträger
1/3/18/22	= 1 Zug	

7.1.2 Eintreffzeit gemäß FwOV M-V

- ✓ **Eintreffzeit** für eine Gruppe:

- vereinfachte Darstellung

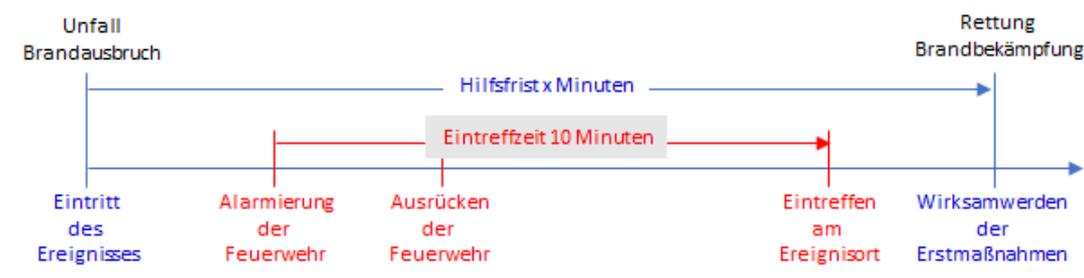


Abbildung 14 Eintreffzeiten

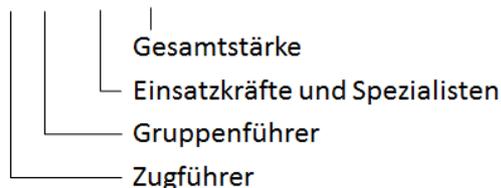
7 Schutzzieldefinition

Die **Eintreffzeit** zählt von **Alarmierung** bis zum **Eintreffen** der örtlich zuständigen Feuerwehr am Einsatzort. Gemäß FwOV M-V § 7 Absatz 4, „Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann“. [3]

➤ Klarstellung:

Die in den Fallstudien ermittelten Werte zur „Mindeststärke“ und der „Eintreffzeit“ stellen den realistischen Einsatzwert Ihrer Feuerwehreinheiten wochentags von 06:00 bis 18:00 Uhr dar.

1 / 3 / 18 / 22



Gemäß FwOV M-V, § 12 soll der „Erreichungsgrad“ von 80 % nicht unterschritten werden. Gemäß FwOV M-V § 12 sind für die Feuerwehrbedarfsplanung als erforderlich ermittelten Einheiten (Zug 1/3/18/22, Gruppe -/1/8/9, Staffel -/1/5/6, und Trupp -1/2/3) als Personalreserve in gleicher Stärke aufzustellen.

Abbildung 15 Gesamtstärke eines Zuges

7.1.3 Erreichungsgrad gemäß FwOV M-V

✓ **Erreichungsgrad** (Einsatzbereitschaft Ihrer Feuerwehr)

Gemäß der FwOV M-V. § 7, Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [3]

Beispiel 1: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.

Bei 48 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze}} = \frac{48}{50} = 0,96 \rightarrow \mathbf{96\%}$$

Beispiel 2: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.

Bei 12 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze}} = \frac{12}{50} = 0,24 \rightarrow \mathbf{24\%}$$

7.2 Festlegung der Schutzziele

In Auswertung der im vorab aufgeführten Risikobeurteilung, bestehend aus:

- Risikoermittlung
- Risikoanalyse

ergeben sich die durch die Gemeindevertretung festzulegenden Schutzziele.

Zur Festlegung der Schutzziele beantworten Sie (in Ihrer Gemeindevertretung) folgende Fragen:

1. **WAS** wird im Einzelnen betrachtet (Brandbekämpfung, Menschenrettung, Sachwertschutz, einfache und/oder umfassende technische Hilfe)?
2. **WANN (Eintreffzeit)** soll,
3. **WER (Funktionsstärke)**,
4. **WO (Zuständigkeitsbereich?)**,
5. **WOMIT (Technik- und Geräteausstattung)** eintreffen?
6. **ERREICHUNGSGRAD** zu wieviel Prozent der Fälle sollen die Vorgaben aus den Schutzzielbestimmungen eingehalten werden?

Tabelle 37 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (A-Brandbekämpfung)

Was	Brand in einem Einfamilienhaus mit einer vermissten Person
Wann	nach 10 min. laut VV Meckl.-Vorp.
Wer	mind. Gruppe in Funktionseinheiten laut FwDV 3
Wo	innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches
Womit	mit der erforderlichen Technik (siehe Kapitel 6)
Erreichungsgrad	100 %

Tabelle 38 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (B-Technische Hilfeleistung)

Was	Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person
Wann	nach 10 min. laut VV Meckl.-Vorp.
Wer	mind. Gruppe in Funktionseinheiten laut FwDV 3
Wo	innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches
Womit	mit der erforderlichen Technik (siehe Kapitel 6)
Erreichungsgrad	100 %

Die möglichen, aus den Schutzzielen resultierenden Maßnahmen

Ist-Zustand



- Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung
- Einbeziehung von Betriebs- und Werkfeuerwehren
- Einberufung einer Pflichtfeuerwehr
- Gemeinde ohne Drehleiter
- Gemeinde ohne Feuerwehr
- Aufgabe der Daseinsfürsorge

Soll-Zustand als politische Entscheidung

Abbildung 16 mögliche Maßnahmen

! Gemäß FwOV-MV § 7 Schutzziele Abs. 3 „ Zur Erreichung ihrer Schutzziele können sich die Gemeinden im Rahmen ihrer Brandschutzbedarfsplanungen zusammenschließen sowie bei Bedarf entsprechende vertragliche Beziehungen untereinander eingehen.....“

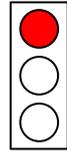
In der Anlage 8 finden Sie Ihre Schutzziele.

8 Fazit

Das folgende Kapitel zeigt Ihnen die derzeitigen Defizite bezüglich der Leistungsfähigkeit in Hinblick auf den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in Ihrer Gemeinde und gibt Ihnen im Anschluss an dieses Kapitel (Kapitel 9 – Maßnahmen) die möglichen Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

8.1 Personalsituation

Der ausgewiesene Erreichungsgrad (siehe Punkt 5.2) und der Ergebnisbericht zu den Fallstudien (siehe Punkt 5.3) in Verbindung mit der ermittelten Tageseinsatzbereitschaft lässt darauf schließen, dass derzeit die gesetzlich geforderte Leistungsfähigkeit **nicht** vollumfänglich gewährleistet ist.



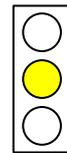
Bei Brandeinsätzen und der Technischen Hilfeleistung wird die geforderte personelle Einsatzstärke (Gruppengleichwert) durch die örtlich zuständige Feuerwehr in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) nicht erreicht. Die ermittelten Hilfsfristen liegen über der anzustrebenden Eintreffzeit von 10 Minuten (Alarmierung bis Eintreffen am Einsatzort).

Die Personalstärke der Feuerwehr sollte gesteigert werden. Es ist anzustreben, sich der durch die endgültig festgelegten Schutzziele ermittelten aktiven Mitgliederzahlen in der Mindeststärke anzunähern und folglich die Tagesverfügbarkeit von Einsatzkräften zu erhöhen.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.1 – Personalsituation

8.2 Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder

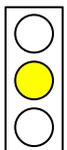
Der vorhandene Ausbildungsstand genügt nicht vollumfänglich, um die erforderliche Qualifikation der Funktionen im Einsatz sicherzustellen (Einsatzkräfte). Durch die Wehrführung sind für die Zukunft weitere Überlegungen zur Ausbildung anzustellen. Die Feuerwehr Groß Stieten sollte für die festgelegten Fahrzeuge einen Personenstamm von 20 aktiven Mitgliedern vorhalten. Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger sollte erhöht werden.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.2 – Laufbahn- und Zusatzausbildung

8.3 Technik

Die ermittelte Eintreffzeit der Schiebleiter liegt über den anzustrebenden 10 Minuten. Die ermittelte Eintreffzeit der Drehleiter liegt über der Hilfsfrist für die zweite Einheit (15 Minuten). Da die Eintreffzeit der Drehleiter in mehreren Gemeinden des Amtes überschritten wird, wird eine Drehleiter für das Amt beschafft. Diese wird in der Gemeinde Dorf Mecklenburg stationiert. Die Feuerwehr ist mit einem Rettungssatz für die Technische Hilfeleistung ausgestattet. Die ermittelten Hilfsfristen für die erweiterte Technische Hilfeleistung liegen für das Eintreffen des 1. und 2. erforderlichen Rettungssatzes unter den vorgegebenen 20 Minuten (Golden Hour of Shock).

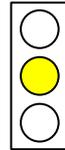


Bei Bedarf sollte das Feuerwehrfahrzeug ausgetauscht werden. Der technische Einsatzwert des Fahrzeuges ist hierbei unbedingt zu berücksichtigen. Aus dieser Perspektive ist es empfehlenswert, ein Fahrzeugkonzept für die Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung sowie ein Führungskonzept auf der Grundlage der FwDV 100 zu erstellen. Bezüglich der Planung von Beschaffungen ist es hilfreich, entsprechende Synergien im Amtsbereich und darüber hinaus abzubilden.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.3 – Technik

8.4 Gerätehaus

Das Gerätehaus in entspricht gegenwärtig weitgehend den gelten Vorschriften nach DGUV. Die Vorgaben für die Mindeststellplatzgröße 1 werden eingehalten. Es liegt ein Protokoll der HFUK Nord (vom 22.12.2008) vor. Für das HLF 10 und den MTW müssen jeweils ein Stellplatz der Größe 1 vorgehalten werden.

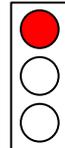


Beachte: Seit der Einführung der DGUV Vorschrift 49, § 4 „Gefährdungsbeurteilung“ i.V. § 3 „Verantwortung“ (01. April 2019) ist die Gefährdungsbeurteilung für Gerätehäuser der Feuerwehr durch die Unternehmer (Bürgermeister) pflichtig.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.4 – Gerätehaus

8.5 Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

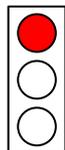
Im Gemeindegebiet sind Gebäude mit einer Rettungshöhe von über 8 m Brüstungshöhe vorhanden (Wohnbausysteme). Die Eintreffzeit der Schiebleiter und der Drehleiter wird überschritten. Die Sicherstellung des 2. Rettungsweges durch die Feuerwehr ist aufgrund der fehlenden technischen Ausrüstung der Feuerwehr (siehe Technik) und der personellen Tagesverfügbarkeit an Einsatzkräften unwahrscheinlich.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.5 – Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

8.6 Löschwassersituation

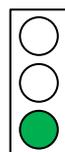
Die vorhandene Löschwasserversorgung sollte mittels Löschwasserkonzept erfasst und an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Die Wasserversorgung im Ortsteil Groß Stieten ist teilweise ausreichend. Im Ortsteil Neu Stieten ist die Wasserversorgung nicht ausreichend. Hierzu ist es hilfreich, die errechneten benötigten Löschwassermengen (Anlage 6) für die einzelnen Ortsteile als Grundlage für den Plan der Löschwasserversorgung zu nutzen. Das Rohrleitungssystem im Gemeindegebiet und den dazugehörigen Ortsteilen ist grundsätzlich nur für den Erstangriff zu verwenden. Eine Abhängige Wasserversorgung ist für das Gemeindegebiet vertraglich geregelt. Grundsätzlich ist jedoch die Löschwasserversorgung über lange Schlauchstrecke erforderlich. Im Allgemeinen sind die für die Trinkwasserversorgung ausgelegten Rohrleitungen für die Löschwasserversorgung nicht leistungsfähig.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.6 – Erstellung von Löschwasserkonzepten

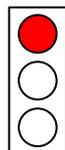
8.7 Gebietsabdeckung

Der Feuerwehrstandort deckt das Gemeindegebiet vollständig ab. Die Gemeinde liegt innerhalb des Wirkungsbereiches (Kreisochron 5 km) der zuständigen Feuerwehr Groß Stieten. Die beiden Ortsteile können durch die örtlich zuständige Feuerwehr in innerhalb von 10 Minuten erreicht werden.



8.8 Alarm- und Ausrückeordnung

Als Ergebnis aus den Einzelfallstudien sollten die besonderen Anforderungen an die Dislozierung der Kräfte und Mittel für die Alarm- und Ausrückeordnung überprüft und geändert werden. Insbesondere ist zu prüfen, ob der Kräfte- und Mittelbedarf über die Zuordnung im Alarmstichwort „Feuer Groß“ für den ersten Abmarsch angepasst werden muss. Die Alarm- und Ausrückeordnung ist augenscheinlich nicht ausgeschöpft. Der Umstand, dass durch den ersten Abmarsch der Zuggleichwert nicht erreicht wird, ist als äußerst kritisch zu betrachten. Die Alarm- und Ausrückeordnung sollte unverzüglich überarbeitet werden.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.7 – Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

8.9 Führungskonzept

Auf der Grundlage der FwDV 100 sind für die Führungsebene 3 (Amt/Stadt/Großgemeinde) Führungsstrukturen zu entwickeln. Hintergrund dieser Forderung ist z. B. kleinere nicht führbare Einheiten zu größeren führbaren Einheiten zusammenzufassen. Hierzu beschreibt die genannte Dienstvorschrift genau die operativen, taktischen sowie administrativen Maßnahmen und Verantwortungsverhältnisse. Die beigestellte Expertise zum Fahrzeugentwicklungskonzept sollte unbedingt die Grundlage für das Führungskonzept bilden. Die Integration Ihrer Feuerwehr im Führungssystem des Amtes ist unabdingbar um zukünftig Großschadenlagen, gemeinsam, beherrschen zu können. Die FwDV 100 ist ausgehend vom derzeitigen Stand der Realisierung der Führungsausbildung weiter umzusetzen. Die Erweiterung des Führungssystems und deren Verknüpfung mit denen der angrenzenden Gemeinden und Nachbarämter („Führungsgruppe Amt“) ist stetig zu entwickeln.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.8 – Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100

9 Maßnahmen

Das nun folgende Kapitel gibt Ihnen als „Maßnahmenplan“ mögliche Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

*Sehen Sie die folgenden Maßnahmenpläne als Orientierung!
Diese gelten für den Zeitraum der nächsten 5 Jahre und darüber hinaus.*

9.1 Personalsituation (Gemeinde)

9.1.1 Mitgliederwerbung

Die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung tendiert erwiesenermaßen gegen „Null“!

Die meisten Menschen gehen erwartungsgemäß und unterbewusst davon aus, dass Ihnen in jedem Fall bei Notfällen, wie Bränden und Unfällen, durch die Feuerwehr geholfen wird. Diese Muster in den Köpfen der Menschen sind schwer zu überwinden. Erfahrungen zeigen jedoch, dass dies grundsätzlich möglich ist.

Durch gezielte Mitgliederwerbung kann der Personalbestand der Feuerwehr auf das maximal mögliche Maß erhöht werden.

Folgende Regeln können helfen, die Menschen zu erreichen und über Beeinflussung ein positives Verantwortungsbewusstsein bezüglich des Mitwirkens in der FF zu entwickeln:

Stufe 1:

Gehen Sie davon aus, dass Ihre Bürgerinnen und Bürger in Sicherheitsfragen grundsätzlich inkompetent sind!

Wer/Was: **Amtsausschuss/ Amtswehrführung:** *Aufklärung der Bevölkerung über die derzeit laufenden Brandschutzbedarfsplanungen in den Städten und Gemeinden.*

Wie: **über Amtsebene:** *Fördern und unterstützen Sie eine amtsübergreifende Aufklärungskampagne mit möglichen Inhalten, wie Rolle und Bedeutung der Brandschutzbedarfsplanung für das Leben und die Gesundheit sowie das Eigentum der Bevölkerung. (Regionalpresse, Rundfunk, Fernsehen).*

Wann: *kurzfristig (unverzüglich)*

Warum: *Wahrnehmung der bewussten Inkompetenz, Interesse wecken.*

Stufe 2:

Erzeugen Sie **schrittweise** bewusste Inkompetenz, indem Sie Fakten zu Sicherheitslücken auf das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren publizieren. Zeigen Sie derzeitige Auswirkungen der Tageseinsatzbereitschaft der Feuerwehr auf das Wohneigentum der Menschen und die daraus resultierenden Resultate im Brandfall behutsam, aber konsequent auf.

Wer/Was: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** *Aufklärung der Bevölkerung über die derzeit laufenden Brandschutzbedarfsplanungen im Amtsbereich*

Wie: **über Amtsebene:** *z. B. fortschreibende Artikel im Regionalanzeiger, mögliche Inhalte wie: Rolle und Bedeutung der Brandschutzbedarfsplanung für das Leben und die Gesundheit sowie das Eigentum der Bevölkerung.*

Wann: *kurzfristig (unverzüglich), in jedem Regionalanzeiger*

Warum: *Wahrnehmung der bewussten Inkompetenz, Interesse wecken*

Stufe 3:

Erzeugen Sie **schrittweise** bewusste Kompetenz, indem Sie Antworten auf bestehende Sicherheitsfragen (im Zusammenhang mit Bränden und Unfällen) geben. Schildern Sie die personelle Situation Ihrer Feuerwehr und geben Sie Einblicke in die derzeitige Leistungsfähigkeit.

Wer/Was: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Fragezeichen bei den Bürgerinnen und Bürgern bezüglich der eigenen Sicherheitsansprüche erzeugen („Die Reise nach Innen“).

Wie: **Gemeinde/ Wehrvorstand:** z. B. Bürgerfragestunde, persönliche Gespräche, Bürgerbriefe, Flyer, Tag der Offenen Tür: Vorträge/Gesprächsrunden über den Ist-Stand der Leistungsfähigkeit der FF, Aufklärung über Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger, Konsequenzen für Gemeinde (Gemeinde ohne Feuerwehr, Aufgabe der Daseinsfürsorge).

Wert der Feuerwehr für die Gemeinschaft: Sicherheitsgarant im Rahmen der personellen und technischen Möglichkeiten, Kulturträger, Jugendarbeit, einzige und greifbare Hilfsorganisation bei Unwettern und zivilen Notständen sowie bei zeitweisen kritischen Infrastrukturen

Wann: mittelfristig (½ - 3 Jahre), kontinuierliche Arbeit mit den Menschen auf unbestimmte Zeit

Warum: Intrinsische (von Innen kommende) Motivation erzeugen, Selbstmotivation und den Willen zur Verantwortungsübernahme für die Gesellschaft bewirken, Bewusstseinsweiterung eigene Sicherheitsbedürfnisse zu befriedigen und z. B. Eintritt in die Feuerwehr.

Stufe 4:

Wer/Was: **Gemeinde/Wehrvorstand:** Führungsorganisation innerhalb der Feuerwehr anerkennen, mitgestalten und leben, Kompetenzen bei willigen Bürgerinnen und Bürgern bzw. Mitgliedern erzeugen.

Wie: **Amtswehrführung/Wehrvorstand** Umsetzung und Anwendung der Führungsgrundsätze der FwDV 100

Betreuung williger Bürgerinnen und Bürger bis hin zur Aufnahme in die FF

Phase 1: Mitglied dirigieren und Hilfestellung geben

Phase 2: Mitglied trainieren und Unterstützung anbieten

Phase 3: Mitglied fördern und fordern

Phase 4: Delegieren von Verantwortung auf das Mitglied

Wann: mittel- bis langfristig (bis 5 Jahre), Entwicklung innerhalb der Feuerwehr und Gemeinde, langfristig (wahrscheinlich erst ab 5. Jahr bis fortwährend tragfähig), Entwicklung innerhalb der Feuerwehr und Gemeinde.

Warum: Selbstmotivation und den Willen zur Verantwortungsübernahme erzeugen, Feuerwehr stabilisieren und weiter auf- und ausbauen

9.1.2 Mitglieder anderer Feuerwehren zur Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft

Eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Personalsituation in Ihrer Feuerwehr bietet unter anderem das Bewerben von aktiven Feuerwehrmitgliedern anderer Gemeinden, die in Betrieben und Einrichtungen in ihrem Territorium tätig sind.

Wer/Was: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Ermitteln, ob und wie viele aktive Mitglieder anderer Feuerwehren in Betrieben, Einrichtungen und Institutionen innerhalb der Gemeinde tätig sind.

Wie: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Gespräche mit entsprechenden Arbeitgebern und Feuerwehrangehörigen führen.

Wann: unverzüglich

Warum: Notwendigkeit des Schutzes von Leben und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde, der Beschäftigten sowie des Schutzes von Eigentum entsprechender Betriebe und Einrichtungen.

Tabelle 39 Angaben zu Ermittlung der Zweitmitgliedschaft

Kamerad/ -in	Erlerner Beruf	Jetzige berufliche Tätigkeit	Arbeitsort/Arbeitgeber
Bsp.*	Maurer	Lagerarbeiter	Musterstadt

Bsp* Name, Vorname, Qualifikationen in der Feuerwehr ermitteln (z.B. Atemschutzgeräteträger, G26.3-Untersuchung), Maschinist (Führerscheinklasse) etc.

9.1.3 Maßnahmenplan „Pflichtfeuerwehr“

Wer/Was: **Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Einberufung einer Pflichtfeuerwehr.

Wie: **Bürgermeister/Amtsverwaltung:** Wenden Sie sich zwecks Klärung der Verfahrensfragen zuständigkeitshalber an die Aufsichtsbehörde.

Wann: Wenn die Maßnahmen unter Punkt 10.1.1 sowie 10.1.2 (personelle Leistungsfähigkeit gem. BrSchG, § 2, (1)) nicht zum erforderlichen Erfolg führten.

Warum: BrSchG M-V § 13

9.2 Laufbahn- und Zusatzausbildung

Da der Ist-Zustand an aktiven Mitgliedern insbesondere in der Tageseinsatzbereitschaft unter den Anforderungen liegt (siehe Fallstudien Anlage 1, A-D), werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Wer/Was: **Wehrvorstand/Amt/Gemeinde:** Der fortlaufende Ausbildungsbedarf ist insbesondere unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Maßnahme „Personalentwicklung“ zu erfassen, an der personellen Sollstruktur zu orientieren, fortzuschreiben und bei den entsprechenden Ausbildungseinrichtungen/-stellen anzumelden.

Wie: **Wehrvorstand:** *Der aktuelle Ausbildungsbedarf ist ständig und fortlaufend in Fox112 einzupflegen. Gleiches gilt bei Neueintritten in die Feuerwehr. Der Bedarf ist mit der Gemeinde und der Amtswehrführung abzustimmen.*

Amt/Gemeinde: *Die Kosten für z. B. Nettoverdienstausschlag, Fahrten zu den Lehrgangsorten, Tagegeld etc. sind rechtzeitig im Haushalt zu berücksichtigen. Hier bedarf es der engen Abstimmung mit der Wehrführung.*

Wann: *bei erkannter Notwendigkeit*

Warum: *Erlangung der personellen Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft (unverzögliche Sicherung der erforderlichen Funktionseinheiten).*

9.3 Technik

Liegt der technische Einsatzwert der vorhandenen Fahrzeuge unter den ermittelten Anforderungen des Gemeindegebietes werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Wer/Was: **Amt/Gemeinde:** *Neu- oder Ersatzbeschaffung von im Kapitel 6.2.1 ermittelten Fahrzeugkomponenten bzw. Anpassung AAO (siehe Maßnahme Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung)*

Amt: *doppische Aufbereitung der kurz-, mittel- und langfristigen Investitionsmaßnahmen für die Erhaltung, Instandsetzung und Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen. Diese kann nur nach der Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden und Ämtern erfolgen.*

Wie: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** *Fahrzeugausschreibung und -beschaffung unter Berücksichtigung der AAO (Synergien) für den Amtsbereich.*

Wann: *bei erkannter Notwendigkeit*

Warum: *Hilfsfristen werden überschritten, technischer Einsatzwert unterschritten.*

Zur Festlegung und Ausstattung der Feuerwehren stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Fahrzeugkonzept auf Gemeindeebene“ zu Verfügung

9.4 Gerätehaus

Das Gerätehaus der Feuerwehr entspricht nicht den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften.

Wer/Was: **Amt/Gemeinde:**

- 1.) Durchführung der gesetzlich geforderten Gefährdungsbeurteilung für Feuerwehrgerätehäuser gem. o.g. DGUV
- 2.) Erwirken einer Stellungnahme der HFUK Nord auf der Grundlage der durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen
- 3.) Planung und Ermittlung erforderlicher Kosten für sich ergebende kurz-, mittel und langfristige Investitionsmaßnahmen

Wie: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Gefährdungsbeurteilung mit der Software riskoo. Erforderlichenfalls Auswertung des entsprechenden Fehler-Protokolls und Weiterleitung an die HFUK.

Wann: unverzüglich

Warum: erhöhtes Unfallrisiko

**Zur Ermittlung der Defizite stehen Ihnen die Arbeitshinweise
„Arbeitshinweise zur Gefährdungsbeurteilung von Feuerwehrgerätehäusern“ zu Verfügung.**

9.5 Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

Gebäude in der Gemeinde haben eine Rettungshöhe von über 8 m Brüstungshöhe. Die folgenden Maßnahmen sind als Möglichkeiten zu betrachten und stellen keine Prioritätenfolge dar. Sie dienen lediglich zur Orientierung bei der Schutzzielbestimmung und deren Umsetzung. Folgende Möglichkeiten bestehen:

Wer/Was: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:**

- 1.) Sicherstellung des 2. Rettungsweges durch die Feuerwehr,
- 2) Ertüchtigung des 1. baulichen Rettungsweges zu einem sicheren 1. Rettungsweg, dadurch Entfall des 2. baulichen Rettungsweges,
- 3) Rückbau der nicht erreichbaren Geschosse oder Umnutzung der nicht erreichbaren Wohneinheiten, z. B. zu Lagerräumen,
- 4) Schaffung eines 2. baulichen Rettungsweges.

Wie: **Kreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:**

zu 1) Beschaffung einer Schiebleiter, Beschaffung einer DLAK in Abstimmung mit den Nachbargemeinden (innerhalb und außerhalb des Amtsbereiches, Eintreffzeit von 10 bzw. 15 Minuten ist zu beachten), Schaffung von Zufahrten und Aufstellflächen für eine DLAK am Objekt,

zu 2) Bei Erfordernis alternative bauliche Rettungswege (z. B. Schaffung eines Sicherheitstreppenhauses bei Erfordernis),

zu 3) Umnutzung, Nutzungsentzug bzw. Rückbau für betreffende Geschosse,

zu 4) Außentreppe, Rettungsrutsche, Rettungsschlauch etc.

Beachte: Die in den Punkten 2) bis 4) genannten Maßnahmen sollten mit der unteren Bauaufsichtsbehörde, Antrag auf Stellungnahme zum geschilderten Sachverhalt (wie bei einem Bauantrag), abgestimmt werden.

Wann: unverzüglich

Warum: Schutz von Menschenleben

9.6 Erstellung von Löschwasserkonzepten

Gemäß BrSchG M-V §2 (1), 4. hat die Gemeinde zur Aufgabe die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Hierfür wird die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes empfohlen.

Wer/Was: **Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Ermittlung der erforderlichen Standorte von leistungsfähigen Löschwasserentnahmestellen und Anpassung der in der Anlage 8 enthaltenen Planungswerte an die realen Verhältnisse.

Wie: **Gemeinde/Wehrvorstand:**

- Bildung einer Arbeitsgruppe Löschwasserversorgung. Durchführung von Arbeitsgesprächen.
- Ermittlung erforderlicher Standorte und des Leistungsvermögens entsprechender Löschwasserentnahmestellen (siehe Arbeitshinweise zur Brandschutzbedarfsplanung). Planung der erforderlichen kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzungsmaßnahmen zur Errichtung geeigneter Löschwasserentnahmestellen.
- Einbeziehung des Amtsausschusses: Interessenabfrage zur Umsetzung von technischen Kompensationsmaßnahmen.

Wann: unverzüglich

Warum: Erzeugung eines zeitnah möglichen Maximalschutzes für Sachwerte

Zur Erstellung eines Löschwasserkonzeptes stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Arbeitshinweise/Empfehlung zur Planung der Löschwasserversorgung“ zu Verfügung.

9.7 Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung

Für die AAO ist eine kontinuierliche Erfassung der Leistungsfähigkeit erforderlich (sowohl zu Tages- und Nachtzeiten sowie an Sonn- und Feiertagen).

Empfehlung: Bei stetiger Verbesserung der Tageseinsatzbereitschaft sollte die Alarm- und Ausrückeordnung den dann gegebenen Voraussetzungen (Unterscheidung Tag-, Nacht- und Wochenend- Einsatzbereitschaft) angepasst werden. Bei der Gestaltung der Alarm- und Ausrückeordnung sind die Einzelfallstudien nach Schadensausmaß (siehe 4.3.1) und Eingreiferfordernis (siehe 4.3.2) mit einzubeziehen.

Wer/Was: **Bürgermeister/Gemeindevertretung/Amtsausschuss/Wehrführung/Amtswehrführung/Landkreis:** Überprüfung und Anpassung der AAO für die Gemeinde (gem. BrSchG M-V § 2, (1) Punkt 3).

Wie: **Gemeinde/Amtsebene:**

- Zusammenwirken der Gemeindevertretung/Bürgermeister mit dem Wehrvorstand sicherstellen.
- Bildung von gemeinde-, amts-, kreis- und länderübergreifenden Alarmgemeinschaften (Rechtsvereinbarungen, öffentlich-rechtliche Verträge).
- Kontinuierliche und vollumfängliche Datenerfassung der Leistungsfähigkeit sowie die technische Ausstattung im Verwaltungsprogramm „Fox112“

Wann: bei erkannter Notwendigkeit

Warum: Erzeugung eines zeitnah möglichen Maximalschutzes

Zur Erstellung bzw. Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Arbeitshinweise zur Erstellung einer Alarm- und Ausrückeordnung“ zu Verfügung.

9.8 Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100)

Bei Großschadensereignissen und im Katastrophenfall ist der Bürgermeister politisch Gesamtverantwortlicher. Die gesetzliche Grundlage bildet die FwDV 100.

Wer/Was: **Bürgermeister/Gemeindevertretung/Amtsausschuss/Wehrführung/Amtswehrführung/Landkreis:** Überprüfung und Anpassung des derzeitigen Führungskonzeptes auf Amts- und Landkreisebene sowie der weiteren Umsetzung der Führungsorganisation bis hin zur Realisierung auf Kreisebene gemäß FwDV 100 (insbesondere des Kapitels „3.2 Führungsorganisation“).
Wenn noch nicht realisiert: Aufstellung, Ausrüstung und Einsatz einer leistungsfähigen Führungsgruppe Amt

Wie: **Gemeinde/Amtsebene:**

- zielorientiertes Zusammenwirken der Gemeindevertretungen und Bürgermeister mit den Wehrvorständen auf Amtsebene sicherstellen.
- bzgl. Leistungsfähigkeit: Schaffung der materiellen Voraussetzungen (ELW 1 und Büroausstattung).
- bzgl. Einsatzbereitschaft: Erstellung eines Personalkonzeptes für die Führungsgruppe sowie Erarbeitung und Umsetzung eines effizienten Ausbildungskonzeptes.

Wann: zeitnahe Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes
mittelfristige Schaffung der materiellen Voraussetzungen
mittelfristige Aufstellung eines Ausbildungskonzeptes für die Führungseinheit

Warum: Sicherstellung erforderlicher Führungsstrukturen auf Gemeinde-, Amts- und Kreisebene, um die Führbarkeit und die Handlungsfähigkeit der Feuerwehren auch bei größeren Schadenlagen sicherstellen zu können.
Für größere Schadenlagen gilt: Effiziente Ressourcenverteilung durch die jeweils höhere Führungsebene (operativ-taktische Komponente) nach Einsatzschwerpunkten in einem Schadengebiet.

Zur Erstellung bzw. Anpassung des Führungskonzeptes auf Amtsebene stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Empfehlung zur Entwicklung eines Führungs- und Fahrzeugkonzeptes auf Amtsebene“ zu Verfügung.

10 Literaturverzeichnis

- [1] Definition Daseinsfürsorge, [Online]. Available: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/176770/daseinsvorsorge> . [Zugriff am 29 07 2017].
- [2] *Gesetz über den Brandschutz und Technischen Hilfeleistung durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V)*, GVOBl. S. 612, 21.Dezember 2015 .
- [3] *Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg - Vorpommern (FwOV M-V)*, Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern, April 2017.
- [4] Referat II 450, *Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg - Vorpommern (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr 2131 - 9)*, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa, 12 Oktober 2017.
- [5] Ulli Barth, Sandro Langer, Pascal Deseyve, Stephan Jung, Benedikt Kannenberg, Albert Kißlinger, Adrian Ridder, „Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung,“ BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL.
- [6] [Online]. Available: <https://www.gaia-mv.de/gaia/gaia.php>. [Zugriff am 07 11 2017].
- [7] AGBF Bund im Deutschen Städtetag, *Ltd. BD Dipl.-Ing. Jochen Stein, Empfehlung der AG der Leiter der Berufsfeuerwehren für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten*, Bonn, November 2015.
- [8] vfdb, *Technischer Bericht Elemente zu risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren*, Referat 5 (BG) - Brandbekämpfung, Gefahrenabwehr -, Januar 2007.
- [9] [Online]. Available: <https://www.motor-talk.de/bilder/jede-sekunde-zaehlt-g63624148/-golden-hour-of-shock-zwischen-dem-unfall-und-der-einlieferung-sollten-hoechstens-60-minuten-vergehen-i206890982.html>. [Zugriff am 07 11 2017].
- [10] vfdb Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. , *vfdb-Richtlinie 06/01 Technisch-medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen*, 48338 Altenberge: VdS Schadenverhütung Verlag, 2010-12.
- [11] Ministerium für Inneres und Europa, „Land Mecklenburg-Vorpommern,“ [Online]. Available: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Kommunales/Doppik/>. [Zugriff am 02 04 2019].
- [12] Brand- und Katastrophenschutz, Munitionsbergungsdienst Mecklenburg- Vorpommern, „Infoveranstaltung am 09.04./04.06.2016 zum Thema Brandschutzbedarfsplanung; FAQ Teil 4,“ [Online]. Available: <http://www.brand-kats-mv.de/static/BKS/Dateien/PDF/FAQ%20Teil%204.pdf>. [Zugriff am 26 04 2019].
- [13] *Feuerwehrdienstvorschrift 3 (FwDV 3), Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz*, Stand 2008.

- [14] Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Merkblatt: Das Ermittlungsverfahren, Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg: Hinckel-Druck GmbH, Wertheim, 11. unveränderte Auflage, 03/2016, Stand 12/1987.
- [15] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , [Online]. Available: <https://www.feuerwehr-lernbar.bayern/home/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [16] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Ermittlungsverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [17] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Ermittlungsblatt I - Anwendung bei Orten und Ortsteilen,“ 03 2016. [Online]. Available: https://feuerwehr-lernbar.bayern/fileadmin/downloads/Merkblaetter_und_Broschueren/Einsatzplanung_und_vorbereitung/Ermittlungsblatt_I_Version-15.0/. [Zugriff am 24 04 2019].
- [18] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Ermittlungsblatt II - Anwendung bei Einzelobjekten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-ii-anwendung-bei-einzelobjekten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [19] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Richtwertverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [20] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Richtwertblatt - Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertblatt-anwendung-bei-orten-ortsteilen-und-einzelobjekten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [21] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Richtwertschieber,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertschieber/>. [Zugriff am 24 04 2019].

11 Anlagen

Anlage 1 Fallstudien	66
Verwendete Methoden zur Berechnung.....	66
Musterfallstudien	68
Ortsteil Groß Stieten	71
Ortsteil Neu Stieten.....	73
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß - Kunststoff- und Fensterbau.....	75
Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis - Wohnbausystem Ringstraße.....	76
Fallstudie einfache TH Gemeindeterritorium Groß Stieten	77
Anlage 2 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse	78
Anlage 3 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse	79
Anlage 4 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse	80
Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse	81
Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf	82
Anwendung des Richtwertverfahrens.....	82
Ortsteil Groß Stieten	84
Ortsteil Neu Stieten.....	85
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß - Kunststoff- und Fensterbau.....	86
Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis - Wohnbausystem Ringstraße.....	87
Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung	88
Anlage 8 Schutzziele der Gemeindevertretung.....	94

Anlage 1 Fallstudien

Verwendete Methoden zur Berechnung



Grundsätzlich liegen allen nun folgenden Szenarien Betrachtungen, die Eintreffzeiten der bisher in der Alarm- und Ausrückeordnung festgelegten Kräfte und Mittel der Feuerwehren, die zur jeweiligen Aufgabenerfüllung benötigt werden, zugrunde (siehe Tabelle unten). Der für den Einsatzerfolg notwendige taktische Einsatzwert der eintreffenden Einheiten ist erst erreicht, wenn die gemäß FwDV 3 geforderten Funktionseinheiten (in Anzahl und Qualifikation) zu einer größeren Einheit zusammengefasst wurden (Ist-Wert-Betrachtung). Die wahrscheinliche „Anfahrzeit*“ für die in der Tabelle genannten Einheiten wurden mittels Routenplaner ermittelt. Der notwendige technische Einsatzwert ergibt sich aus der mitgeführten Technik für die in den Fallstudien betrachteten Einsatzlagen.

Es gilt der Führungsgrundsatz „Kleine, nicht fährbare Einheiten sind zu größeren, fährbaren Einheiten zusammenzufassen!“.

Tabelle 40 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)			
	*Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

taktisch/technischer
Einsatzwert für die zu
erfüllende Aufgabe erreicht

- Die tabellarisch in den Fallstudien aufgeführten Werte (*taktischer Einsatzwert*) zur Tageseinsatzbereitschaft (*zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse*) sind aktuell. Die Werte sind auf generell alle Fallstudien (Brand + 1. und 2. Rettungsweg, einfache und umfassende technische Hilfe, Wasserrettungs- und Wassergefahren- sowie Gefahrstoffeinsätze) angewendet worden.

Szenarien Betrachtung für Brände in flächiger Wohnbebauung (Nutzung bis 2. Obergeschoss)

Zur Szenarien Beschreibung sowie den darauf basierenden Gefahren- und Risikobewertungen wurde das Ermittlungs- und Richtwertverfahren verwendet.

Das Ermittlungs- und Richtwertverfahren wurde durch die Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg herausgegeben [14] und ist auf „Feuerwehr-Lernbar – Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschule in Bayern“ zu finden [15].

Zu diesem Merkblatt gehören inhaltlich:

- Ermittlungsverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/> [16]

- Ermittlungsblatt I - Anwendung bei Orten und Ortsteilen

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-i-anwendung-bei-orten-und-ortsteilen/> [17]

- Ermittlungsblatt II - Anwendung bei Einzelobjekten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-ii-anwendung-bei-einzelobjekten/> [18]

- Richtwertverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/> [19]

- Richtwertblatt - Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertblatt-anwendung-bei-orten-ortsteilen-und-einzelobjekten/> [20]

- Richtwertschieber

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertschieber/> [21]

Dieses Verfahren ermöglicht die Spezifik, bezüglich der für die Orte und Ortsteile vorhandenen Besonderheiten, ausreichend differenziert darzustellen. Verallgemeinerungswürdige bauliche Beschaffenheit von Gebäuden, deren Nutzung, allgemeine Gegebenheiten und weitere beachtenswerte Fakten werden so zu grundsätzlichen Aussagen für Ihre Stadt bzw. Gemeinde zusammengefasst. Die Ergebnisse dieser Analyse bilden später die Grundlage für die Risikobewertung und den Vergleich der Soll- Ist-Bewältigungskapazität.

Hintergründig wird bei den Betrachtungen der maximal möglichen Reanimationszeit von 17 Minuten ausgegangen (AGBF-Schutzzieldefinition als Anhaltswert). Die im Mittel erfassten EINTREFFZEITEN sowie die ermittelten maximal verfügbaren TAKTISCHEN EINHEITEN, gemessen in Funktionseinheiten, bilden die Grundlage.

Bei den Betrachtungen zur Rettung bei Brandeinsätzen wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass bei Vorhandensein mehrerer Personen im Objekt zuerst der 1.- (Treppenraum), dann der 2. Rettungsweg (Leitern der Feuerwehr) genutzt wird.

Hinweis: Gemäß Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V, § 7 (5) „Schutzziele“, gilt das Schutzziel als eingehalten, wenn die Einsatzstärke einer Gruppe (1/8/9) für Einsätze und die Eintreffzeit von maximal 10 Minuten (gemessen von der Alarmierung bis zum Eintreffen) nicht überschritten wird. Als leistungsfähig und einsatzbereit gilt die Gruppe, wenn alle erforderlichen Funktionseinheiten besetzt sind. [3]

Musterfallstudien

Die nun folgenden Muster-Fallstudien helfen Ihnen, bei Bedarf die Einzelfallstudien (siehe Anlage 1) zu überprüfen.

Schutzziel: Bewertung Sachwerte
 Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren

Fallstudie **Brandeinsatz** Musterdorf

A

Landkreisinternes Kennziffersystem			verfügbare Kräfte (ohne Reserve)	
Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
*Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Zuggleichwert (1/3/18/22)
mit mind. **8 Asgt.** erreicht

Gruppengleichwert (1/8/9)
mit mind. **4 Asgt.** erreicht

Erläuterungen zur Prüfmethode in der Anlage 2

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25% Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 3 min. FF Musterdorf, Riesengroß, Großes Dorf ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 7 min. FF Kleindorf, Kleinstadt	1
3. Bauweise	Mehr als 85 % der Gebäude (feuerbeständige Umfassung, harte Bedachung)	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	unter 10 % Abweichungen	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	ausreichend	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	Schule mit Kindergarten Wohnblöcke bis 2. OG	7
Summe der Annäherungswerte =		16

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{10} = 1,6$$

Löscherklassensymbol I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Löscherefolg

Für eine Analyse verwenden Sie die Anlagen 2 und 5!

Anlage 1 Fallstudien

Musterfallstudie einfache und mittlere TH Gemeindeterritorium Musterdorf

Schutzziel: Bewertung Sachwertschutz

Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren für einfache Technische Hilfe

Kriterium: Anfahrzeit und Einsatzwert (Geräte für einfache Hilfeleistung reichen aus)

TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehr Musterdorf der Ortsteil

Musterortsteil als maximal zu überwindender Fahrstrecke angenommen.

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)			
	<i>*Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min.	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
	Summe der Annäherungswerte =	3

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{3}{3} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, KEINE Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Für eine Analyse
verwenden Sie die Anlage 3!

Musterfallstudie Rettungseinsatz Technische Hilfe (umfassend)

B

Schutzziel: Bewertung Menschenrettung

Methode: „Golden Hour of Shock“

Kriterium: Anfahrzeit und Eintreffzeit der erforderlichen Feuerwehrkräfte, Hilfeleistungssatz

Fallstudie Musterdorf

B

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
*Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Gruppengleichwert
(2 Asgt. ausreichend)
für erweiterte
Technische Hilfeleistung

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min.	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. Musterdorf: nicht vorhanden 2. Großes Dorf: nach 8 min 3. Kleinstadt: nach 12 min	1
Summe der Annäherungswerte =		4

Zuggleichwert (1/2/13/16)
erreicht („kleiner Zug“)

20 Minuten für Anfahrt
(Golden Hour of Shock)
für 1. und 2.
Hilfeleistungssatz
eingehalten

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{4}{4} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach **ca. 8 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach **ca. 12 Minuten**

**Für eine Analyse
verwenden Sie die Anlage 4!**

Ortsteil Groß Stieten

Fallstudie **Brandeinsatz Sachwertschutz**

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Groß Stieten</i>	-	<i>5 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Dorf Mecklenburg</i>	<i>4,5</i>	<i>12 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Lübow</i>	<i>8,9</i>	<i>17 min</i>	<i>2 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Grevesmühlen DLAK</i>	<i>25,3</i>	<i>29 min</i>	<i>2 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Bad Kleinen</i>	<i>6,7</i>	<i>12 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Beidendorf</i>	<i>10,3</i>	<i>18 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>

auf Nachforderung

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt <small>(für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)</small>	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 12 min FF Groß Stieten, Dorf Mecklenburg, Lübow ► Zuggleichwert nicht erreicht!	5
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	stark behindert	3
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	zu erwarten, Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe	5
Summe der Annäherungswerte =		54

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{54}{10} = 5,4$$

Löscherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 17 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: nicht erreicht!

Ortsteil Groß Stieten

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Groß Stieten</i>	-	<i>5 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Dorf Mecklenburg</i>	<i>4,5</i>	<i>12 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Lübow</i>	<i>8,9</i>	<i>17 min</i>	<i>2 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Bad Kleinen</i>	<i>6,7</i>	<i>12 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>

auf Nachforderung

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 7 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend	11
11. erforderliche Mittel	1. FF Groß Stieten nach 5 min 2. FF Dorf Mecklenburg nach 12 min	1
Summe der Annäherungswerte =		16

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{4} = 4,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **nicht erreicht!**

Ortsteil Neu Stieten

Fallstudie **Brandeinsatz Sachwertschutz**

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Groß Stieten</i>	<i>1,2</i>	<i>8 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Dorf Mecklenburg</i>	<i>4,7</i>	<i>12 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Lübow</i>	<i>9,2</i>	<i>16 min</i>	<i>2 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Grevesmühlen DLAK</i>	<i>29,5</i>	<i>28 min</i>	<i>2 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Bad Kleinen</i>	<i>7,2</i>	<i>14 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Beidendorf</i>	<i>11,0</i>	<i>18 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>

auf Nachforderung

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt <small>(für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)</small>	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 11 min FF Groß Stieten, Dorf Mecklenburg, Lübow ► Zuggleichwert nicht erreicht!	5
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	stark behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	nicht ausreichend	21
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	zu erwarten, Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe	5
Summe der Annäherungswerte =		60

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{60}{10} = 6,0$$

Löscherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 16 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: nicht erreicht!

Ortsteil Neu Stieten

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Groß Stieten</i>	<i>1,2</i>	<i>8 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Dorf Mecklenburg</i>	<i>4,7</i>	<i>12 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Lübow</i>	<i>7,2</i>	<i>14 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Bad Kleinen</i>	<i>11,0</i>	<i>18 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>

auf Nachforderung

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 7 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	teilweise ausreichend	11
11. erforderliche Mittel	1. FF Groß Stieten nach 5 min 2. FF Dorf Mecklenburg nach 12 min	1
Summe der Annäherungswerte =		16

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{4} = 4,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **geringe Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **nicht erreicht!**

Einzelfallstudie nach Schadensausmaß - Kunststoff- und Fensterbau

Fallstudie **Brandeinsatz Sachwertschutz**

A → Anlage 5

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Groß Stieten</i>	<i>0,3</i>	<i>6 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Dorf Mecklenburg</i>	<i>4,7</i>	<i>11 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Lübow</i>	<i>9,0</i>	<i>17 min</i>	<i>2 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Grevesmühlen DLAK</i>	<i>29,4</i>	<i>28 min</i>	<i>2 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Bad Kleinen</i>	<i>7,0</i>	<i>12 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Beidendorf</i>	<i>11,5</i>	<i>16 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>

Auf Nachforderung

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	6
2. Anfahrt <small>(für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)</small>	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 12 min FF Groß Stieten, Dorf Mecklenburg, Bad Kleinen ► Zuggleichwert nicht erreicht!	5
3. Bauweise	Bauartklasse IV nicht feuerbeständige Umfassung, teilweise weiches Dach	7
4. Nutzung	Gewerbe- und Industriebetrieb erhöhter Brandempfindlichkeit	3
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschmittel und -wasserversorgung	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	öffentliche Löschhilfe ausreichend, Selbsthilfe ausreichend	22
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	in erhöhtem Maße zu erwarten Lagerung leicht entzündlicher Stoffe	5
Summe der Annäherungswerte =		66

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{66}{10} = 6,6$$

Löscherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 17 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **nicht erreicht!**

Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis - Wohnbausystem Ringstraße

Fallstudie **Brandeinsatz Sachwertschutz**

A → Anlage 5

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Groß Stieten</i>	<i>0,2</i>	<i>6 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Dorf Mecklenburg</i>	<i>4,1</i>	<i>11 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Lübow</i>	<i>8,6</i>	<i>16 min</i>	<i>2 Asgt + 2 EK</i>
-	<i>Grevesmühlen DLAK</i>	<i>28,9</i>	<i>27 min</i>	<i>2 Asgt + 1 EK</i>
-	<i>Bad Kleinen</i>	<i>7,0</i>	<i>12 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>
-	<i>Beidendorf</i>	<i>10,0</i>	<i>17 min</i>	<i>4 Asgt + 2 EK</i>

Auf Nachforderung

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 11 min FF Groß Stieten, Dorf Mecklenburg, Bad Kleinen ► Zuggleichwert nicht erreicht!	5
3. Bauweise	Bauartklasse I feuerbeständige Umfassung, hartes Dach	1
4. Nutzung	öffentliches Gebäude Wohnungen	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	stark behindert	3
7. Löschmittel und -wasserversorgung	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	öffentliche Löschhilfe ausreichend, Selbsthilfe ausreichend	22
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten Ansammlung von Menschen	5
Summe der Annäherungswerte =		53

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{53}{10} = 5,3$$

Löscherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 16 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **nicht erreicht!**

Fallstudie einfache TH Gemeindeterritorium Groß Stieten

→ Anlage 3

TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehr Groß Stieten der Ortsteil Neu Stieten als maximal zu überwindender Fahrstrecke angenommen.

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	<i>Groß Stieten</i>	<i>1,2</i>	<i>8 min</i>	<i>1 Asgt + 3 EK</i>
-	<i>Dorf Mecklenburg</i>	<i>4,7</i>	<i>12 min</i>	<i>2 Asgt + 5 EK</i>

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 7 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
Summe der Annäherungswerte =		5

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{5}{3} = 1,7$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, KEINE Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Anlage 2 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse

bei Orten und Ortsteilen

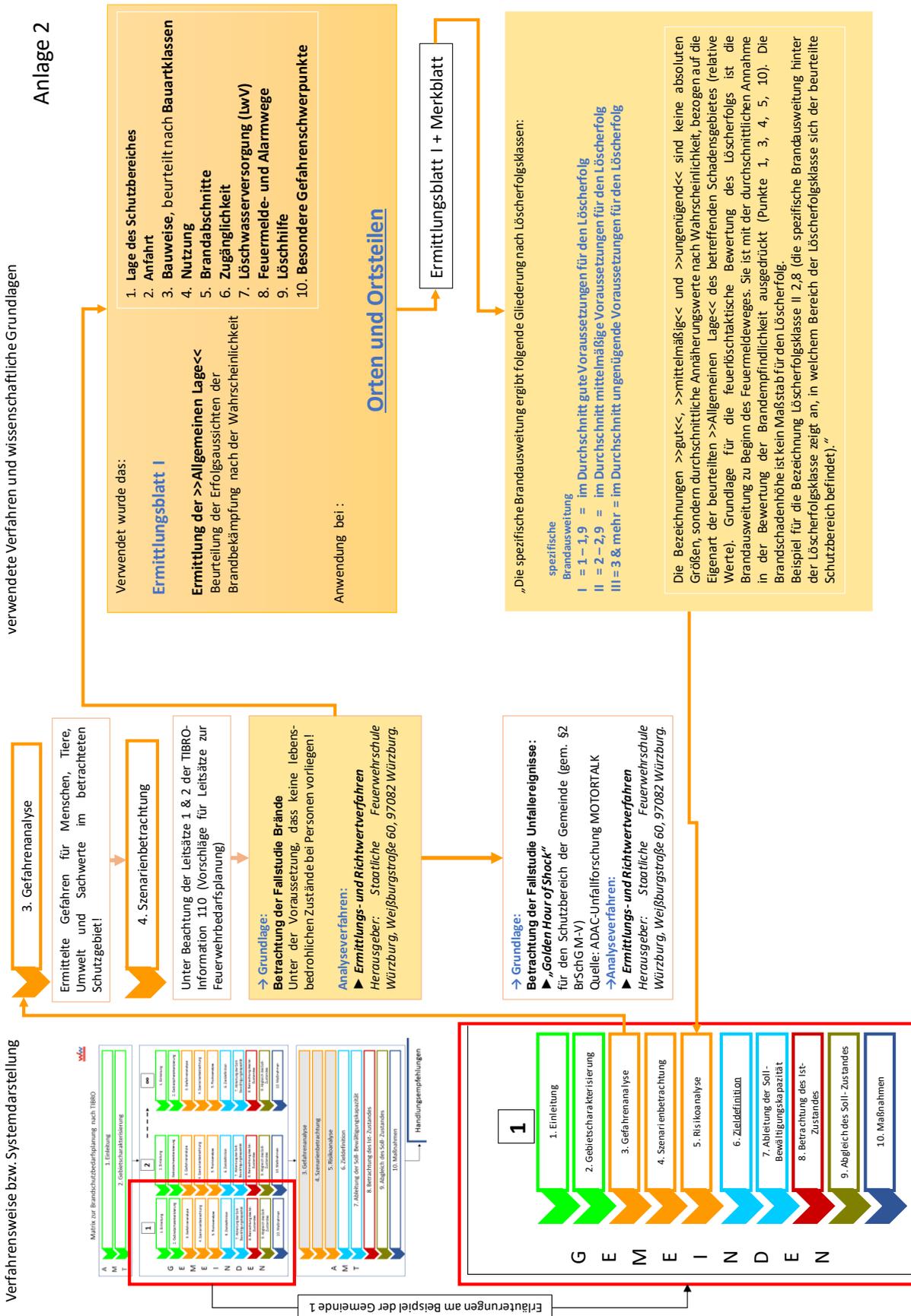


Abbildung 17 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen

Anlage 3 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH

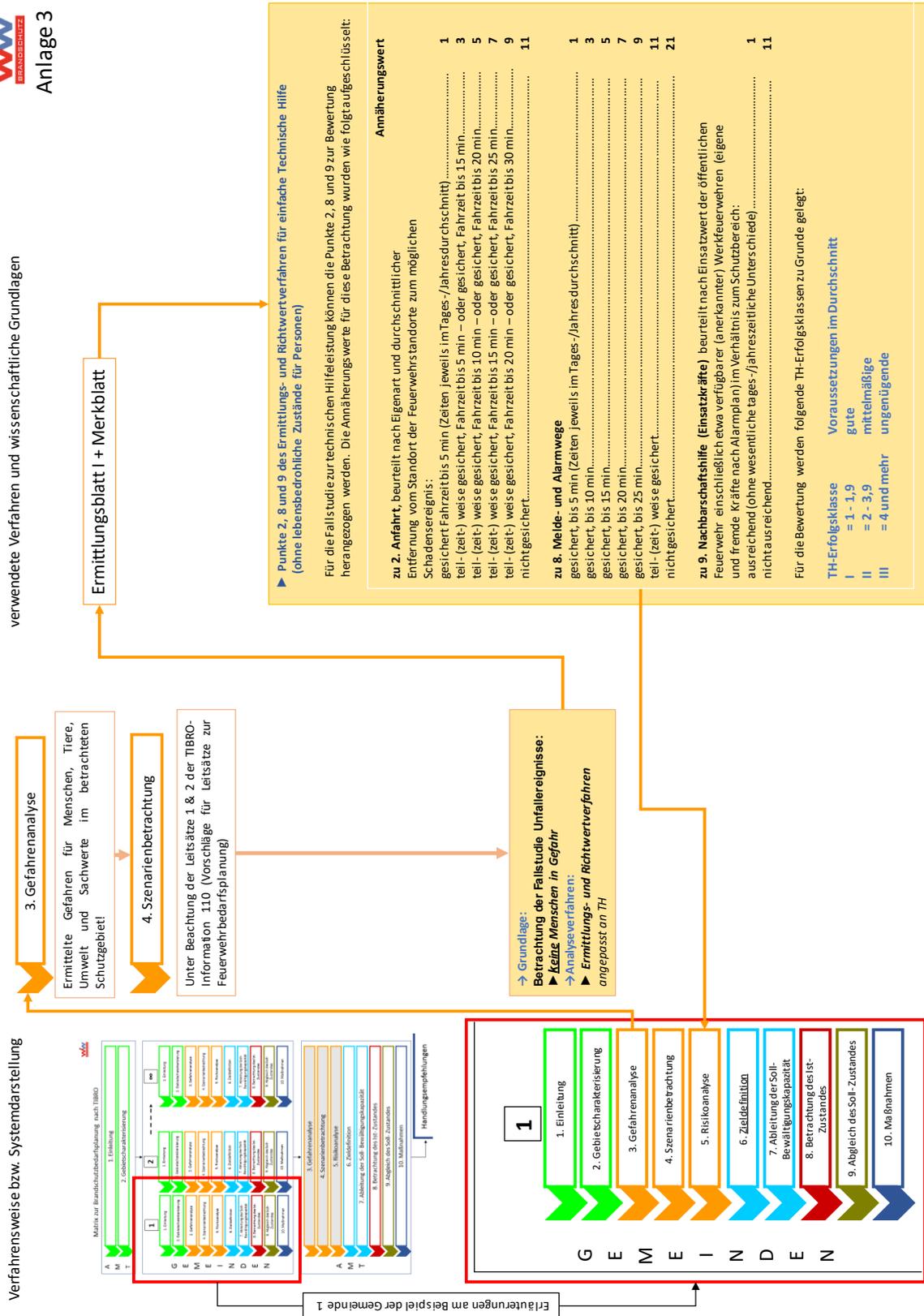


Abbildung 18 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH

Anlage 4 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH (Rettungswahrscheinlichkeit)

verwendete Verfahren und wissenschaftliche Grundlagen

Ermittlungsblatt I + Merkblatt

► **Punkte 2, 8 und 9 des Ermittlungs- und Richtwertverfahren für Technische Hilfe (mit lebensbedinglichen Zuständen für Personen)**

Für die Fallstudie zur technischen Hilfeleistung können die Punkte 2, 8 und 9 zur Bewertung herangezogen werden. Die Annäherungswerte für diese Betrachtung wurden wie folgt aufgeschlüsselt:

zu 2. Anfahrtdauer, beurteilt nach Eigenart und durchschnittlicher Entfernung vom Standort der Feuerwehreinstandorte zum möglichen Schadensereignis:	Annäherungswert
geschert, Fahrzeit bis 5 min (Zeiten jeweils im Tages-/Jahresdurchschnitt).....	1
teil-(zeit-)weise geschert, Fahrzeit bis 5 min – oder geschert, Fahrzeit bis 10 min.....	3
teil-(zeit-)weise geschert, Fahrzeit bis 10 min – oder geschert, Fahrzeit bis 15 min.....	7
teil-(zeit-)weise geschert, Fahrzeit bis 15 min – oder geschert, Fahrzeit bis 20 min.....	11
nicht geschert.....	21
zu 8. Melde- und Alarmwege	
geschert, bis 5 min (Zeiten jeweils im Tages-/Jahresdurchschnitt).....	1
geschert, bis 10 min.....	3
geschert, bis 15 min.....	5
geschert, bis 20 min.....	7
geschert, bis 25 min.....	9
teil-(zeit-)weise geschert.....	11
nicht geschert.....	21
zu 9. Nachbarschaftshilfe (Einsatzkräfte) beurteilt nach Einsatzwert der öffentlichen Feuerwehr einschließlich etwa verfügbarer (anerkannter) Werkfeuerwehren (eigene und fremde Kräfte nach Alarmplan) im Verhältnis zum Schutzbereich:	
ausreichend (ohne wesentliche Tages-/jahreszeitliche Unterschiede).....	1
teil-(zeit-)weise ausreichend.....	11
nicht ausreichend.....	21
zu 11. erforderliche Mittel beurteilt nach Ausrüstung der nach AAO zuständigen örtlichen Feuerwehr, einschließlich der geplanten überörtlichen Verfügbarkeit erforderlicher Rettungsmittel:	
ausreichend (1. und 2. Hilfeleistungssatz bis 20 min).....	1
teil-(zeit-)weise ausreichend.....	7
nicht ausreichend (1. Hilfeleistungssatz über 20 min oder 2. Hilfeleistungssatz nicht vorhanden)	11

Für die Bewertung werden folgende TH-Erfolgsklassen zu Grunde gelegt:

TH-Erfolgsklasse	Voraussetzungen im Durchschnitt
I = 1 - 1,9	gute
II = 2 - 3,9	mittelmäßige
III = 4 - 5,9	geringe
IV = 6 und mehr	ungenügende

3. Gefahrenanalyse
Ermittelte Gefahren für Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte im betrachteten Schutzgebiet!

4. Szenarienbetrachtung
Unter Beachtung der Leitsätze 1 & 2 der TIBRO-Information 110 (Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung)

→ Grundlage:
Betrachtung der Fallstudie Brände
► „kritischer Wohnungsbrand“ für den Schutzbereich der Gemeinde (gem. §2 BrSchG M-V)
Quelle: AGBF Bund – Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten in Anlehnung an den Gleichstellungsgrundsatz (Grundgesetz der BRD)
Analyseverfahren:
► **Ermittlungs- und Richtwertverfahren**
Herausgeber: Staatliche Feuerwehrschule Würzburg, Weißburgstraße 60, 97082 Würzburg.

→ Grundlage:
Betrachtung der Fallstudie Unfälle Ereignisse:
► „Golden Hour of Shock“ >> Menschen in Gefahr<< für den Schutzbereich der Gemeinde (gem. §2 BrSchG M-V)
Quelle: ADAC-Unfallforschung MOTORTALK
→ Analyseverfahren:
► **Ermittlungs- und Richtwertverfahren**
angepasst an TH

Um ein relativ realistisches und vergleichbares Bild bezüglich der Zielbestimmung Rettung zu erhalten, wurden die Annäherungswerte, aus dem Ermittlungsverfahren (zur Löscherfolgs-Klasse) angepasst. Die Einhaltung des Erfordernisses, in den ersten 20 min nach Eintritt des Unfälle ereignisses zur technischen Rettung tätig werden zu müssen, kann so beurteilt werden.

Verfahrensweise bzw. Systemdarstellung

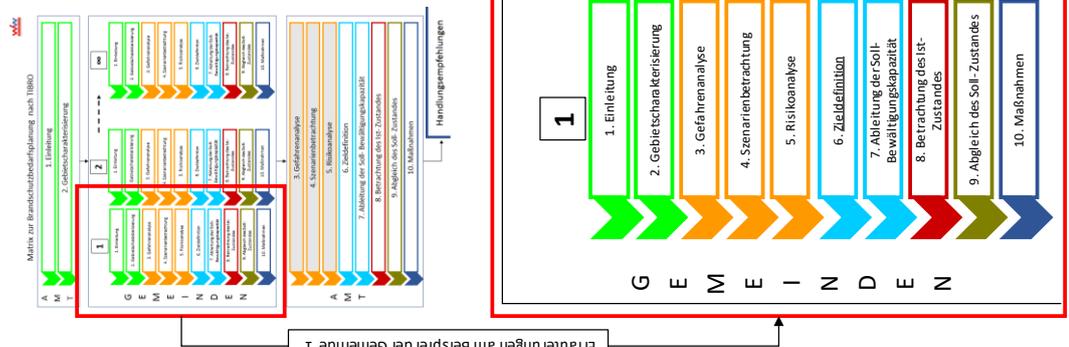


Abbildung 19 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH

Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Einzelobjekten

WWV BRANDSCHUTZ
Anlage 5

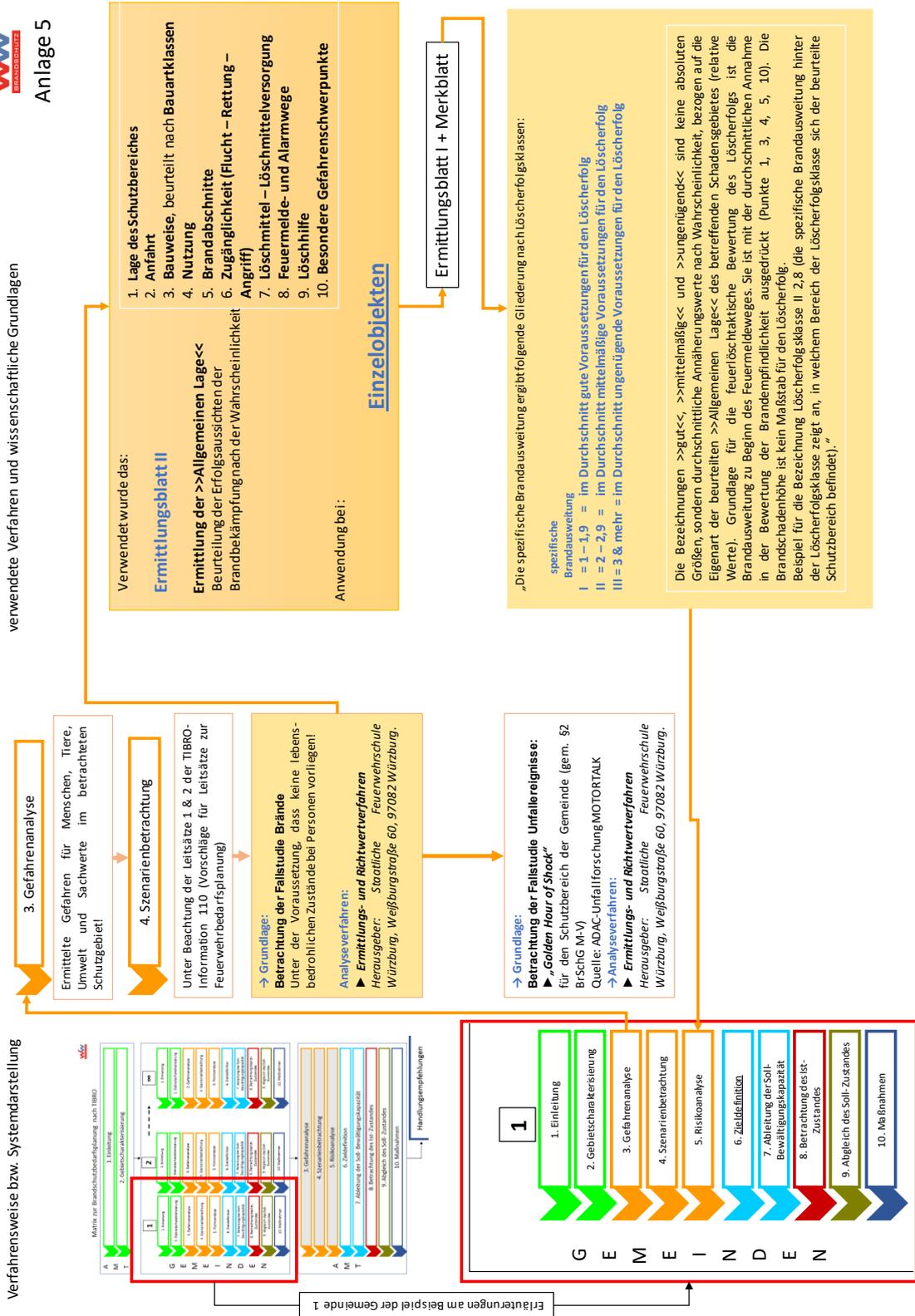


Abbildung 20 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Einzelobjekten

Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf

Anwendung des Richtwertverfahrens

zur Bestimmung des Kräfte- und des Löschwasserbedarfes zur Brandbekämpfung für den angegebenen Schutzbereich (Ort/Ortsteile)

Zur Ermittlung des Kräfte- und Löschwasserbedarfes wird das Richtwertverfahren verwendet.

I. Brandempfindlichkeit

*Die Brandempfindlichkeit eines Schutzbereiches oder Schutzobjektes wird durch die Punkte 1, 3, 4, 5 und 10 des Ermittlungsverfahrens mit einem durchschnittlichen Annäherungswert ausgedrückt.

Schutzbereich: Musterdorf

Tabelle 41 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit Ermittlung der „Allgemeinen Lage“ bei Orten und Ortsteilen
Werte aus Fallstudien siehe Anlage 1

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	7
Summe Annäherungswerte = Brandempfindlichkeit =		11

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II. Zeitwert

Der Zeitwert für die Bestimmung der Richtwerte des Kräftebedarfes ergibt sich aus den Punkten 2 (Anfahrt) und 8 (Feuermelde- und Alarmwege) des Ermittlungsblattes. Als Sicherheitsfaktor wird der Zeitwert auf die nächste 5-er Stelle aufgerundet

Siehe Richtwertblatt II. Zeitwert

2. Anfahrt

$$\frac{\text{kürzeste} + \text{längste Fahrzeit}}{2} = \frac{0 \text{ min} + 3 \text{ min}}{2} = \frac{3 \text{ min}}{2} = 1,5 \text{ min}$$

Zeit bis zum Eintreffen der ersten Einheit am Einsatzort

Zeit zum Erreichen des Gruppengleichwertes als vollwertige taktische Einheit

8. Feuermelde- und Alarmweg

$$\frac{\text{kürzester} + \text{längster Alarmweg}}{2} = \frac{5 \text{ min} + 5 \text{ min}}{2} = \frac{10 \text{ min}}{2} = 5 \text{ min}$$

auf volle 5 min aufgerundet

Summe der aufgerundeten Zeiten = **Zeitwert** = 6,5 min = **10 min**

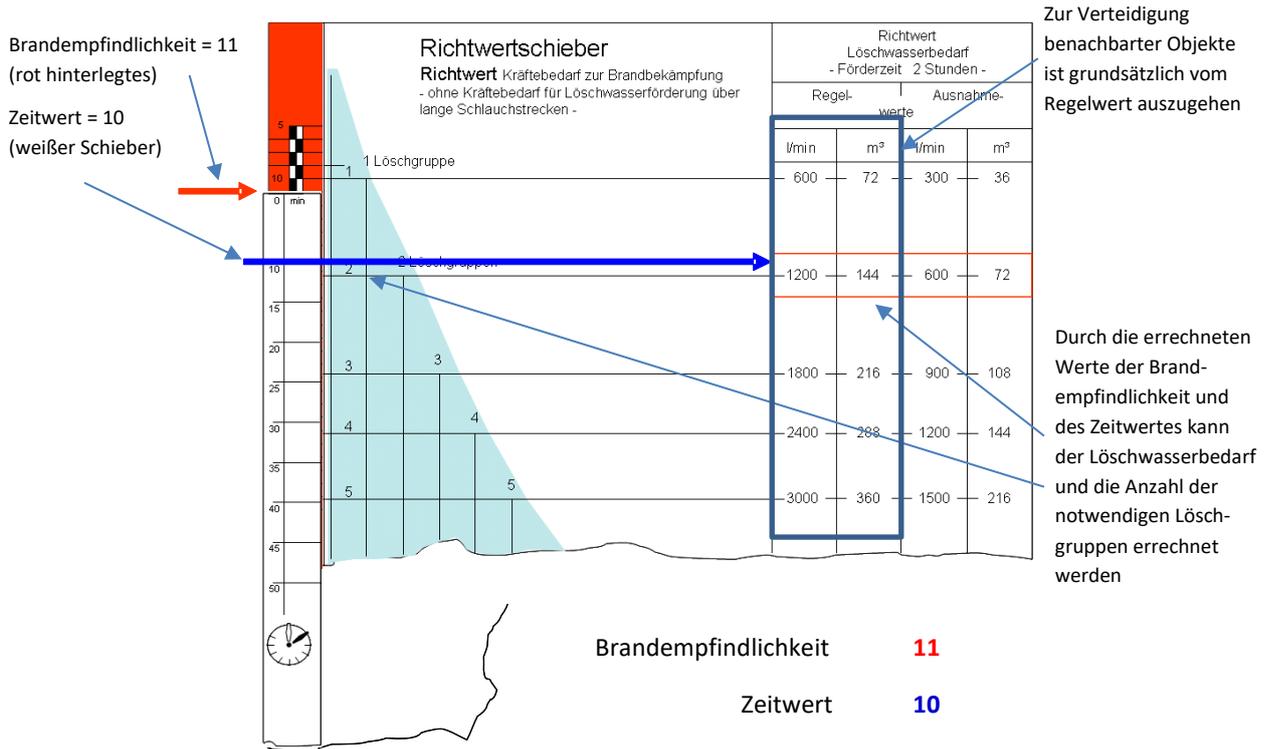


Abbildung 21 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschgruppen

Die Vorgehensweise zum Arbeiten mit dem „Richtwertschieber“ wird Ihnen im „Richtwertblatt, Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten“ erläutert. Im Ergebnis ermitteln Sie die Werte für die erforderliche Löschwassermenge und die erforderlichen Löschgruppen, die an der Einsatzstelle benötigt werden.

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Hier den IST-Zustand der Löschwassermengen für die einzelnen Ortsteile eintragen. Anhand der Differenzen zwischen IST und Soll-Zustand, kann ein Löschwasserkonzept für die Ortsteile einzelnen erstellt werden.

Ortsteil Groß Stieten

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	13

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	0 + 12 = 12	6
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	11 \triangleq 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Neu Stieten

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	11

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	3 + 11 = 13	7
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	12 $\hat{=}$ 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Einzelfallstudie nach Schadensausmaß - Kunststoff- und Fensterbau

Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	6
3.	Bauweise	7
4.	Nutzung	3
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	24

Nr. * Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert1		
Anfahrt	1 + 12 = 13	6,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	11,5 $\hat{=}$ 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **5 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	3.000	l/min	=	360	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis - Wohnbausystem Ringstraße

Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	5
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	11

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	1 + 11 = 12	6
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	11 $\hat{=}$ 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfes zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min			m ³ /2 h

Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Herleitung der Schutzziel festlegung aus der VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

„2.3 Festlegen der Schutzziele

2.3.1 Damit die Gemeinde die Anforderungen an ihre Feuerwehr definieren kann, sind Schutzziele festzulegen. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotenzial des Gemeindegebietes. Die **Schutzziele** in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie **bestimmten Gefahrensituationen** begegnet werden soll. Die Gemeinde muss **eigenständig Schutzziele** für bestimmte **denkbare Szenarien definieren** und über das **Schutzniveau entscheiden**. Die Gemeinde legt die Mindesteinsatzstärke sowie Eintreffzeit für die Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle fest und entscheidet, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad). Aus der Schutzziel festlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern und deren Ausstattung mit Fahrzeugen.

„TIBRO-Information 110, Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung

[...]

5. Die schlussendliche **Verantwortung** für die Festlegung des angestrebten Sicherheitsniveaus, ausgedrückt in Planungszielen, liegt beim **zuständigen Kommunalparlament**. Die Feuerwehr berät dieses Gremium fachlich und macht vor allem deutlich, welche Folgen unterschiedliche Entscheidungsalternativen hätten, nimmt jedoch keine Entscheidungen vorweg. Für einmal **beschlossene Zielvorgaben** müssen der Feuerwehr **ausreichende Budgets** zur Zielerreichung zugewiesen werden. Die Stellung der **Unterhaltung einer leistungsfähigen** Feuerwehr als **Pflichtaufgabe** einer Kommune ist den Mandatsträgern deutlich zu machen und aufzuzeigen, dass nicht die Feuerwehr als Teil der Verwaltung hier in der Pflicht steht, sondern die Kommune vertreten durch den Bürgermeister bzw. das Kommunalparlament.“

Anleitung

Die nachfolgende Aufstellung soll Sie bei der Findung der durch Sie (als Gemeindevertretung) zu bestimmenden Schutzziele unterstützen. Nachhaltigkeit wird erzeugt, wenn Sie die Hinweise aus dem Brandschutzbedarfsplan und aus den Arbeitshinweisen beachten.

Beachte: Die nachfolgende Aufstellung stellt lediglich mögliche Schutzzielformulierungen beispielhaft dar. VV Meckl.-Vorp., Pkt. 2.6 Umsetzungsmaßnahmen: „*Im Ergebnis des Vergleiches von Ist-Zustand und Soll-Struktur sind die Maßnahmen der Gemeinde herauszuarbeiten, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten. [...]*“

- *Verwenden Sie die Beispiele zur Ermittlung der Schutzziele!*
- *Lassen Sie sich durch Ihre Feuerwehr bezüglich der technisch/taktischen Erfordernisse beraten!*

Verfahrensweise als Beispiel für Schutzziel A-Brandereignis:

1. *Wählen Sie in der Zeile „Standardisiertes Schadensereignis“ das für Ihre Gemeinde zutreffende Schadensereignis aus! Beachten Sie den fettgedruckten Satz unter der Tabelle „Achtung: Zur Auswahl...“.*
 2. *Löschen Sie die nicht für Ihre Gemeinde gewählten standardisierten Schadensereignisse (entsprechende Tabellenzeilen)!*
 3. *Passen Sie die Spalten „besondere Gefahren“ und „Ist-Zustand“ an die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde/Feuerwehr an.*
 4. *Entscheiden Sie in der Spalte „Soll-Zustand“, in Abstimmung aller Beteiligten, mit welchem/en Fahrzeug/en den allgemeinen Gefahren der Gemeinde begegnet werden soll/en*
 5. *Anpassung der Spalte „Schutzziele“:*
 - 5.1 *Wenn der „Ist-Stand“ dem „Soll-Stand“ entspricht, ist in der Spalte „Schutzziele“ das „erforderlichen“ zu löschen.*
 - 5.2 *Wenn der „Ist-Stand“ vom „Soll-Stand“ abweicht, ist in der Spalte „Schutzziele“ das „vorhandenen“ zu löschen.*
 6. *Hinweis: In der Spalte Schutzziele darf das Mindestqualitätskriterium Mindeststärke (9 Funktionseinheiten) nicht unterschritten, die Eintreffzeit (nach 10 Minuten von Alarmierung bis Eintreffen) nicht überschritten und der Erreichungsgrad (80 % der Einsätze) nicht unterschritten werden.*
 - *Sie haben das Schutzziel für Brandereignisse bestimmt!*
7. *Verfahren Sie für B Technische Hilfeleistungen, C Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz), D Einsatz bei Wassernotfällen in gleicher Art und Weise.*

Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 A Brandereignis

Tabelle 42 Beispiele für Schutzziele Brandereignis

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum.	Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten.	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	LF 20 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten (kritischer Wohnungsbrand).	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	KdoW HLF 20 TLF 16/25 DLAK Gruppengleichwert in TEB erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Zuggleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Achtung: Zur Auswahl von standardisierten Schadensereignissen für besondere Objekte wie z.B. Landwirtschaftsbetriebe, Hotels, Schulen, Pflegeheime etc. verwenden Sie den Technischen Bericht der vfdb „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“ (siehe VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9). Hinweis

Zu finden unter dieser Quelle: <https://www.vfdb.de/fileadmin/download/merkblatt/TBRef05.pdf> [8]

Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 B, Technische Hilfeleistung

Tabelle 43 Beispiele für Schutzziele Technische Hilfeleistung

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Schäden aus Naturereignissen (zum Beispiel Sturmschäden, wie umgestürzter Baum).	Gemeindegebiet	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Kraft- und Betriebsstoff tritt aus.	Gemeindegebiet	MLF MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Unfall mit einer verletzten Person.	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Der so genannte kritische Verkehrsunfall; Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff.	Gemeindegebiet	KdoW HLF 20 TLF 16/25 Gruppengleichwert in TEB erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Zuggleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 C, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Tabelle 44 Beispiele für Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
<p>Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - austretende unbekannte Flüssigkeit, - Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage), - Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb, - austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe 	Gemeindegebiet	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	GAMS soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
<p>Schutzziele zur Abwehr von Umweltgefahren beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Als Grundlage zur Festsetzung eines Schutzzieles können dienen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Absperrmaßnahmen, - Durchführung der Menschenrettung, - Auffangen, Niederschlagen von austretenden Stoffen, 	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	GAMS soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 D, Einsatz bei Wassernotfällen

Tabelle 45 Beispiele für Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Bade- und Eisunfälle	Gemeindegebiet	MLF MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Rettung von Personen bei gekenterten Wassernotfällen	Gemeindegebiet	LF 16/12 RTB 1 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen austretenden wassergefährdenden Stoffen (zum Beispiel Benzin, Dieselkraftstoff)	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	soll Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Anlage 8 Schutzziele der Gemeindevertretung

Tabelle 46 Schutzziel Brandereignis

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Schutzziel
Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum.	Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe	HLF 10	HLF 10 (vorhanden) MTW	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Tabelle 47 Schutzziel Technische Hilfeleistung

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Schutzziel
Der so genannte kritische Verkehrsunfall; Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff.	Gemeindegebiet B 106	HLF 10	HLF 10 (vorhanden) MTW	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Anlage 8 Schutzziele der Gemeindevertretung

Tabelle 48 Schutzziel Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Schutzziel
Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel: - austretende unbekannte Flüssigkeit, - Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage), - Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb, - austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe	Gemeindegebiet	HLF 10	HLF 10 (vorhanden) MTW	GAMS Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Tabelle 49 Schutzziel Einsatz bei Wassernotfällen

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Schutzziel
Bade- und Eisunfälle	Gemeindegebiet	HLF 10	HLF 10 (vorhanden) MTW	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beschlussvorlage Gemeinde Groß Stieten	Vorlage-Nr: VO/GV03/2020-0637 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Bauamt	Datum: 12.10.2020 Einreicher: Bürgermeister
Beschluss zur Verkehrsberuhigung in der Ringstraße in Groß Stieten	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	16.12.2020
Gremium	
Gemeindevertretung Groß Stieten	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt in der Ringstraße insgesamt 6 Geschwindigkeitshemmnisse nach Variante ... (bitte eintragen), mit dem Ziel der dauerhaften Geschwindigkeitsreduzierung, zu installieren. Die Orte der Geschwindigkeitshemmnisse sind im beigefügten Kartenauszug bestimmt. Der ggf. notwendige Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Genehmigung ist bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises durch das Amt zu stellen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsjahr 2021 einzustellen.

Sachverhalt:

Anwohner der Ringstraße haben an den Bürgermeister einen Antrag auf bauliche Veränderung der Ringstraße, mit dem Ziel der dauerhaften Verkehrsberuhigung, gestellt. Dem Antrag ist eine Unterschriftenliste beigefügt.

Diese baulichen Änderungen zur Verkehrsberuhigung können sein:

- a) die Montage mehrerer Fahrbahnschwellen: Kosten je Stück ca. 1.300,00 €
- b) die Montage mehrerer sog. „Kölner Teller“: Kosten je Doppelreihe ca. 1.800,00 €
- c) die Montage mehrerer „Berliner Kissen“: Kosten je Stück ca. 2.000,00 €

Auf jedes Geschwindigkeitshemmnis sind, aus beiden Fahrtrichtungen, die Verkehrsteilnehmer mittels Gefahrenzeichen (VZ Nr. 112) hinzuweisen. Die Kosten der Beschilderung sind in den Varianten eingepreist.

Finanzielle Auswirkungen:

8.000 € bis 12.000 € je nach Variante (jeweils 6 Geschwindigkeitshemmnisse)

Anlage/n:

- 1- Antrag auf bauliche Veränderung in der Ringstraße
- 2- Kartendruck Groß Stieten, Ringstraße
- 3- Beispiele für Tempohemmschwellen a - c

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

An den
Bürgermeister der Gemeinde Groß Stieten
Steffen Woitkowitz



Groß Stieten, 29.09.2020

Antrag auf bauliche Veränderung in der Ringstraße in Groß Stieten

Sehr geehrter Herr Woitkowitz,

zum Schutz unserer Kinder aufgrund mehrfacher Missachtung der vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzung beantragen wir als Anwohner der Ringstraße und auch als Eltern der Kinder der anliegenden Kita eine bauliche Veränderung u.a. durch eine Aufpflasterung oder einer Bremsschwelle.

Da dies die gesamte Ringstraße betrifft, bitten wir um mehrere Aufpflasterung oder Bremsschwellen die auf die gesamte Ringstraße verteilt sind.

Nur durch diese Maßnahme sehen wir die Möglichkeit, tatsächlich und auch dauerhaft gegen die Nichteinhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung in der Ringstraße vorzugehen und unsere Kinder vor möglichen Unfällen zu schützen.

Wir bitten Sie deshalb die Voraussetzungen hierfür zu prüfen und diese bauliche Veränderung bei der zuständigen Verkehrsbehörde zu beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

L. Beyer
S. Beyer
H. G.
C. Hjalmar
J. Jung
C. Juel
W. Zimmermann

H. Lindemann
J. Loh
S. Kolesa
A. Zinke
T. Papp

T. Rilla
D. Kolditz

An den
Bürgermeister der Gemeinde Groß Stieten
Steffen Woitkowitz



Groß Stieten, 29.09.2020

Antrag auf bauliche Veränderung in der Ringstraße in Groß Stieten

Sehr geehrter Herr Woitkowitz,

zum Schutz unserer Kinder aufgrund mehrfacher Missachtung der vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbegrenzung beantragen wir als Anwohner der Ringstraße und auch als Eltern der Kinder der anliegenden Kita eine bauliche Veränderung u.a. durch eine Aufpflasterung oder einer Bremsschwelle.

Da dies die gesamte Ringstraße betrifft, bitten wir um mehrere Aufpflasterung oder Bremsschwellen die auf die gesamte Ringstraße verteilt sind.

Nur durch diese Maßnahme sehen wir die Möglichkeit, tatsächlich und auch dauerhaft gegen die Nichteinhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung in der Ringstraße vorzugehen und unsere Kinder vor möglichen Unfällen zu schützen.

Wir bitten Sie deshalb die Voraussetzungen hierfür zu prüfen und diese bauliche Veränderung bei der zuständigen Verkehrsbehörde zu beantragen.

Mit freundlichen Grüßen



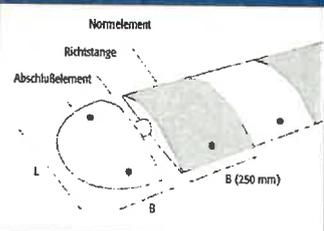
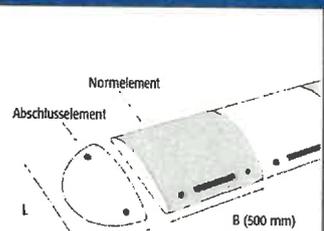
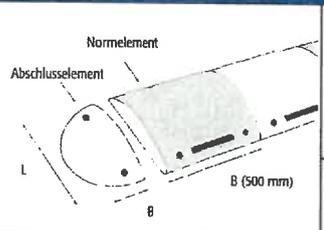
Gemarkung: Groß Stieten (130496), Neu Stieten (130497)

Maßstab 1 : 2.500

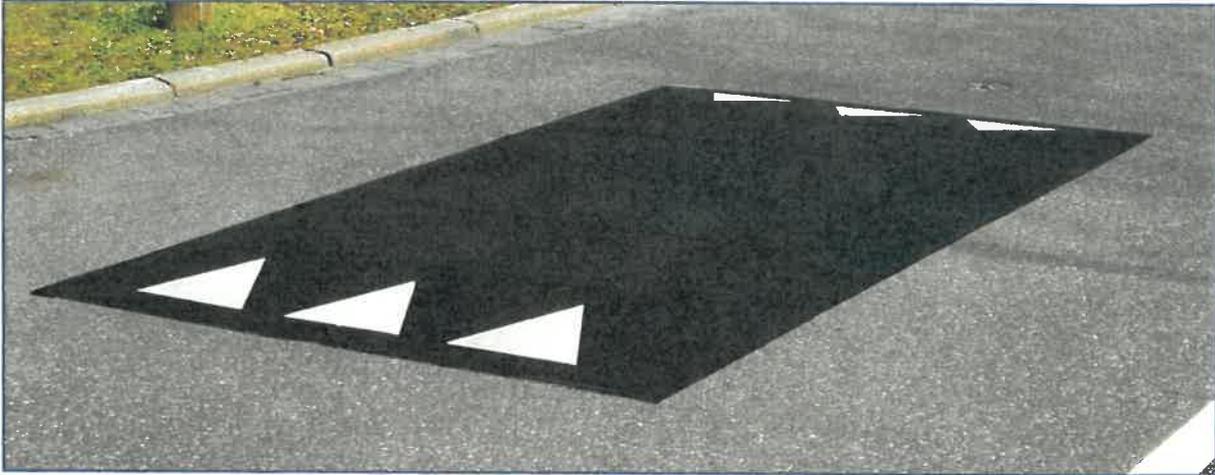
Landkreis
Nordwestmecklenburg
Rostocker Straße 76
23970 Wismar



Fahrbahnschwellen

TOPSTOP-10 Empf. Passiergesch. < 10 km/h		Farbe	Abmessung in mm (L/H/B)	Versandgew. in kg	Artikel-Nr.	Preis/ Stk.
	Normelement	schwarz	405 x 250 x 70	6,5	280.10.797	49,60 €
		gelb			280.12.597	
	Abschlusselement	gelb	405 x 210 x 70	5,5	280.10.127	49,60 €
Straßenanker, pro Element sind 2 Stück erforderlich			12 / 100	0,2	282.14.590	2,20 €
Richtstange Ø, Preis pro angefangener Meter			48 / 2,0	4	280.10.230	13,90 €
TOPSTOP-20 Empf. Passiergesch. < 20 km/h		Farbe	Abmessung in mm (L/H/B)	Versandgew. in kg	Artikel-Nr.	Preis/ Stk.
	Normelement	schwarz	340 x 250 x 50	5	280.11.430	49,60 €
		gelb			280.12.126	
	Abschlusselement	gelb	340 x 175 x 50	3	280.12.308	49,60 €
Straßenanker, pro Element sind 2 Stück erforderlich			12 / 100	0,2	282.14.590	2,20 €
Richtstange Ø, Preis pro angefangener Meter			27 / 2,7	2	280.10.955	8,90 €
TOPSTOP-20 RE Empf. Passiergesch. < 20 km/h		Farbe	Abmessung in mm (L/H/B)	Versandgew. in kg	Artikel-Nr.	Preis/ Stk.
	Normelement	schwarz	400 x 500 x 50	9,5	281.16.415	37,80 €
		gelb			281.18.692	
	Abschlusselement mit Zapfen	gelb	400 x 250 x 50	4	281.19.480	26,80 €
	Abschlusselement mit Nut				281.15.466	
Straßenanker, pro Normelement sind 4 Stück, pro Abschlusselement sind 2 Stück erforderlich			12 / 100	0,2	282.14.590	2,20 €
TOPSTOP-30 RE Empf. Passiergesch. < 30 km/h		Farbe	Abmessung in mm (L/H/B)	Versandgew. in kg	Artikel-Nr.	Preis/ Stk.
	Normelement	schwarz	500 x 500 x 30	8,5	281.15.289	30,80 €
		gelb			281.16.941	
	Abschlusselement	gelb	500 x 250 x 30	3	281.17.266	21,40 €
Straßenanker, pro Normelement sind 4 Stück, pro Abschlusselement sind 2 Stück erforderlich			12 / 100	0,2	282.14.590	2,20 €

Berliner Kissen



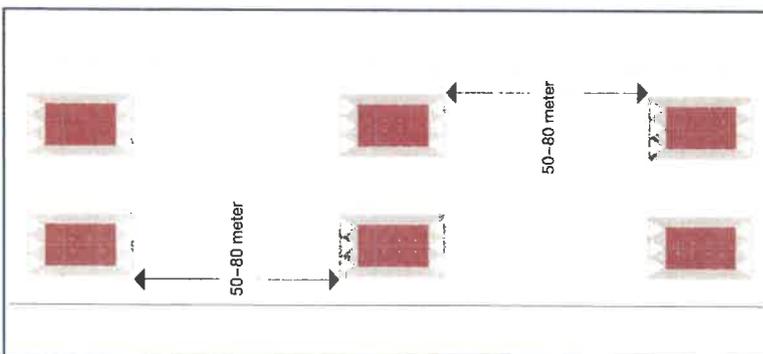
Zur Geschwindigkeitsdämpfung innerhalb von Tempo-10- und Tempo-30-Zonen. Sowohl für Knotenpunkte als auch auf Strecken (Straßenzüge) einsetzbar.
Das Berliner Kissen verfügt über unterschiedlich steile Rampenneigungen. So ist (aus Fahrtrichtung gesehen) die seitliche Rampenneigung steiler als die der Front- und Abschlussanrampung.

Deshalb ist es sowohl für Maßnahmen mit punktueller Wirkung, z.B. vor Kindergärten, Schulen, Altersheimen, etc. einsetzbar - hier wird das Kissen quer zur Fahrbahn verlegt - als auch für flächenhafte Maßnahmen, indem das Kissen in Fahrtrichtung verlegt wird.
Berliner Kissen werden gerne als erste Maßnahme beim Übergang von 50 auf 30 km/h eingesetzt. Dadurch wird dem Verkehrsteilnehmer der Wechsel auf die geringere Geschwindigkeit verdeutlicht.



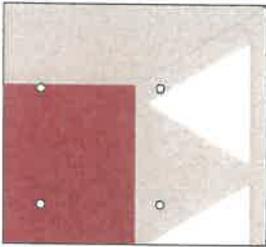
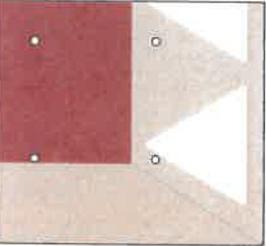
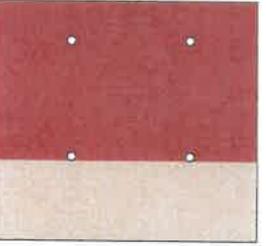
Sie sind durch ihre geringe Höhe (65 mm) für alle Fahrzeuge sicher zu überfahren.

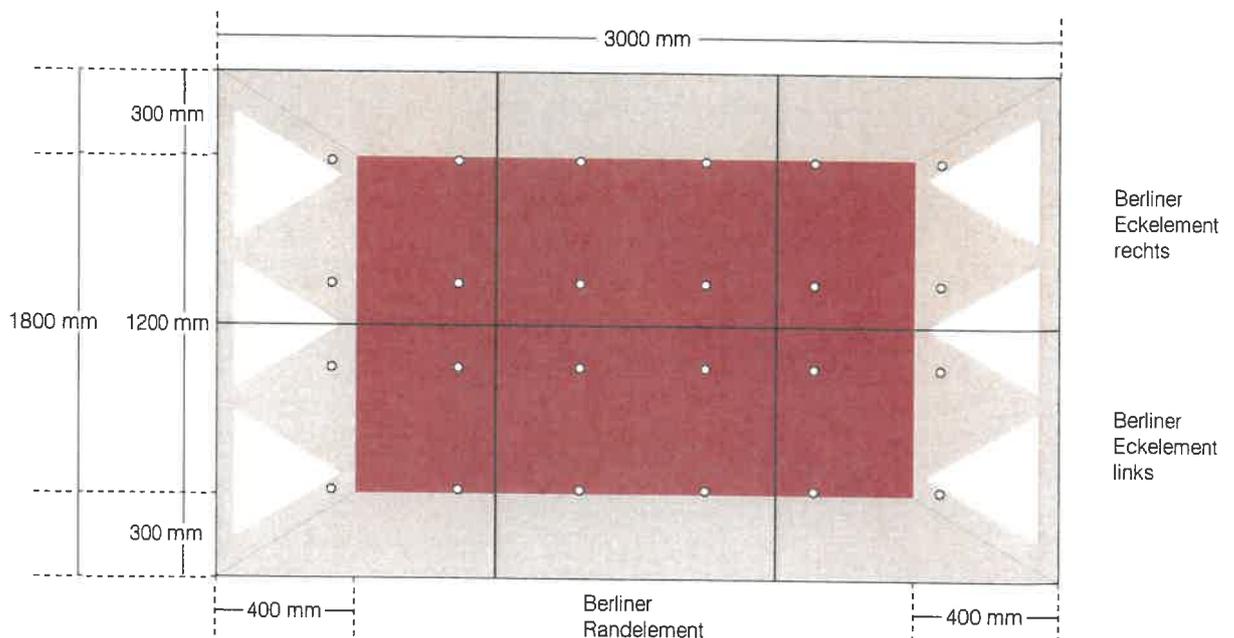
Berliner Kissen sind geteilte Plateaufpflasterungen. Somit können bestehende Entwässerungseinrichtungen beibehalten werden.



Linienbusse können unsere Berliner Kissen ungehindert überfahren. Die Busse überfahren aufgrund der größeren Achsbreite lediglich die Lippenbereiche des Kissens (Breite außen 1800 mm; Plateau 1200 mm), was fahrdynamisch ohne Wirkung bleibt.

Gutenbergring 23, 35463 Fernwald
Tel.: 06404 9154-0, Fax: 06404 9154-54

Berliner Kissen EU Inklusive Befestigungsmaterial	Breite in mm	Länge in mm	Höhe in mm	Farbe	Versand- gewicht	Artikel-Nr.	Preis/Stk.	
	900	1000	65	schwarz	36 kg	283.18.772	174,00 €	
				rotbraun		283.17.051		
	900	1000	65	schwarz	36 kg	283.15.584	174,00 €	
				rotbraun		283.19.093		
	900	1000	65	schwarz	46 kg	283.16.624	171,00 €	
				rotbraun		283.17.685		
2-Komponentenkleber, zum dauerhaften Befestigen der MORION-Gamma-Elemente auf Verkehrsflächen				Verbrauch: ca. 2 kg/qm		13,4 kg	282.18.654	167,00 €
						6,7 kg	282.17.343	92,50 €



alle Preise zzgl. der gesetzl. MwSt

Kölner-Teller



Ein wirkungsvolles und preiswertes Mittel zur Durchführung von Verkehrsberuhigungen. Der kalottenförmige Alu-Teller hat einen Durchmesser von 300 mm und eine Höhe von 50 mm. Aus hochwertigem Aluguss hergestellt, mit kräftigen Stützrippen an der Unterseite, ist der Teller jeder Verkehrsbelastung gewachsen.

Das von Null ansteigende Profil stellt für Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer keine Gefahr dar, erzieht jedoch Auto- und Motorradfahrer zum Langsamfahren.

Die Veklebung erfolgt mit dem bewährten Zweikomponenten-Kleber und ist meist schon nach 20 Minuten voll belastbar. Bei der Montage ohne Schablone verbrauchen Sie ca. 2 kg Kleber je Kölner-Teller, bei Verwendung der Schablone reduzieren Sie den Verbrauch des Klebers auf 1 kg.

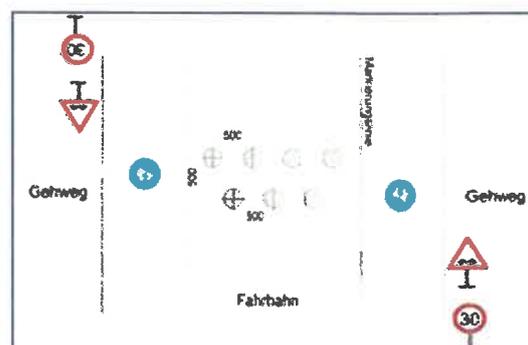
Kölner-Teller	Ø 300 mm, 50 mm Höhe	53,00 €
2-Komponenten-Kleber	je kg	6,20 €
Schablone	zur Aufbringung des Klebers	169,00 €

Hinweise für Sicherungsmaßnahmen bei der Verlegung von Kölner-Tellern:

Damit Radfahrer die künstlich geschaffene Bodenwelle problemlos und sicher passieren können, empfehlen wir beidseitig je eine Furt von ca. 1,0 m Breite freizulassen.

Zur besseren Sichtbarkeit sollten diese Radwege zur Fahrbahn hin durch eine durchgezogene weiße Markierungslinie abgetrennt sein - empfehlenswert ist es, das Zeichen 237 (Sonderweg Radfahrer) auf die Fahrbahn aufzubringen (entsprechende PREMARK-Fertigmarkieren finden Sie in unserer Preisliste).

Um Kraftfahrer auf die Bodenwelle aufmerksam zu machen, müssen in beiden Fahrtrichtungen je ein Verkehrszeichen 274-53 und ein Verkehrszeichen 112 aufgestellt werden.



Beschlussvorlage Gemeinde Groß Stieten	Vorlage-Nr: VO/GV03/2020-0642 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Bauamt	Datum: 20.11.2020 Einreicher: Bürgermeister
Beschluss zum Antrag auf "verkehrsberuigten Bereich" in der Kurzen Straße in Groß Stieten	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	16.12.2020
Gremium Gemeindevertretung Groß Stieten	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, in der Kurzen Straße Groß Stieten folgende Maßnahmen, um dort eine Verkehrsberuhigung zu erzielen:

Sachverhalt:

Am 29. Oktober 2020 ist an den Bürgermeister ein Antrag mit 26 Unterschriften von Bürgern gestellt worden, die in der „Kurzen Straße“ zum Schutz der Kinder um einen „verkehrsberuhigten Bereich“ bitten. Das soll mit baulichen Maßnahmen, wie z.B. Bremsschwellen oder einer Geschwindigkeitsanzeige geschehen. Bislang ist in der „Kurzen Straße“ eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zulässig, die nach Aussage der Bürger nicht immer eingehalten wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n: Antrag der Anlieger/innen der Kurzen Straße vom 14.10.2020
Luftbild Groß Stieten Kurze Straße

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Anlieger*innen der Kurzen Straße

In Groß Stieten



An die Gemeindevertreterinnen
und Gemeindevertreter

Antrag auf einen „verkehrsberuhigten Bereich“ in der Kurzen Straße

Groß Stieten, 14.10.2020

Sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter,

wir, die Anlieger*innen der Kurzen Straße, beantragen einen verkehrsberuhigten Bereich in dieser Straße.

Begründung:

Die Straße ist so angelegt, dass sich Fahrzeuge und Fußgänger durch den überfahrbaren Gehweg die Fahrbahn teilen.

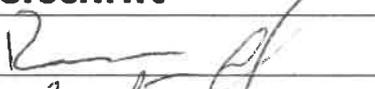
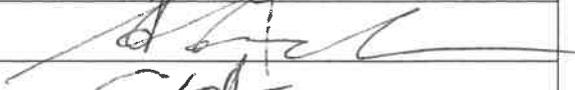
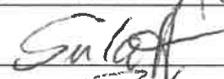
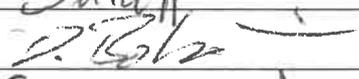
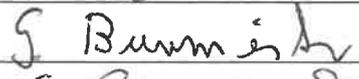
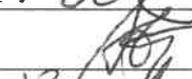
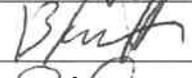
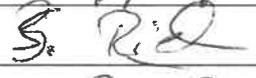
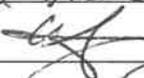
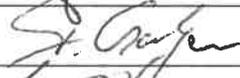
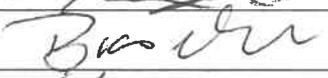
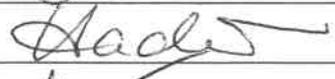
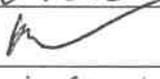
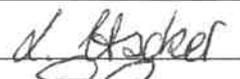
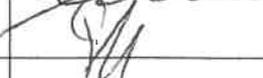
In der jüngsten Vergangenheit sind hier vermehrt spielende Kinder, die die Straße nutzen. Trotz der Begrenzung des Tempos auf 30 km/h sind höhere Geschwindigkeiten an der Tagesordnung, die die Kinder in Gefahr bringen.

Um die Gefährdung der Kinder, Radfahrer und Fußgänger auf ein Minimum zu reduzieren, sollten hier bauliche Maßnahmen wie z. B. Bremsschwellen oder eine Geschwindigkeitsanzeige angebracht werden.

Anlage:

Unterschriftenliste

Unterschriftenliste

Name, Vorname	Unterschrift
Remond, Uwe	
Türcke, Dirk	
Schumacher, Henni	
Sielaff, Sylke	
Bobermin, Dile	
Burmester, Günther	
Burmester, Erika	
Hoppe, Yvonne	
Burmester, Karsten	
Ried, Bernd	
Ried, Selina	
Galysz, Konrad	
Galysz, Fabian	
Schlimacher, Heike	
Schumacher, Paul	
Lundhorst, Jens	
Broschke, Briten	
Hader, Manou	
Hacker, Bost	
Hacker, Luca Marie	
Bon Skanska	
Meierfeldt, Anke	
Umls Edelkaut	
Skanska, Ricardo	
Skanska, Heinz	
Sielaff, Wilfried	



Kurze Straße

1:

Landkreis
Nordwestmecklenburg
Rostocker Straße 76
23970 Wismar



Beschlussvorlage Gemeinde Groß Stieten	Vorlage-Nr: VO/GV03/2020-0640 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Kämmerei	Datum: 23.10.2020 Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Groß Stieten	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	16.12.2020
Gremium	
Gemeindevertretung Groß Stieten	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Groß Stieten beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V, die Feststellung des Jahresabschlusses 2019. Im Haushaltsjahr 2019 aufgetretenen Haushaltsüberschreitungen sowie die Entnahme aus der Kapitalrücklage und die Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage gelten als genehmigt.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang der Bilanz, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 22.10.2020 geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Anlage/n:

Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Groß Stieten
Prüfprotokoll und Bestätigungsvermerk

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Gemeinde Groß Stieten

JAHRESABSCHLUSS 2019

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Vorwort	2
Ergebnisrechnung und Finanzrechnung	3
Übersicht über die Teilrechnungen	9
Bilanz 31.12.2019	13
Anhang	17
Forderungsübersicht	41
Verbindlichkeitenübersicht	42
Anlagenübersicht	43
Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	45
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung	47

Vorwort

Die Gemeinde Groß Stieten ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Dem Amt gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Bad Kleinen, Bobitz, Barnekow, Dorf Mecklenburg, Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf und Ventschow.

Gemäß § 60 Kommunalverfassung M-V und §§ 43 ff. GemHVO-Doppik, hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- der Übersicht über die Teilrechnungen
- der Bilanz,
- dem Anhang

als Anlagen sind dem Jahresabschluss beizufügen:

- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht,
- eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.
- eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lit. Nr.)	Ergebnisrechnung													Erläuterung		
			Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorfahren	Gesamt-ermächtigungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnisveränderung gegenüber	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre			
			2019	2	3	4	5	6	7	2019	2019	2019	2019	2018	2018		13	
			in €															
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		405.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	405.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	386.780,27	19.119,73	427.925,94	-41.145,67	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		174.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	174.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	175.735,79	-1.435,79	129.108,07	46.627,72	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.195,54	-4.195,54	2.388,96	1.806,58	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		10.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.843,78	-1.243,78	2.909,94	8.933,84	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		16.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.709,77	-209,77	17.037,86	-328,09	0,00	441, 443-445, 448
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		5.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.664,08	-64,08	16.143,84	-10.479,76	0,00	442, 447, 448
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		8.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.927,21	1.172,79	9.856,89	-2.929,68	0,00	47
10	+ Sonstige laufende Erträge		100.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.158,12	68.541,88	67.210,32	-35.052,20	0,00	46
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)		721.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	721.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	640.014,56	81.685,44	672.581,82	-32.567,26	0,00	
12	- Personalaufwendungen		63.100,00	0,00	0,00	0,00	-735,39	62.364,61	0,00	0,00	0,00	0,00	62.065,64	298,97	59.262,81	2.802,83	0,00	50
13	- Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		277.900,00	0,00	0,00	0,00	-5.902,81	271.997,19	0,00	0,00	0,00	0,00	205.033,18	66.964,01	234.263,00	-29.229,82	0,00	52
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangestaltung und Erweiterung der Verwaltung		104.100,00	0,00	0,00	0,00	4.119,14	108.219,14	0,00	0,00	0,00	0,00	107.773,71	445,43	104.886,06	2.887,65	0,00	5300-5393, 5395-5399
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5394
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		340.000,00	0,00	0,00	0,00	973,44	340.973,44	0,00	0,00	0,00	0,00	337.397,59	3.575,85	317.983,57	19.414,02	0,00	54
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55

Nr.	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ergebnisrechnung											Erläuterung					
		Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt-ermächtigungen in 2019	Ergebnis 2019	Abweichung in 2019	Ergebnis 2018		Ergebnisveränderung gegenüber 2018	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Kontonummer		
																	2019	2
19		3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	2.104,34	162,16	733,50	0,00	57	
20		96.300,00	0,00	0,00	0,00	1.545,62	97.845,62	0,00	54.248,31	43.597,31	97.845,62	0,00	110.229,38	-55.981,07	0,00	0,00	56	
21		884.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	884.400,00	0,00	767.414,09	116.985,91	884.400,00	0,00	826.766,98	-59.372,89	0,00			
22		-162.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-162.700,00	0,00	-127.399,53	-35.300,47	-162.700,00	0,00	-154.205,16	26.805,63	0,00			
23		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491	
24		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591	
25		-162.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-162.700,00	0,00	-127.399,53	-35.300,47	-162.700,00	0,00	-154.205,16	26.805,63	0,00			
26		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592	
27		5.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.100,00	0,00	536.645,95	-531.545,95	5.100,00	0,00	3.872,01	532.773,94	0,00	0,00	492	
28		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593	
29		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493	
30		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494-499	
31		-157.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-157.600,00	0,00	409.246,42	-566.846,42	-157.600,00	0,00	-150.333,15	559.579,57	0,00			
32		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.016.105,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
33		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-606.859,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

Finanzrechnung												Erläuterung			
Nr.	Verweis auf Anhang (if. Nr.)	Ansatz 2019	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in 2019	Ergebnis 2019	Abweichung in 2019		Ergebnis 2018	Ergebnisveränderung gegenüber 2018	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
in €															
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	313.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	313.400,00	0,00	313.400,00	0,00	313.400,00	0,00	0,00	313.400,00	
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.005,17	8.005,17	5.591,24	-13.596,41	0,00	
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	-148.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-148.900,00	-73.000,00	-221.900,00	-68.176,59	-153.723,41	-31.193,35	-36.983,24	11.400,00	
46	Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeiten gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 40, 44 und 45)														
	nachrichtlich:														
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-75.770,51	0,00	0,00	0,00	0,00	
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	388.230,26	0,00	0,00	0,00	0,00	
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	312.459,75	0,00	0,00	0,00	0,00	
	darunter:														
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (Einzahlungen in Nummer 30 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 17 (Sonstige laufenden Auszahlungen) enthalten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6891
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlung in Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 37 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7896

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Amt für Zentrale Dienste 1		Amt für Ordnung und Soziales 2		Bauamt 3	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	405.900,00	386.780,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	174.300,00	175.735,79	0,00	33,10	3.600,00	4.729,38	46.400,00	46.609,22
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	4.195,54	0,00	0,00	0,00	4.195,54	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.600,00	11.843,78	0,00	0,00	1.300,00	1.277,82	9.300,00	10.565,96
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.500,00	16.709,77	0,00	0,00	400,00	420,00	16.100,00	16.289,77
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.600,00	5.664,08	0,00	0,00	0,00	0,00	5.600,00	5.664,08
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.100,00	6.927,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	100.700,00	32.158,12	0,00	215,39	0,00	3.145,05	100.700,00	28.791,41
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	721.700,00	640.014,56	0,00	248,49	5.300,00	13.767,79	178.100,00	107.920,44
11	- Personalaufwendungen	62.364,61	62.065,64	51.369,77	51.070,80	3.924,00	3.924,00	7.070,84	7.070,84
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	271.997,19	205.033,18	6.580,77	4.765,23	164.307,63	137.373,11	101.108,79	62.894,84
14	- Abschreibungen	108.219,14	107.773,71	300,00	195,26	19.709,10	19.628,35	88.210,04	87.950,10
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	340.973,44	337.397,59	0,00	0,00	1.845,54	1.645,54	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.000,00	895,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	97.845,62	54.248,31	3.149,46	2.611,36	16.513,73	11.909,87	78.010,33	39.554,98
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	884.400,00	767.414,09	61.400,00	58.642,65	206.300,00	174.480,87	274.400,00	197.470,76
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-162.700,00	-127.399,53	-61.400,00	-58.394,16	-201.000,00	-160.713,08	-96.300,00	-89.550,32
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-162.700,00	-127.399,53	-61.400,00	-58.394,16	-201.000,00	-160.713,08	-96.300,00	-89.550,32

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Zentrale Finanzdienstleistungen 4							
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	405.900,00	386.780,27						
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	124.300,00	124.364,09						
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00						
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00						
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.100,00	6.927,21						
9	+ Sonstige Erträge	0,00	6,27						
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	538.300,00	518.077,84						
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00						
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00						
14	- Abschreibungen	0,00	0,00						
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	339.127,90	335.752,05						
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00						
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.000,00	895,66						
18	- Sonstige Aufwendungen	172,10	172,10						
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	342.300,00	336.819,81						
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	196.000,00	181.258,03						
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00						
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00						
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	196.000,00	181.258,03						

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Amt für Zentrale Dienste 1		Amt für Ordnung und Soziales 2		Bauamt 3	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	405.900,00	377.773,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	140.200,00	126.208,09	0,00	0,00	100,00	594,00	15.800,00	1.250,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	1.145,54	0,00	0,00	0,00	1.145,54	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.700,00	9.838,21	0,00	0,00	1.300,00	1.270,59	7.400,00	8.567,62
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.500,00	16.311,11	0,00	0,00	400,00	0,00	16.100,00	16.311,11
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.600,00	5.664,08	0,00	0,00	0,00	0,00	5.600,00	5.664,08
7	+ Zinsinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.100,00	6.969,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	15.200,00	24.694,83	0,00	215,39	0,00	5.961,18	15.200,00	18.451,99
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	600.200,00	568.604,07	0,00	215,39	1.800,00	8.971,31	60.100,00	50.244,80
10	- Personalauszahlungen	62.691,61	62.632,45	51.369,77	51.310,61	4.251,00	4.251,00	7.070,84	7.070,84
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	276.919,92	216.443,04	6.580,77	3.730,72	168.892,52	149.449,82	101.446,63	63.262,50
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	341.610,53	337.287,65	0,00	0,00	2.310,53	2.110,53	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.000,00	921,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	64.877,94	27.089,97	3.149,46	2.432,13	15.045,95	11.886,44	46.682,53	12.771,40
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	749.100,00	644.374,58	61.100,00	57.473,46	190.500,00	167.697,79	155.200,00	83.104,74
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-148.900,00	-75.770,51	-61.100,00	-57.258,07	-188.700,00	-158.726,48	-95.100,00	-32.859,94
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-148.900,00	-75.770,51	-61.100,00	-57.258,07	-188.700,00	-158.726,48	-95.100,00	-32.859,94
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	59.100,00	35.181,84	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00	24.000,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	34.412,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.412,62
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	85.500,00	12.808,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.500,00	12.808,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	144.600,00	82.402,46	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00	109.500,00	47.220,62
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	531.000,00	66.803,37	0,00	0,00	55.000,00	53.106,03	476.000,00	13.697,34
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	531.000,00	66.803,37	0,00	0,00	55.000,00	53.106,03	476.000,00	13.697,34
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-386.400,00	15.599,09	0,00	0,00	-25.000,00	-23.106,03	-366.500,00	33.523,28
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-535.300,00	-60.171,42	-61.100,00	-57.258,07	-213.700,00	-181.832,51	-461.600,00	663,34
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	313.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	313.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Zentrale Finanzdienstleistungen 4							
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	405.900,00	377.773,00						
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	124.300,00	124.364,09						
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00						
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.100,00	6.969,21						
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	66,27						
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	538.300,00	509.172,57						
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00						
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00						
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00						
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	339.300,00	335.177,12						
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00						
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.000,00	921,47						
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00						
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	342.300,00	336.098,59						
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	196.000,00	173.073,98						
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00						
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	196.000,00	173.073,98						
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.100,00	5.181,84						
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00						
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00						
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00						
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00						
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	5.100,00	5.181,84						
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00						
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00						
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00						
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0,00	0,00						
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	5.100,00	5.181,84						
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	201.100,00	178.255,82						
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	313.400,00	0,00						
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00						
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00						
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	313.400,00	0,00						

Bilanz zum 31.12.2019					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Hfd. Nr.)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
	AKTIVA				
1	Anlagevermögen	1	3.405.158,34	3.364.188,00	-40.970,34
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	1.2	3.094.382,39	3.053.412,05	-40.970,34
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.2.2	522.414,50	522.414,50	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.2.3	920.131,41	900.206,47	-19.924,94
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.2.4	1.534.302,63	1.475.313,37	-58.989,26
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.2.7	69.967,25	101.387,69	31.420,44
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.2.8	23.194,23	24.085,56	891,33
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	1.2.10	24.372,37	30.004,46	5.632,09
1.3	Finanzanlagen	1.3	310.775,95	310.775,95	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.3.5	310.775,95	310.775,95	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	2	102.957,10	73.012,61	-29.944,49
2.1	Vorräte	2.1	26.634,84	0,00	-26.634,84
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	2.1.3	26.634,84	0,00	-26.634,84
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.2	76.322,26	73.012,61	-3.309,65
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.2.1	67.254,74	51.061,51	-16.193,23
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.2.2	8.438,74	3.328,63	-5.110,11
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	2.2.6	628,78	18.622,47	17.993,69
2.2.6.1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.2.6.2	628,78	18.622,47	17.993,69
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00	0,00	0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	3	1.219,11	1.164,38	-54,73
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	3.2	1.219,11	1.164,38	-54,73
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		3.509.334,55	3.438.364,99	-70.969,56

Bilanz zum 31.12.2019

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
	PASSIVA				
1	Eigenkapital	1	2.310.789,29	2.188.571,60	-122.217,69
1.1	Kapitalrücklage	1.1	3.326.894,84	2.795.430,73	-531.464,11
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	1.1.1	3.326.894,84	2.795.430,73	-531.464,11
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnissrücklage		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	1.3	-865.772,40	-1.016.105,55	-150.333,15
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.4	-150.333,15	409.246,42	559.579,57
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten	2	1.105.872,49	1.109.273,17	3.400,68
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	2.1	1.105.872,49	1.109.273,17	3.400,68
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	2.1.1	1.024.321,33	1.020.038,63	-4.282,70
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.1.2	53.206,04	51.263,49	-1.942,55
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	2.1.3	28.345,12	37.971,05	9.625,93
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
2.4.	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00
3	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten	4	92.568,71	140.475,09	47.906,38
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.5	4.432,18	7.657,93	3.225,75
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen	4.9	1.058,40	0,00	-1.058,40
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	4.10	75.366,32	129.981,51	54.615,19
4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	4.10.1	61.603,56	129.780,15	68.176,59
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.10.2	13.762,76	201,36	-13.561,40
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	4.11	11.711,81	2.835,65	-8.876,16
5	Rechnungsabgrenzungsposten	5	104,06	45,13	-58,93
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	5.3	104,06	45,13	-58,93
6.	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		3.509.334,55	3.438.364,99	-70.969,56

Anhang zur Bilanz 31.12.2019 für die Gemeinde Groß Stieten

Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2019 der Gemeinde Groß Stieten wurde unter Beachtung des § 60 (1) und (2) der Kommunalverfassung M-V und der §§ 32-39 sowie der §§ 43-53 GemHVO-Doppik M-V erstellt.

A Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 47 GemHVO-Doppik M-V. Zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage der Gemeinde Groß Stieten werden, neben den gesetzlich nach § 48 (2) der GemHVO-Doppik M-V vorgeschriebenen Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, zusätzliche Angaben gemacht.

B Erläuterungen

B.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Bilanz zum 31.12.2018 unverändert. Ab dem 01.01.2017 erfolgt die wertmäßige Erfassung der beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ab der Wertgrenze von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer. Die beweglichen Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert ab 100 Euro bis 999 Euro ohne Umsatzsteuer werden inventarisiert und ohne Wert erfasst. Die Anschaffung wird aufwandsmäßig verbucht. Bewegliche Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 100 Euro ohne Umsatzsteuer werden nicht im Bestandsverzeichnis geführt.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungsverfahren, wie z.B Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

Forderungen wurden jeweils mit ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag.

B.2 Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

B.2.1 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen der Bilanz zum 31.12.2019

Die laufende Nummerierung entspricht den Posten in der Bilanz.

*Wert der Bilanz zum 31.12.2018

B.2.1.1 Erläuterung der Aktiva

1. Anlagevermögen	3.364.188,00€
	*(3.405.158,34 €)

Das Anlagevermögen der Gemeinde Groß Stieten hat sich im Haushaltsjahr 2019 um 40.970,34 € verringert. Dies entspricht einer Minderung um 1,2 %.

Durch den Erwerb von Sachanlagen erfolgte ein Zugang zum Anlagevermögen in Höhe von 66.803,37 €. Der Zugang 2019 ermittelt sich im Wesentlichen aus dem Erwerb eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Groß Stieten mit einem Anschaffungswert von 50.827,18 €.

Der Abgang vom Anlagevermögen wird mit 107.773,71 € abgerechnet und ermittelt sich in vollem Umfang aus den planmäßigen Abschreibungen im Haushaltsjahr 2019.

Zur Erläuterung der Zusammenfassung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen.

1.2. Sachanlagen	3.053.412,05 €
	*(3.094.382,39 €)

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 erfolgte die Erfassung des Sachanlagevermögens durch eine Buchinventur. Sämtliche Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbestandsliste ausgewiesen.

1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	522.414,50 €
	*(522.414,50 €)

In dieser Position sind alle unbebauten Grundstücke, wie Grünland, Gartenland, Wasserflächen und Bauland, erfasst.

Im Haushaltsjahr 2019 gab es keine Veränderungen des Bilanzwertes. Es wurden keine Grundstücke verkauft bzw. gekauft.

1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	900.206,47€
	*(920.131,41 €)

Zu den bebauten Grundstücken gehören die Flurstücke, Gebäude und Außenanlagen. Befinden sich verschiedene Gebäude auf dem Flurstück, wurde dieses dem Gebäude mit der überwiegenden Nutzung zugeordnet.

Liegt bei einem Flurstück ausschließlich eine kommunale Nutzung vor, wurde die Hälfte des ermittelten Grundstückspreises in Ansatz gebracht. Dies betrifft in der Gemeinde Groß Stieten die Freiwillige Feuerwehr, das Dorfgemeinschaftshaus und das Kita-Gebäude.

Die Bilanzsumme der bebauten Grundstücke setzt sich wie folgt zusammen:

Wert der Grundstücke	69.061,64 €
Wert der Gebäude und Außenanlagen	831.144,83 €

Der Wert der bebauten Grundstücke hat sich im Haushaltsjahr 2019 um den Wert der planmäßigen Abschreibungen auf die Gebäude und Außenanlagen in Höhe von 19.924,94 € vermindert.

Für die Gemeinde Groß Stieten ergeben sich zum 31.12.2019 folgende Bilanzwerte für die in ihrem Eigentum befindlichen Immobilien:

Immobilie	Wert in €
Ehemaliges Heizhaus	5.092,06
Kindertagesstätte	165.787,79
Feuerwehrgebäude	12.213,22
Sportlerheim	201.529,47
Dorfgemeinschaftshaus	437.755,50
Dorfgemeinschaftshaus – Außenanlage (Zuwegung)	6.545,01
Gerätehaus Sportplatz	2.221,78
Gesamtsumme	831.144,83

1.2.4. Infrastrukturvermögen **1.475.313,37€**
*(1.534.302,63 €)

Diese Bilanzposition umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundversorgung für das Leben der Gemeinde bilden. Dazu gehören Grundstücke mit Straßen, Wegen und Plätzen, Brücken, Tunnel und sonstige Verkehrseinrichtungen und –anlagen, sowie Versorgungseinrichtungen wie z.B. die Kanalisation.

Grundstücke

Der Wert der zum Infrastrukturvermögen gehörenden Grundstücke beträgt 160.072,95 €. Er ist zum 31.12.2019 gegenüber der Vorjahresbilanz unverändert.

Regenwasserkanäle

Bilanzwert zum 31.12.2018	390.836,06 €
Veränderungen im Haushaltsjahr 2019 durch planmäßige Abschreibung	-14.044,47 €

Bilanzwert zum 31.12.2019 376.791,59 €

Straßen, Wege, Plätze

Bilanzwert zum 31.12.2018 884.421,72 €

Veränderungen im Haushaltsjahr 2019:

- Zugang durch Aktivierung der anteiligen Herstellungskosten zum Radweg
Niendorf – Groß Stieten entlang der B 106 8.065,25 €

- Abgang durch planmäßige Abschreibung -44.855,35 €

Bilanzwert zum 31.12.2019 847.631,62 €

Verkehrslenkungsanlagen

Bilanzwert zum 31.12.2018 1.960,39 €

Veränderungen im Haushaltsjahr 2019 durch planmäßige Abschreibung -309,60 €

Bilanzwert zum 31.12.2019 1.650,79 €

Straßenbeleuchtung

Bilanzwert zum 31.12.2018 74.886,35€

Veränderungen im Haushaltsjahr 2019 durch planmäßige Abschreibung -6.296,42 €

Bilanzwert zum 31.12.2019 68.589,93 €

Haltestellen (mit Unterstand)

Bilanzwert zum 31.12.2018 22.124,16 €

Veränderungen im Haushaltsjahr 2019 durch planmäßige Abschreibung -1.548,67 €

Bilanzwert zum 31.12.2019 20.575,49 €

Gewässer zweiter Ordnung

Die Anfangsbestände sind noch nicht bekannt. Entsprechend der Übergangsregelung wurde zunächst ein Erinnerungswert von 1,00 € für die Bilanz in Ansatz gebracht.

1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 101.387,69 €

*(69.967,25 €)

Die wesentlichen Vermögensgegenstände dieser Bilanzposition sind das Löschfahrzeug und der neu erworbene MTW der Freiwilligen Feuerwehr mit einem Wert von 83.375,15 € zum 31.12.2019. Weiterhin von Wert in dieser Bilanzposition sind die Spiel- und Sportgeräte des öffentlichen Spielplatzes/Volleyballplatzes. Sie werden zum 31.12.2019 mit einem aktuellen Buchwert von 16.439,22 € ausgewiesen.

Bilanzwert zum 31.12.2018	69.967,25 €
Veränderungen im Haushaltsjahr 2019:	
- Zugang durch Aktivierung des Mannschaftstransportwagens, Mercedes Sprinter 319 CDI, der Freiwilligen Feuerwehr Groß Stieten	50.827,18 €
- Abgang durch planmäßige Abschreibung	-19.406,74 €
Bilanzwert zum 31.12.2019	101.387,69 €

1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung **24.085,56 €**
*(23.194,23 €)

Unter diese Position fallen Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die die Gemeinde Groß Stieten ebenfalls zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt, wie z. B. Mähtechnik, Mobiliar, Unterhaltungstechnik. Der Anschaffungswert dieser Vermögensgegenstände lag bisher ab der Wertgrenze von 410,00 € exklusive Umsatzsteuer. Neuanschaffungen ab dem 01.01.2017 werden wertmäßig ab einem Anschaffungsbetrag von 1.000,00 € exklusive Mehrwertsteuer erfasst.

Die Bilanzposition beinhaltet hauptsächlich die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr. Zum Teil wurden für die Ausstattung der Feuerwehr Festwerte ermittelt, die wie folgt ausgewiesen werden:

- Dienstuniform	1.494,00 €
- Einsatzkleidung	3.288,70 €
- Jugendfeuerwehrkleidung	366,45 €
- Schläuche	9.594,45 €

Bilanzwert zum 31.12.2018	23.194,23 €
Veränderung im Haushaltsjahr 2019	
- Zugang eines EPSON Mobil Projektors mit Zubehör für die Freiwillige Feuerwehr Groß Stieten mit einem Anschaffungswert von	2.278,85 €
- Abgang durch planmäßige Abschreibungen	-1.387,52 €
Bilanzwert zum 31.12.2019	24.085,56 €

1.2.10. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau **30.004,46 €**
*(24.372,37 €)

Diese Bilanzposition beinhaltet geleistete Zahlungen für noch nicht fertiggestellte bzw. im Bau befindliche Sachanlagen. Zum 31.12.2019 werden folgende im Bau befindliche Investitionsmaßnahmen ausgewiesen:

- Erneuerung Petersdorferweg (Planungskosten)	12.401,49 €
---	-------------

- Straßenausbau „An der Wirtschaftsstraße“ (Planungskosten)	11.970,88 €
- Erschließung B-Plan Nr. 1 und Nr. 2 (Planungskosten)	5.632,09 €

1.3. Finanzanlagen	310.775,95 €
	*(310.775,95 €)

1.3.5. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	310.775,95 €
	*(310.775,95 €)

In dieser Position weist die Gemeinde Groß Stieten die Anteile

- am Zweckverband Wismar mit	269.780,95 € und dem
- kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG mit	40.995,00 € aus.

2. Umlaufvermögen	73.012,61 €
	*(102.957,10 €)

Das Umlaufvermögen der Gemeinde Groß Stieten hat sich innerhalb des Haushaltsjahres 2019 um 29.944,49 € verringert. Dies entspricht einer Minderung um 29 %.

Ausschlaggebend für die Höhe des Umlaufvermögens sind zum 31.12.2019 mit einem Betrag von 51.061,51 € die, unter 2.2.1 im Detail aufgeführten öffentlich-rechtlichen Forderungen.

2.1. Vorräte	0,00 €
	*(26.634,84 €)

2.1.3. Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00 €
	*(26.634,84 €)

Die Bilanzposition hat den Wert der Baugrundstücke entsprechend dem Bebauungsplan Nr.4 Groß Stieten Dorfmitte (Ringstraße) beinhaltet. Mit dem Verkauf des letzten Baugrundstückes im Haushaltsjahr 2019 wird der Bilanzwert zum 31.12.2019 mit Null ausgewiesen.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	73.012,61 €
	*(76.322,26 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Der Ansatz erfolgt grundsätzlich zum Nennwert.

2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen 51.061,51€
*(67.254,74 €)

Unter dieser Bilanzposition weist die Gemeinde Groß Stieten ihre Forderungen aus, die ihr im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnissen bzw. –geschäften erwachsen sind, z.B. Steuern, Abgaben und Forderungen aus Transferleistungen.

Diese Forderungen gliedern sich wie folgt:

Gebührenforderungen	86,79 €
	*(31,57 €)
Beitragsforderungen	13.471,30 €
	*(38.257,99 €)
Steuerforderungen	35.813,42 €
	*(26.799,61 €)
Transferforderungen gegen das Land	0,00 €
	*(373,57 €)
sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	1.690,00 €
	*(1.792,00 €)

2.2.2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 3.328,63 €
*(8.438,74 €)

Zum 31.12.2019 weist die Bilanzposition unter anderem bestehende Forderungen in Höhe von 1.729,09 € an die E.ON edis AG aus der Zahlung der Konzessionsabgabe für das IV. Quartal 2019 aus. Weitere 634,01 € sind Forderungen an die Stadtwerke Rostock aus der Erdgasabrechnung.

2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich 18.622,47 €
*(628,78 €)

2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich 18.622,47 €
*(628,78 €)

Die Bilanzposition weist Forderungen gegen den Landkreis NWM aus, bezüglich der Fördermittelzahlung für die Unterhaltung des Kita-Gebäudes in Höhe von 14.670,00 €. Weitere Forderungen der Gemeinde bestehen aus den Zuwendungen zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen in Höhe von 3.050,00 €.

3. Rechnungsabgrenzungsposten 1.164,38 €
*(1.219,11 €)

<u>3.2. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1.164,38 €
	*(1.219,11 €)

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen gebucht, die mit dem 01.01. des Folgejahres fällig werden. Dies betrifft unter anderem die Zahlung der Aufwandsentschädigungen an den Bürgermeister und die Funktionäre der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Zahlung von Versicherungsbeiträgen zum 01.01.2020.

B.2.1.2 Erläuterung der Passiva

<u>1. Eigenkapital</u>	2.188.571,60 €
	*(2.310.789,29 €)

Die Gemeinde Groß Stieten weist zum Bilanzstichtag 31.12.2019 Eigenkapital in Höhe von 2.188.571,60 € aus.

Die Eigenkapitalquote der Gemeinde beträgt 63,65 %. Gegenüber der Bilanz vom 31.12.2018 (65,85 %) hat sich die Eigenkapitalquote um 2,2 % verringert.

Die Eigenkapitalquote ist prozentual der Teil der Bilanzsumme, der nicht vom Fremdkapital abgedeckt wird. Sie sollte nicht unter 20 % liegen.

<u>1.1. Kapitalrücklage</u>	2.795.430,73 €
	*(3.326.894,84 €)

Im Vergleich zur Bilanz vom 31.12.2018 hat sich der Wert der Kapitalrücklage um 531.464,11 € vermindert.

<u>1.1.1. Allgemeine Kapitalrücklage</u>	2.795.430,73 €
	*(3.326.894,84 €)

Der Wert der allgemeinen Kapitalrücklage hat sich mit Abschluss der Jahresrechnung zum 31.12.2019 ebenfalls um 531.464,11 € vermindert.

Mit dem Doppik-Erleichterungsgesetz wurde eine umfänglich erweiterte genehmigungsfreie Möglichkeit der Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage geschaffen. Diese kann bis in Höhe des ausgewiesenen positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2011 erfolgen (§ 18 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V).

Die Gemeinde Groß Stieten weist zum Jahresabschluss 2011 einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 531.464,11 € aus. In dieser Höhe erfolgt mit der Jahresrechnung 2019 eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage sowie eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe der Zuführung aus der investiven Schlüsselzuweisung 2019 mit einem Betrag von 5.181,84 €.

Das negative Jahresergebnis vor Rücklagenentnahme von -127.399,53 € wird somit ausgeglichen und der negative Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr kann um 409.246,42 € verringert werden.

1.3. Ergebnisvortrag **-1.016.105,55 €**
*(-865.772,40 €)

Der Ergebnisvortrag aus dem Jahr 2018 in das Jahr 2019 beträgt -1.016.105,55 €.

1.4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag **409.246,42€**
*(-150.333,15 €)

Die Gemeinde Groß Stieten schließt das Haushaltsjahr 2019 aufgrund der erweiterten genehmigungsfreien Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 409.246,42 € ab.

2. Sonderposten **1.109.273,17 €**
*(1.105.872,49 €)

2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen **1.109.273,17 €**
*(1.105.872,49 €)

Zuwendungen, Zuweisungen, einmalige Entgelte der Bürger (Erschließungsbeiträge) und sonstige Geld- und Sachleistungen (Geschenke und Spenden), die die Gemeinde zweckgebunden für Investitionen erhält, sind in Sonderposten zum Anlagevermögen einzustellen.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der planmäßigen Abschreibungen des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes.

Die Sonderposten zum Anlagevermögen haben sich mit 3.400,68 € nur geringfügig gegenüber der Vorjahresbilanz erhöht. Im Haushaltsjahr 2019 ist ein Zugang an Sonderposten in Höhe von 39.625,93 € aus Zuwendungen und Beiträgen verbucht. Die Abgänge an Sonderposten in Höhe von 36.225,25 € ermitteln sich aus der planmäßigen Auflösung im Haushaltsjahr.

2.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen **1.020.038,63 €**
*(1.024.321,33 €)

Die Gemeinde Groß Stieten weist zum 31.12.2018 Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 1.024.321,33 € aus.

Veränderungen im Haushaltsjahr 2019 ergeben sich aus dem Zugang von Zuwendungen für den Erwerb eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Groß Stieten mit einem Betrag von 30.000 € sowie aus dem Abgang durch die planmäßige Auflösung der Sonderposten in Höhe von 34.282,70 € mit einem abschließenden Bilanzwert zum 31.12.2019 von 1.020.038,63 €.

<u>2.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten</u>	51.263,49 €
	*(53.206,04 €)

Der Bilanzwert der Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vermindert sich im Haushaltsjahr 2019 um den Betrag der planmäßigen Auflösung in Höhe von 1.942,55 €.

<u>2.1.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen</u>	37.971,05 €
	*(28.345,12 €)

Zum 31.12.2019 werden in dieser Bilanzposition Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen für den Ausbau der Straße „Am Hof“ ausgewiesen.

<u>4. Verbindlichkeiten</u>	140.475,09 €
	*(92.568,71 €)

Bewertet werden die Verbindlichkeiten zu ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit, sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitenübersicht entnommen werden.

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde Groß Stieten sind zum 31.12.2019 im Vergleich zur Vorjahresbilanz um 47.906,38,38 € höher ausgewiesen. Dies ist eine Steigerung um 51,75 %. Der hohe Zuwachs der Verbindlichkeiten ergibt sich im Wesentlichen durch die, um 68.176,59 € gestiegenen Verbindlichkeiten der Gemeinde gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand.

<u>4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	7.657,93 €
	*(4.432,18 €)

Die Verbindlichkeiten beinhalten Rechnungspositionen für den Leistungszeitraum 2019, die im Folgejahr zur Zahlung fällig sind. Unter anderem handelt es sich um Rechnungen zum Straßenwinterdienst, Stromnachzahlungen aus der Jahresrechnung 2019, Unterhaltungsleistungen (Malerarbeiten Feuerwehrgebäude) und Sonstiges.

<u>4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähiger komm. Stiftungen</u>	0,00 €
	(1.058,40 €)

Zum 31.12.2019 bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber dem Zweckverband Wismar.

<u>4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich</u>	129.981,51 €
	*(75.366,32 €)

4.10.1. Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	129.780,15 €
	*(61.603,56 €)

Da der Gemeinde Groß Stieten keine liquiden Mittel zur Verfügung stehen, muss sie zur Sicherung ihrer Zahlungsfähigkeit Mittel aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand des Amtes in Anspruch nehmen. Zum 31.12.2019 bestehen daraus Verbindlichkeiten der Gemeinde gegenüber dem Amt in Höhe von 129.780,15 €. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 68.176,59 € erhöht.

4.10.2. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	201,36 €
	*(13.762,76 €)

Zum 31.12.2019 werden Verbindlichkeiten gegenüber dem Land aus der Zahlung der Gewerbesteuerumlage für das IV.Quartal 2019 ausgewiesen.

4.11. Sonstige Verbindlichkeiten	2.835,65 €
	*(11.711,81 €)

Diese Position beinhaltet hauptsächlich die sogenannten „Verwahrgelder“. Es handelt sich dabei um durchlaufende Posten, Gelder von Dritten, die die Gemeinde Groß Stieten angenommen hat und weiterleitet.

Diese Gelder werden nicht über die Ergebnisrechnung und die damit verbundenen Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonten verbucht. Zum 31.12.2019 wird ein Betrag in Höhe von 2.835,65 € ausgewiesen.

5. Rechnungsabgrenzungsposten	104,06 €
	*(26.126,00 €)

5. 3. Sonstige	45,13 €
	*(104,06 €)

Die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten weisen Einzahlungen von Erträgen im Haushaltsjahr aus, die erst für das Haushaltsfolgejahr veranlagt werden. Zum 31.12.2019 betrifft dies Steuererträge, die erst für das Jahr 2020 veranlagt sind.

B.2.2 Ergebnisrechnung, Ertrags- und Aufwandslage

Die Ergebnisrechnung 2019 der Gemeinde Groß Stieten stellt sich im Vergleich zur Haushaltplanung besser dar.

Das Jahresergebnis war vor Veränderung der Rücklagen mit einem Fehlbetrag von -162.700 € geplant. Die Jahresrechnung weist hier einen Jahresfehlbetrag von -127.399,53 € aus. Die Ergebnisrechnung 2019 ist somit vor Veränderung der Rücklagen um 35.300,47 € besser als geplant. Aufwendungen als auch Erträge sind abschließend niedriger abgerechnet wie veranschlagt. Im Vergleich zum Ergebnishaushalt liegen in der Ergebnisrechnung die ordentlichen Erträge von 640.014,56 € um 81.685,44 € niedriger als geplant.

Die geringer abgerechneten Erträge ergeben sich hauptsächlich aus nicht umgesetzten Grundstücksverkäufen. Unter anderem konnte der Verkauf des Flurstücks 22/46 (Am Hof) nicht realisiert werden. Grundstücksverkäufe waren mit einem Ertrag von 85.500 € geplant, erzielt wurden Erträge in Höhe von 12.808,00 €. Es ergeben sich Mindererträge von 72.692,00 €.

Weitere wesentliche Mindererträge resultieren mit 21.967,31 € aus der Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuererträge waren mit 160.000 € geplant, es konnten nur Erträge in Höhe von 138.032,69 € veranlagt werden.

Die Ergebnisrechnung weist bei diversen Ertragsarten Mehrerträge aus. Diese sind allerdings unwesentlich. Ein Ausgleich der Mindererträge wird dadurch nicht erreicht.

Die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Aufwendungen von 767.414,09 € sind um 116.985,91 € niedriger abgerechnet als im Ergebnishaushalt veranschlagt.

Aufwandsmäßig wird deutlich, dass geplante Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zum Teil nicht umgesetzt wurden. Die Ergebnisrechnung weist hier unter der lfd. Nr. 14 Minderaufwendungen von 66.964,01 € aus,

darunter für:	-Unterhaltung von Gebäuden und Grundstücken (z. B. der Beginn des Rückbaus der Kleingartenanlage mit geplanten 12.000 € ist nicht erfolgt)	21.437,14 €
	-Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	7.949,23 €
	-Schulkostenbeiträge und anteilige Kinderbetreuungskosten	18.643,99 €
	-Straßenwinterdienst	5.336,84 €

Minderaufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen weist die Ergebnisrechnung unter der lfd. Nr. 20 in Höhe von 43.597,31 € aus,

darunter für:	- Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	8.500,00 €
	- Aufwand zur Erstellung eines B-Planes für ein Gewerbegebiet (Planung wurde nicht begonnen)	25.000,00 €

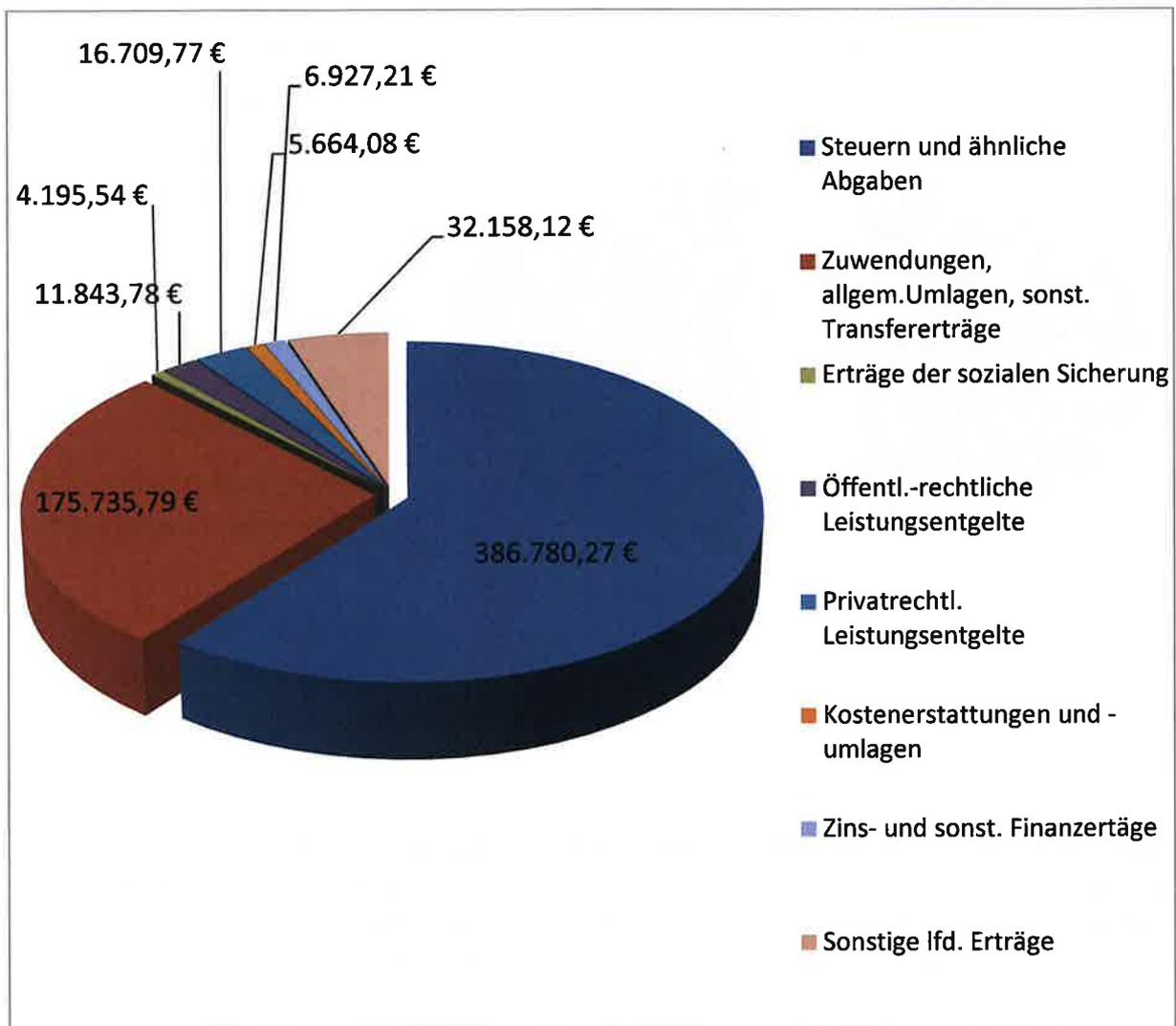
Insgesamt schließt die Ergebnisrechnung der Gemeinde Groß Stieten nach Rücklagenentnahme mit einem Jahresüberschuss von 409.246,42 €.

Durch eine, aufgrund des Doppik-Erleichterungsgesetzes umfänglich erweiterte, genehmigungsfreie Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 531.464,11 € entsprechend § 18 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V sowie der Rücklagenentnahme in Höhe der jährlichen investiven Schlüsselzuweisung von 5.181,84 € lt. § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V kann das negative Jahresergebnis 2019 ausgeglichen werden und mit dem Jahresüberschuss ein Teil des negativen Ergebnisvortrages aus dem Haushaltsvorjahr gedeckt werden.

Der negative Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsjahr 2018 kann somit von -1.016.105,55 € auf - 606.859,13 € reduziert werden.

Abschließend ist das Ergebnis zum 31.12.2019 nach § 16 der GemHVO-Doppik M-V Abs.2 Nr.1 nicht ausgeglichen.

Ertragslage



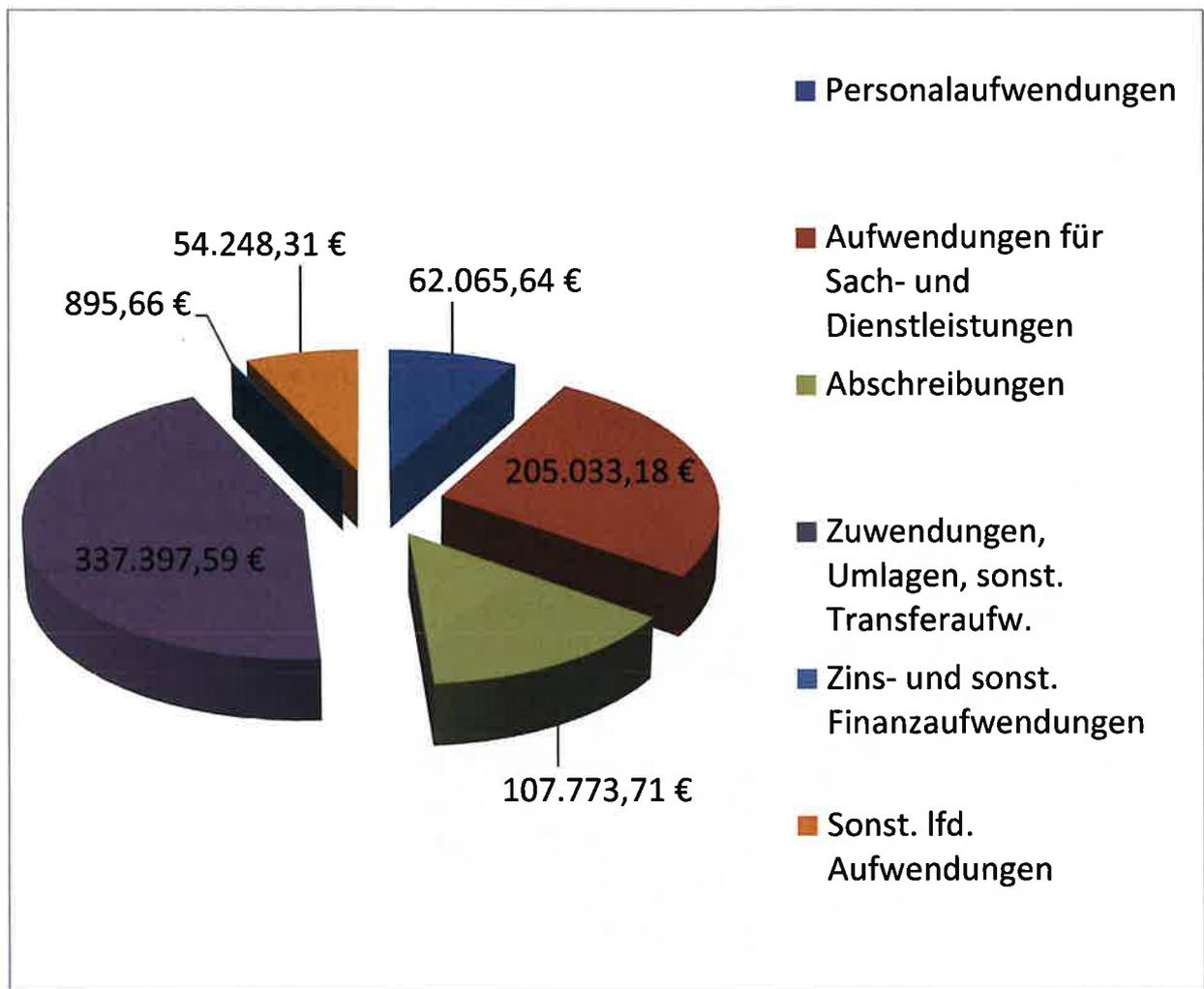
Das Diagramm stellt die einzelnen Ertragspositionen des Jahres 2019 dar.

Die größte Position nehmen mit 386.780,27 € die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben ein. Dies entspricht einem Anteil von 60,43 % an den ordentlichen Gesamterträgen der Gemeinde Groß Stieten. Die Gewerbesteuer mit Erträgen von 138.032,69 € und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit Erträgen von 131.171,96 € machen den wesentlichen Anteil aus.

Den nächstgrößten Anteil an den Erträgen haben mit 27,46 % und 175.735,79 € die Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträge. Die Zuwendungen aus der Schlüsselzuweisung vom Land sind mit Erträgen von 124.364,09 € der Hauptbestandteil.

Es folgen die sonstigen laufenden Erträge mit 32.158,12 € und einem Anteil von 5,02 % an den ordentlichen Gesamterträgen der Gemeinde.

Aufwandslage



Die vorstehende Grafik stellt die einzelnen Aufwandspositionen des Haushaltsjahres 2019 dar. Die größte Position sind die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen mit insgesamt 337.397,59 €, die 43,96 % der Gesamtaufwendungen widerspiegeln. Sie weist im Wesentlichen die Aufwendungen für die Kreisumlage, die Amtsumlage sowie die Gewerbesteuerumlage aus.

Die zweitgrößte Position sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 205.033,18 € und einem Anteil von 26,72 % an den Gesamtaufwendungen. Es folgen die Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens mit 107.773,71 € und einem Anteil von 14,04 %.

B.2.3 Finanzrechnung, Finanzlage

	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	Abweichung
Saldo ordentl. u. außerordentliche Ein- u. Auszahlg.	-148.900,00 €	-75.770,51 €	-73.129,49 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	144.600,00 €	82.402,46 €	62.197,54 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	531.000,00 €	66.803,37 €	464.196,63 €
Saldo Ein- & Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-386.400,00 €	15.599,09 €	-401.999,09 €
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbedarf	-535.300,00 €	-60.171,42 €	-475.128,58 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	313.400,00 €	0,00 €	313.400,00 €
Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	313.400,00 €	0,00 €	313.400,00 €
Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00 €	-8.005,17 €	8.005,17 €
Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt	-221.900,00 €	-68.176,59 €	-153.723,41 €

In der Finanzrechnung 2019 schließt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit einem Fehlbetrag von -75.770,51 €. Geplant war ein Saldo von -148.900 €. Die Finanzrechnung ist somit um 73.129,49 € besser ausgefallen.

Im Vergleich zur Finanzplanung liegen in der Finanzrechnung die ordentlichen Einzahlungen um 31.595,93 € und die ordentlichen Auszahlungen um 104.725,42 € niedriger.

Die wesentlichen Ursachen der verminderten Ein- und Auszahlungen ergeben sich, wie bereits unter Abschnitt B.2.2 beschrieben, aus verminderten Einzahlungen von 29.864,29 € aus der Gewerbesteuer und verminderten Auszahlungen von 60.476,88 € für Sach- und Dienstleistungen sowie 37.787,97 € für sonstige Auszahlungen.

Die Finanzrechnung für Investitionstätigkeit weist einen Saldo der Ein- und Auszahlungen von 15.599,09 € aus. Geplant war ein Saldo von -313.400 €, unter Berücksichtigung der übertragenen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren ist der Saldo mit einem Fehlbetrag von -386.400 € ausgewiesen. Die Finanzrechnung 2019 weicht hier um 401.999,09 € ab. Die Abrechnung der investiven Auszahlungen macht deutlich, dass die geplanten Investitionsmaßnahmen nicht realisiert wurden.

Die Finanzrechnung 2018 schließt insgesamt mit einem Finanzmittelfehlbetrag von -60.171,42 €. Unter Hinzurechnung des Saldos der durchlaufenden Gelder von -8.005,17 € ergibt sich ein Fehlbetrag von -68.176,59 €.

Die geplante Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 313.400 € ist nicht erfolgt, da die Investitionsmaßnahmen nicht wie im Haushalt veranschlagt umgesetzt wurden.

**3. Entwicklung und Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite
gemäß § 16 (1) Nr. 2 i.V.m. § 16 (2) Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V**

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)	 	 	 	0,00
2 -	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)	 	 	 	0,00
3 =	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	388.230,26	-460.674,64	10.840,82	-61.603,56
4 +	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	 	
5 =	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	388.230,26	-460.674,64	10.840,82	-61.603,56
6 +	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	-75.770,51	 	 	-75.770,51
7 -	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	0,00	 	 	0,00
8 +	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	 	15.599,09	 	15.599,09
9 +	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	 	0,00	 	0,00
10 +	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)	 	 	-8.005,17	-8.005,17
11 =	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	312.459,75	-445.075,55	2.835,65	-129.780,15
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel und Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik) zum 31.12. des Haushaltsjahres				0,00
13 -	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit und Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)				129.780,15
14 =	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				-129.780,15

Zum 31.12.2018 standen der Gemeinde Groß Stieten keine liquiden Mittel zur Verfügung. Es wurden Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Kreditaufnahme zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand in Höhe von 61.603,56 € ausgewiesen. Durch den negativen Abschluss der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2019 erhöht sich der Saldo der Kreditaufnahme zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand um 68.176,59 € (Finanzmittelfehlbetrag 2019) auf 129.780,15 €.

Der Saldo zum 31.12.2019 setzt sich wie folgt zusammen (Formblatt 5a):

Zum 31.12.2018 betrug der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 388.230,26 €. Durch die im Haushaltsjahr 2019 getätigten ordentlichen Ein- und Auszahlungen, die saldiert mit -75.770,51 € in der Finanzrechnung ausgewiesen werden, verringert sich der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2019 auf 312.459,75 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit stellt sich zum 31.12.2018 mit einem negativen Betrag in Höhe von 460.674,64 € dar. Den Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit weist die Finanzrechnung 2019 mit einem Betrag von 15.599,09 € aus. Somit erhöht sich zum 31.12.2019 der Saldo aus Investitionstätigkeit auf -445.075,55 €.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge hat sich im Verlauf des Haushaltsjahres 2019 um 8.005,17 € auf 2.835,65 € verringert.

Der hohe positive Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen und dagegen der hohe negative Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit machen deutlich, dass in den Haushaltsvorjahren investive Auszahlungen teilweise aus liquiden Mitteln des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen getätigt wurden.

Eine Verrechnung des positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen mit dem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit ist entsprechend § 12 Nr. 4 GemHVO nicht möglich, da die Gemeinde Groß Stieten zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ausweisen kann. Die Mittel werden somit zur liquiditätsmäßigen Absicherung benötigt. Ein Ausgleich des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit kann durch eine Kreditaufnahme mit nachträglicher Genehmigung realisiert werden.

B.2.4 Umsetzung des Investitionshaushaltes/Investitionsprogramm

Ein Überblick über die geplanten Investitionsein- und Investitionsauszahlungen, den zur Verfügung stehenden Resten aus Vorjahren und die Realisierung dieser Ansätze wird in den Zeilen 23-39 der Finanzrechnung aufgezeigt.

Im Haushaltsjahr 2019 waren investive Einzahlungen in Höhe von 114.600 € geplant. Inklusive gebildeter Haushaltseinnahmereste war mit Einzahlungen von 144.600 € zu rechnen. Realisiert wurden 82.402,46 €, davon:

- 5.181,84 € Zuwendungen aus der investiven Schlüsselzuweisung
- 30.000,00 € investive Zuweisung vom Land für den Erwerb eines MTW für die Freiwillige Feuerwehr
- 12.808,00 € Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen
- 34.412,62 € Einzahlungen aus Straßenbaubeiträgen (Straße „Am Hof“)

Im Haushaltsjahr 2019 standen planmäßig 428.000 € an Auszahlungen für Investitionstätigkeit zur Verfügung. Aus dem Haushaltsvorjahr wurden 103.000 € an Haushaltsausgaberesten für die Straßenbaumaßnahme Erneuerung Petersdorfer Weg und zum Erwerb eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr übertragen. Die Gesamtermächtigungen für investive Maßnahmen im Jahr 2019 betragen somit 531.000 €. Der Ermächtigungsrahmen für investive Auszahlungen wurde mit 66.803,37 € in Anspruch genommen, davon

- 8.065,25 € anteilige Kosten am Radweg Niendorf-Groß Stieten
- 50.827,18 € Kauf Mannschaftstransportwagen
- 2.278,85 € Kauf Epson Projektor für die Freiwillige Feuerwehr
- 5.632,09 € Honorar für Planungsaufwand zur Erschließung B-Plan Nr.1 und 2

Die geplanten Investitionsmaßnahmen wie der Grundstücksaufkauf zur Wohnbebauung sowie die Erschließungsplanung für das neue Wohngebiet mit einer insgesamt für 2019 veranschlagten Auszahlungssumme von 316.000 € wurden nicht umgesetzt. Das Gleiche gilt für die Planung der Sanierung des Kita-Gebäudes, wofür Auszahlungen in Höhe von 80.000 € im Haushalt 2019 festgesetzt waren.

Laut § 15 (2) GemHVO-Doppik M-V können bestehende Haushaltsermächtigungen für noch nicht vollendete oder noch nicht begonnene Investitionsmaßnahmen in das Folgejahr übertragen werden. In das Haushaltsjahr 2020 wurden abschließend Haushaltsermächtigungen von 326.000 € an Auszahlungen und 24.000 € an Einzahlungen übertragen.

Fortgeltende Haushaltsermächtigungen wurden für folgende Investitionsmaßnahmen gebildet:

- | | |
|--|-----------|
| - Auszahlungen für die Sanierung des Kita-Gebäudes | 80.000 € |
| - Auszahlungen für eine Bushaltestelle mit Fahrgastunterstand im Siedlungsring | 30.000 € |
| - Auszahlungen für Grundstücksaufkäufe (Wohnbebauung) | 216.000 € |
| - Zuwendungen für die Bushaltestelle im Siedlungsring | 24.000 € |

C Weitere Angaben gemäß § 48 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik MV

Zu § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V

Die Gemeinde Groß Stieten beschäftigt durchschnittlich vier Arbeitnehmer/innen mit einem Vollzeitäquivalent von insgesamt 1,788.

Zu § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V

Zu Punkt 1:

Die Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist unter B.1 des Anhangs erfolgt.

Zu Punkt 6:

Die Gemeinde Groß Stieten hat ihre Arbeitnehmer bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages

über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Betriebsrenten.

Im Haushaltsjahr 2019 betrug der Umlagesatz 1,3 % des ZV-pflichtigen Entgeltes. Der Umlagesatz für den Zusatzbeitrag betrug für das Haushaltsjahr 2019 2,4 % des ZV-pflichtigen Entgeltes. Die Gemeinde Groß Stieten zahlte im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 1.054,82 € € an die Versorgungskasse. Die berechtigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen haben einen direkten Anspruch gegen die Zusatzversorgungskasse M-V.

Zu den weiteren Punkten des § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V sind keine Angaben für die Gemeinde Groß Stieten zu machen, da sie zum größten Teil für die Gemeinde nicht bestehen bzw. für die Vermögens- Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind.

D Vermögens- und Kapitalstruktur in Kennzahlen

1. Beurteilung der Kapitalausstattung (Finanzierung)

1.1. Grad der Unabhängigkeit (Eigenkapitalquote)

Eine allgemein gültige Regel über das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapitalanteil gibt es nicht. Grundlegend kann aber gesagt werden, dass die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität einer Kommune umso größer ist, je höher der Eigenkapitalanteil ist. Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital drückt somit den Grad der finanziellen Unabhängigkeit aus. Zugleich ist sie Maßstab für eine Kreditwürdigkeit und Krisenfestigkeit der Kommune.

Bei der betriebswirtschaftlichen Eigenkapitalquote werden dem Eigenkapital auch die Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen zugerechnet.

	31.12.2019	31.12.2018
Grad der finanziellen Unabhängigkeit (Eigenkapitalquote)	63,65 %	65,85 %
= $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{2.188.571,60 \text{ €} * 100}{3.438.364,99 \text{ €}}$	$\frac{2.310.789,29 \text{ €} * 100}{3.509.334,55 \text{ €}}$
Betriebswirtschaftliche EK-Quote unter Berücksichtig. d. Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen	95,91 %	97,36 %
= $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{(2.188.571,60 \text{ €} + 1.109.273,17 \text{ €}) * 100\%}{3.438.364,99 \text{ €}}$	$\frac{(2.310.789,29 \text{ €} + 1.105.872,49 \text{ €}) * 100\%}{3.509.334,55 \text{ €}}$

1.2. Grad der Verschuldung

Der Grad der Verschuldung einer Kommune kommt durch den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital zum Ausdruck. Zu hohes Fremdkapital bedeutet eine erhebliche Einengung der Selbstständigkeit der Kommune. Für die Beurteilung der Finanzierung ist vor allem auch die Zusammensetzung des Fremdkapitals von Bedeutung. Ein relativ hohes kurzfristiges Fremdkapital bedingt eine kurzfristige Bestellung von entsprechend hohen flüssigen Mitteln und führt daher zu einer besonderen Belastung der Liquidität der Kommune.

	31.12.2019	31.12.2018
Grad der Verschuldung (Fremdkapitalquote) = $\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100\%$	4,08 % $\frac{140.475,09 \text{ €} * 100\%}{3.438.364,99 \text{ €}}$	2,64 % $\frac{92.568,71 \text{ €} * 100\%}{3.509.334,55 \text{ €}}$
Anteil des langfristigen Fremdkapitals = $\frac{\text{langfr.Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100\%$	0,00 % $\frac{0,00 \text{ €} * 100\%}{3.438.364,99 \text{ €}}$	0,00 % $\frac{0,00 \text{ €} * 100\%}{3.509.334,55 \text{ €}}$
Anteil des kurzfristigen Fremdkapitals = $\frac{\text{kurzfr.Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100\%$	4,08 % $\frac{140.475,09 \text{ €} * 100\%}{3.438.364,99 \text{ €}}$	2,64 % $\frac{92.568,71 \text{ €} * 100\%}{3.509.334,55 \text{ €}}$

Im Haushaltsjahr 2019 liegt für die Gemeinde Groß Stieten der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital bei 4,08 %. Der Grad der Verschuldung ist sehr gering. Die Gemeinde nimmt derzeit keine Kreditmittel für Investitionen in Anspruch, das langfristige Fremdkapital ist deshalb null. Das ausgewiesene kurzfristige Fremdkapital beinhaltet in Höhe von 129.780,15 € die benötigten Kassenkreditmittel, die aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand des Amtes gedeckt werden.

1.3. Steuerquote

Die Steuerquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, den die Kommune aus Steuern erhält, bezogen auf die Gesamterträge der Gemeinde. Zu den Erträgen aus Steuern gehören unter anderem die Realsteuern sowie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer.

	31.12.2019	31.12.2018
Steuerquote = $\frac{\text{Erträge aus Steuern}}{\text{Gesamterträge}} \times 100\%$	60,43 % $\frac{386.780,27 \text{ €} * 100\%}{640.014,56 \text{ €}}$	63,62 % $\frac{427.925,94 \text{ €} * 100\%}{672.581,82 \text{ €}}$

Ergebnisrechnung	31.12.2019
Grundsteuer A	5.489,53 €
Grundsteuer B	59.368,22 €
Gewerbesteuer	138.032,69 €
Einkommenssteuer	131.171,96 €
Umsatzsteuer	22.278,19 €
Hundesteuer	1.693,33 €
Familienlastenausgleich	28.746,35 €
Erträge aus Steuern	386.780,27 €

1.4. Eigenkapitalreichweite

Die Eigenkapitalreichweite besagt, wie viele Jahre das Eigenkapital bei konstant hohen Jahresfehlbeträgen fiktiv noch ausreicht. Sie gibt damit näherungsweise an, wie weit die Kommune zeitlich von einer Überschuldung entfernt ist.

	31.12.2019
Eigenkapitalreichweite	17 Jahre
= <u>Eigenkapital</u>	<u>2.188.571,60 €</u>
Jahresfehlbetrag (vor Rücklagenentnahme)	127.399,53 €

2. Beurteilung der Anlagenfinanzierung (Investierung)

Die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Deckungsgrad I) und durch das gesamte langfristige Kapital, also durch Eigen- und langfristiges Fremdkapital (Deckungsgrad II), ist zugleich ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Kapitalausstattung und der damit verbundenen finanziellen Stabilität der Kommune.

Die finanzielle Stabilität kann als sehr gut bezeichnet werden, wenn das Anlagevermögen voll durch Eigenkapital (Deckungsgrad I) gedeckt ist. Reicht das Eigenkapital dazu nicht aus, so darf zusätzlich nur langfristiges Kapital herangezogen werden. Der Deckungsgrad II sollte dann mindestens 100 % betragen.

	31.12.2019	31.12.2018
Deckungsgrad I	98,03 %	100,34 %
= $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100\%}{\text{Anlagevermögen}}$	$\frac{3.297.844,77 \text{ €} \times 100\%}{3.364.188,00 \text{ €}}$	$\frac{3.416.661,78 \text{ €} \times 100\%}{3.405.158,34 \text{ €}}$
Deckungsgrad II	98,03 %	100,34 %
= $\frac{(\text{Langfr. Kap.} + \text{Eigenkap.} + \text{Sonderposten}) \times 100\%}{\text{Anlagevermögen}}$	$\frac{3.297.844,77 \text{ €} \times 100\%}{3.364.188,00 \text{ €}}$	$\frac{3.416.661,78 \text{ €} \times 100\%}{3.405.158,34 \text{ €}}$

Die Gemeinde Groß Stieten kann zum 31.12.2019 ihr Anlagevermögen zu 98,03 % durch Eigenkapital und Sonderposten decken. Langfristiges Kapital ist nicht vorhanden.

3. Beurteilung des Vermögensaufbaus (Konstitution)

Bei der Beurteilung des Vermögensaufbaus wird das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen betrachtet. Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen erhebliche fixe Kosten, wie Abschreibungen, Instandhaltungen u.a., die unabhängig von der Erfolgslage der Kommune anfallen. Das

Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen wird bei Kommunen mit ihrem hohen Anteil an Grundstücken, Gebäuden und Infrastruktur immer zugunsten des Anlagevermögens ausfallen.

	31.12.2019	31.12.2018
Anlagenintensität	97,84 %	97,03 %
= $\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100 \%}{\text{Gesamtvermögen}}$	$\frac{3.364.188,00 \text{ €} \times 100 \%}{3.438.364,99 \text{ €}}$	$\frac{3.405.158,34 \text{ €} \times 100 \%}{3.509.334,55 \text{ €}}$
Anteil d. Umlaufvermögens	2,12 %	2,93 %
= $\frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100 \%}{\text{Gesamtvermögen}}$	$\frac{73.012,61 \text{ €} \times 100 \%}{3.438.364,99 \text{ €}}$	$\frac{102.957,10 \text{ €} \times 100 \%}{3.509.334,55 \text{ €}}$
Forderungsquote	2,12 %	2,17 %
= $\frac{\text{Forderungen} \times 100 \%}{\text{Gesamtvermögen}}$	$\frac{73.012,61 \text{ €} \times 100 \%}{3.438.364,99 \text{ €}}$	$\frac{76.322,26 \text{ €} \times 100 \%}{3.509.334,55 \text{ €}}$

4. Beurteilung der Zahlungsfähigkeit (Liquidität)

Die Zahlungsfähigkeit einer Kommune lässt sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den fälligen Verbindlichkeiten ermitteln. Es ist zu prüfen, ob die liquiden Mittel ausreichen das kurzfristig fällige Fremdkapital zu decken.

Die Gemeinde Groß Stieten verfügt zum 31.12.2019 über keine liquiden Mittel. Für die Gemeinde wird ein negativer Kassenbestand in Höhe von 129.780,15 € ausgewiesen. Die notwendigen Kassenkreditmittel zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand des Amtes in Anspruch genommen.

E Direkter Cash Flow nach IAS 7

	Bezeichnung	Zwischenwert I	Zwischenwert II	Endwert
1	Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit			-75.770,51
1.1	laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		568.604,07	
1.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	377.773,00		
1.1.2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	126.208,09		
1.1.3	Einzahlungen der sozialen Sicherung	1.145,54		
1.1.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.838,21		
1.1.5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.311,11		
1.1.6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.664,08		
1.1.7	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00		
1.1.8	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00		
1.1.9	Sonstige laufende Einzahlungen	24.694,83		
1.1.10	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	6.969,21		
1.2	laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		644.374,58	
1.2.1	Personalauszahlungen	-62.632,45		
1.2.2	Versorgungsauszahlungen	0,00		
1.2.3	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-216.443,04		
1.2.4	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-337.287,65		
1.2.5	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00		
1.2.6	Sonstige laufende Auszahlungen	-27.089,97		
1.2.7	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	-921,47		

2	Cash Flow aus der Investitionstätigkeit			15.599,09
2.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		82.402,46	
2.1.1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	35.181,84		
2.1.2	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	34.412,62		
2.1.3	Einzahlungen für immateriellen Vermögensgegenstände	0,00		
2.1.4	Einzahlungen für Sachanlagen	12.808,00		
2.1.5	Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00		
2.1.6	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00		
2.1.7	Einzahlungen aus der Veräußerungen von Vorräten	0,00		
2.1.8	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00		
2.2.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		66.803,37	
2.2.1	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00		
2.2.2	Auszahlungen für Sachanlagen	-66.803,37		
2.2.3	Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00		
2.2.4	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00		
2.2.5	Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00		
2.2.6	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00		
3	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (1 + 2)			-60.171,42
4	Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit			0,00
4.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	
4.1.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00		
4.1.2	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00		
4.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	
4.2.1	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00		
4.2.2	Auszahlung zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00		
5	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (3 + 4)			-60.171,42
6	Anfangsbestand an Finanzmitteln			-61.603,56
7	Bestandes an durchlaufenden Geldern und fremden Finanzmitteln			-8.005,17
7.1	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	44.380,50		
7.2	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	-52.385,67		
Direkter Cash Flow nach IAS 7				-129.780,15

Groß Stieten, den 04.09.2020


 Woitkowitz
 Bürgermeister

Forderungsübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres					Kumulierte Abzinsung zum Ende 2019	Kumulierte sonstige Wert- berichtigungen zum Ende 2019	Bilanzwert zum Ende 2019	Bilanzwert zum Ende 2018
		davon mit einer Restlaufzeit		Nominalwert	in €					
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	51.061,51	0,00	0,00	51.061,51	0,00	0,00	51.061,51	67.254,74	
	darunter:									
	a) Gebührenforderungen	86,79	0,00	0,00	86,79	0,00	0,00	86,79	31,57	
	b) Beitragsforderungen	13.471,30	0,00	0,00	13.471,30	0,00	0,00	13.471,30	38.257,99	
	c) Steuerforderungen	35.813,42	0,00	0,00	35.813,42	0,00	0,00	35.813,42	26.799,61	
	darunter:									
	aa) Grundsteuer	7.571,25	0,00	0,00	7.571,25	0,00	0,00	7.571,25	6.389,41	
	bb) Gewerbesteuer	28.097,00	0,00	0,00	28.097,00	0,00	0,00	28.097,00	20.200,02	
	cc) Sonstige	145,17	0,00	0,00	145,17	0,00	0,00	145,17	210,18	
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	373,57	
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.690,00	0,00	0,00	1.690,00	0,00	0,00	1.690,00	1.792,00	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.328,63	0,00	0,00	3.328,63	0,00	0,00	3.328,63	8.438,74	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten d. öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommun. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	18.622,47	0,00	0,00	18.622,47	0,00	0,00	18.622,47	628,78	
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	18.622,47	0,00	0,00	18.622,47	0,00	0,00	18.622,47	628,78	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	73.012,61	0,00	0,00	73.012,61	0,00	0,00	73.012,61	76.322,26	

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2019 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31. Dezem- ber 2019	Stand zum 31. Dezember 2019 (Bilanzwert)	davon durch Grundfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31. Dezember 2018 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem Jahr bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.657,93	0,00	0,00	7.657,93	0,00	7.657,93		4.432,18	
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit rechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		1.058,40	
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	129.981,51	0,00	0,00	129.981,51	0,00	129.981,51		75.366,32	
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	129.780,15	0,00	0,00	129.780,15	0,00	129.780,15		61.603,56	
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	201,36	0,00	0,00	201,36	0,00	201,36		13.762,76	
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	2.835,65	0,00	0,00	2.835,65	0,00	2.835,65		11.711,81	
	Summe der Verbindlichkeiten	140.475,09	0,00	0,00	140.475,09	0,00	140.475,09		92.568,71	

Anlagenübersicht 2019

03 Gemeinde Groß Stieten

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge										Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwandsbeträge				Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplanmäßige Abschreibungen/Auflösungsbeträge
		Stand zum 31.12.2018 ¹	Zugänge in 2019	Abgänge in 2019	Umbuchungen in 2019	Stand zum 31.12.2019	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum 31.12.2018	Zuschrei- bungen in 2019	Abschrei- bungen in 2019	Umbu- chungen in 2019	aufgelau- fene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Restbuch- werte am Ende 2019	Restbuch- werte am Ende 2018	Durchschnittlicher Abschreibungs- setz	Durchschnittlicher Restbuchwert	v.H.	v.H.		
in €																				
Anlagenübersicht																				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände																				
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2 Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen																				
1.2.1 Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		522.414,50	0,00	0,00	0,00	522.414,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.672.997,02	0,00	0,00	0,00	1.672.997,02	752.865,61	0,00	19.924,94	0,00	772.790,55	900.206,47	522.414,50	920.131,41	1,19	53,81	2,48	54,57	0,00	0,00
1.2.4 Infrastrukturvermögen		2.695.642,87	8.065,25	0,00	0,00	2.703.708,12	1.161.340,24	0,00	67.054,51	0,00	1.228.394,75	1.475.313,37	1.534.302,63	1.534.302,63	2,48	54,57	2,48	54,57	0,00	0,00
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		230.631,12	50.827,18	0,00	0,00	281.458,30	160.663,87	0,00	19.406,74	0,00	180.070,61	101.387,69	69.967,25	69.967,25	6,90	36,02	6,90	36,02	0,00	0,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung		65.712,73	2.278,85	0,00	0,00	67.991,58	42.318,50	0,00	1.387,52	0,00	43.906,02	24.065,56	23.194,23	23.194,23	2,04	35,42	2,04	35,42	0,00	0,00
1.2.9 Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		24.372,37	5.632,09	0,00	0,00	30.004,46	0,00	0,00	0,00	0,00	30.004,46	24.372,37	24.372,37	24.372,37	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen		5.211.770,61	66.803,37	0,00	0,00	5.278.573,98	2.117.389,22	0,00	107.773,71	0,00	2.225.161,93	3.053.412,05	3.094.382,39	3.094.382,39	2,48	54,57	2,48	54,57	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagen																				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht 2019

03 Gemeinde Groß Stieten

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufhebungsbeiträge				Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplanmäßige Abschreibungen/ Aufhebungsbeiträge		
		Stand zum 31.12.2018 ¹	Zugänge in 2019	Abgänge in 2019	Umbuchungen in 2019	Stand zum 31.12.2019	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2018	Zuschreibungen in 2019	Abschreibungen in 2019	Umbuchungen in 2019	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2019	Restbuchwerte am Ende 2019		Restbuchwerte am Ende 2013	Durchschnittlicher Abschreibungssatz
in €																
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		310.775,95	0,00	0,00	0,00	310.775,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	310.775,95	310.775,95	0,00 %	100,00 %	0,00
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.9 Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
Summe Finanzanlagen		310.775,95	0,00	0,00	0,00	310.775,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	310.775,95	310.775,95			0,00
Summe Anlagevermögen		5.522.546,56	66.803,37	0,00	0,00	5.589.349,93	2.117.388,22	107.773,71	0,00	0,00	2.225.161,93	3.364.189,00	3.405.159,34			0,00
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen																
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen		1.416.919,58	30.000,00	0,00	0,00	1.446.919,58	392.598,25	34.282,70	0,00	0,00	426.880,95	1.020.038,63	1.024.521,33	2,37 %	70,50 %	0,00
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		62.177,77	0,00	0,00	0,00	62.177,77	8.971,73	1.942,55	0,00	0,00	10.914,28	51.263,49	53.206,04	3,12 %	82,45 %	0,00
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen		28.345,12	9.889,34	263,41	0,00	37.971,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.971,05	28.345,12	0,00 %	-50,00 %	0,00
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		1.507.442,47	39.889,34	263,41	0,00	1.547.069,40	401.569,98	36.225,25	0,00	0,00	437.795,23	1.109.273,17	1.105.872,49			0,00

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Amt für Zentrale Dienste	61.400	58.642,65	0,00
	Amt für Ordnung und Soziales	206.300	174.480,87	0,00
	Bauamt	274.400	197.470,76	0,00
	Zentrale Finanzdienstleistungen	342.300	336.819,81	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	884.400	767.414,09	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
	Amt für Zentrale Dienste	61.100	57.473,46	0,00
	Amt für Ordnung und Soziales	190.500	167.697,79	0,00
	Bauamt	155.200	83.104,74	0,00
	Zentrale Finanzdienstleistungen	342.300	336.098,59	0,00
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	749.100	644.374,58	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Amt für Zentrale Dienste	0	0,00	0,00
	Amt für Ordnung und Soziales	2.000	53.106,03	0,00
	Bauamt	426.000	13.697,34	326.000,00
	Zentrale Finanzdienstleistungen	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	428.000	66.803,37	326.000,00
	Summe Auszahlungsermächtigungen	1.177.100	711.177,95	326.000,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Amt für Zentrale Dienste	0	0,00	0,00
	Amt für Ordnung und Soziales	0	30.000,00	0,00
	Bauamt	109.500	47.220,62	24.000,00
	Zentrale Finanzdienstleistungen	5.100	5.181,84	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	114.600	82.402,46	24.000,00
		genehmigte Festsetzung 2019	davon im 2019 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Amt für Zentrale Dienste	0	0,00	0,00
	Amt für Ordnung und Soziales	0	0,00	0,00
	Bauamt	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzdienstleistungen	313.400	0,00	313.400,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	313.400	0,00	313.400,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten 2020	Planungsdaten 2021	Planungsdaten 2022	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
im Haushaltsjahr 2016	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2017	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	370.000	185.000	185.000	0	0
Summe	370.000	185.000	185.000	0	0

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt-ermächtigungen in 2019	Ergebnis	Abweichung in	Kontonummer
		2019		in €	2019	2019	
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	405.900,00	0,00	405.900,00	386.780,27	19.119,73	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	5.400,00	0,00	5.400,00	5.489,53	-89,53	4011
	1.2 Grundsteuer B	57.900,00	0,00	57.900,00	59.368,22	-1.468,22	4012
	1.3 Gewerbesteuer	160.000,00	0,00	160.000,00	138.032,69	21.967,31	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	129.900,00	0,00	129.900,00	131.171,96	-1.271,96	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	22.300,00	0,00	22.300,00	22.278,19	21,81	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	1.700,00	0,00	1.700,00	1.693,33	6,67	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	28.700,00	0,00	28.700,00	28.746,35	-46,35	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
	1.9 Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40542
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	174.300,00	0,00	174.300,00	175.735,79	-1.435,79	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	124.300,00	0,00	124.300,00	124.364,09	-64,09	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	15.900,00	0,00	15.900,00	17.089,00	-1.189,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	34.100,00	0,00	34.100,00	34.282,70	-182,70	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	4.195,54	-4.195,54	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	4.195,54	-4.195,54	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.600,00	0,00	10.600,00	11.843,78	-1.243,78	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	8.700,00	0,00	8.700,00	9.901,23	-1.201,23	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	1.900,00	0,00	1.900,00	1.942,55	-42,55	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.500,00	0,00	16.500,00	16.709,77	-209,77	441, 443-445, 448
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.500,00	0,00	16.500,00	16.709,77	-209,77	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Bauskostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.600,00	0,00	5.600,00	5.664,08	-64,08	442, 448
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.100,00	0,00	8.100,00	6.927,21	1.172,79	47
	darunter:						
	9.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	9.2 Sonstige Finanzerträge	8.100,00	0,00	8.100,00	6.927,21	1.172,79	473-479
10	+ Sonstige laufende Erträge	100.700,00	0,00	100.700,00	32.158,12	68.541,88	46
	darunter:						

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen in 2019	Ergebnis 2019	Abweichung in 2019	Kontonummer
		2019		in €			
		1	2	3	4	5	
	10.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	85.500,00	0,00	85.500,00	12.808,00	72.692,00	461
	10.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4661
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	721.700,00	0,00	721.700,00	640.014,56	81.685,44	
12	– Personalaufwendungen	62.364,61	0,00	62.364,61	62.065,64	298,97	50
	darunter:						
	12.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
	darunter:						
	13.1 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	515
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	271.997,19	0,00	271.997,19	205.033,18	66.964,01	52
	darunter:						
	14.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	29.686,79	0,00	29.686,79	29.594,46	92,33	522
	14.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	82.932,94	0,00	82.932,94	44.843,82	38.089,12	523
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	108.219,14	0,00	108.219,14	107.773,71	445,43	53
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	340.973,44	0,00	340.973,44	337.397,59	3.575,85	54
	darunter:						
	17.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.845,54	0,00	1.845,54	1.645,54	200,00	541
	17.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	17.3 Gewerbesteuerumlage	18.527,01	0,00	18.527,01	15.182,41	3.344,60	5431
	17.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	17.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	226.100,89	0,00	226.100,89	226.100,89	0,00	54421
	17.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	94.500,00	0,00	94.500,00	94.468,75	31,25	54422
	17.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	17.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	18.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	18.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	18.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	18.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	18.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	18.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	18.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	18.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	18.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.000,00	0,00	3.000,00	895,66	2.104,34	57
	darunter:						
	19.1 Zinsaufwendungen	2.500,00	0,00	2.500,00	721,66	1.778,34	571-578
	19.2 Sonstige Finanzaufwendungen	500,00	0,00	500,00	174,00	326,00	579
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	97.845,62	0,00	97.845,62	54.248,31	43.597,31	56
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	884.400,00	0,00	884.400,00	767.414,09	116.985,91	
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-162.700,00	0,00	-162.700,00	-127.399,53	-35.300,47	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-162.700,00	0,00	-162.700,00	-127.399,53	-35.300,47	
26	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	5.100,00	0,00	5.100,00	536.645,95	-531.545,95	492
	darunter:						

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen in 2019	Ergebnis	Abweichung in	Kontonummer
		2019		in €	2019	2019	
		1	2	3	4	5	
	27.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	5.100,00	0,00	5.100,00	5.181,84	-81,84	4922
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)	-157.600,00	0,00	-157.600,00	409.246,42	-566.846,42	
	nachrichtlich:						
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	-1.016.105,55	0,00	
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	0,00	0,00	0,00	-606.859,13	0,00	

**Abschließender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
zur Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Groß Stieten**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Groß Stieten

Für das Haushaltsjahr vom 01. 01. 2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss sowie den Anlagen zum Jahresabschluss, wesentlich vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dies geschieht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Groß Stieten sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Groß Stieten besorgt die Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gemeinde Groß Stieten erfolgt unter der Berücksichtigung, dass die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Groß Stieten zum 31.12.2018 zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt hat.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, einschließlich der buchungsbegleitenden Unterlagen einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V, der §§ 24 bis 48, der §§ 50 bis 53 GemHVO- Doppik sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Groß Stieten.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Groß Stieten ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31.12.2019	3.438.364,99 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2019	63,65%
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2019	4,09 %

Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2019 beträgt	520.000 €
--	-----------

Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.
Es wurden Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt	-154.205,16 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt 2018	3.872,01 €

Ein Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt ist im Haushaltsjahr nicht gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von	-75.770,51 €
---	--------------

aus.

Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	388.230,26 €
--	--------------

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr kein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen 2019	66.803,37 €
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	82.402,46 €

Der verbleibende Überschuss von 15.599,09 € wird den liquiden Mitteln der Gemeinde zugeführt.

Investitionskredite wurden nicht Anspruch genommen.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen empfiehlt daher der Gemeindevertretung Groß Stieten die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019.

Dorf Mecklenburg, den 16.11.2020



Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

**Bericht über die Jahresabschlussprüfung der Gemeinde Groß Stieten
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**

1. Prüfungsauftrag

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Groß Stieten nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Es wurde der doppelte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 geprüft.

Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die Gemeinde Groß Stieten ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen. Gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Stieten vom 20.03.2012, zuletzt geändert am 14.10.2014, wurde die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Es haben folgende Ausschussmitglieder geprüft:

Herr Bernd Heidrich

Die Prüfung wurde am 22.10.2020 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Groß Stieten (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, die Bilanz zum 31.12.2019 mit dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht, der Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen und die Übersicht über die Erträge und Aufwendungen).

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,
- die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Groß Stieten bewertbar ist,
- in der Bilanz zum 31.12.2019 das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KPG),

- die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt insbesondere eine Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in der Vergangenheit eingegangen wurden und welche in der Zukunft zu Ausgaben führen werden. Es gibt jedoch 2019 keine Rückstellungen zu beachten.

Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss wurden auf der Basis von Stichproben beurteilt.

3. Feststellungen und Erläuterungen

3.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen

Die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens.

Aus diesen Vorschriften heraus besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens.

Zum Tag der Prüfung lagen folgende Dienstanweisungen vor:

-DA für die Amtskasse Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens des Amtes wurden erlassen:

-Inventurrichtlinie mit dem Inventurrahmenplan

-Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und der amtsangehörigen Gemeinden

Finanzsoftware

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verwendet ab dem Haushaltsjahr 2010 für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Programm H&H pro Doppik, V 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.

Die Freigabe erfolgte nach erfolgter Prüfung am 18.01.2011 durch den Amtsvorsteher.

Inventur

Die Erfassung des beweglichen Vermögens zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 erfolgte im Rahmen einer körperlichen Inventur. Diese erfolgte im Zeitraum vom 1.06.2008 bis 31.12.2009.

Zum Jahresabschluss 2019 erfolgte eine Buchinventur.

4. Wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Vermögenslage

Das Vermögen der Gemeinde Groß Stieten beträgt zum 31.12.2019 3.438.364,99 €

Gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2018 hat sich das Vermögen um 70.969,56 € verringert.

Die Eigenkapitalquote hat sich um 2,2 % auf 63,65 % verringert.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2017 4,09 %. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 waren dieses 2,64 %. Damit hat sich die Verbindlichkeitenquote um 1,45 % erhöht.

Die Darstellung der Bilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO).

Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften.

Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 42, 48 GemHVO.

Die Veränderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2018 konnten nachvollzogen werden.

4.2. Finanzlage

Die Gemeinde Groß Stieten schließt das Haushaltsjahr 2019 mit einem Kassenbestand von -129.780,15 € ab. Im Laufe des Jahres haben sich die liquiden Mittel um 68.176,59 € verringert.

4.3. Ertragslage

Der Ergebnishaushalt schließt das Jahr 2019 mit einem Wert von -409.246,42 € ab.

Für das Jahr 2018 wurde kein Rechenschaftsbericht mehr erstellt, da dieser aufgrund des Doppik-Erleichterungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommerns nicht mehr zwingend zu erstellen ist.

Aus der Ergebnisrechnung geht hervor, dass gegenüber dem Planansatz die Erträge insgesamt ein Minus von 640.014,56 € ausweisen. Die Mindererträge rühren hauptsächlich aus der Gewerbesteuer. Hier wurden 160.000 € geplant und nur 138.032,69€ an Erträge verzeichnet. Hinzu kommen die Erträge aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken. Hier wurden 85.500 € geplant und nur 12.808,00 € gebucht. Hier wurden ursprünglich die Grundstücksverkäufe für das B4-Gebiet geplant, die nicht statt fanden. Darüber hinaus gibt es jedoch auch Erträge, die ein Plus aufweisen, diese belaufen sich jedoch nur auf geringe Beträge.

Den geplanten Aufwendungen für 2019 stehen insgesamt Minderaufwendungen von 116.985,91 € gegenüber. Hier wurden, wie im Vorjahr, vorwiegend die Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen (+25.000 €) und damit verbundenen Aufwendungen für Sachverständige (+8.500 €) geplant.

Da im Ergebnishaushalt kein positives Jahresergebnis zu verzeichnen war, durften Entnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses vorgenommen werden. Diese fanden im Jahr 2019 auf Grundlage des § 18 Abs. 5 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V statt. Dieser besagt, dass bei einem Fehlbetrag, dieser mithilfe von Entnahmen, bis zu einer Höhe von dem im Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2011 ausgewiesenen positiven Saldos, ausgeglichen werden kann. Daher beläuft sich das Ergebnis am Ende des Haushaltsjahres auf 409.246,42 €.

Der Haushalt 2019 wurde mit einem Minus von 157.600 € geplant.

5. Prüfpositionen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 wurden stichprobenartige Prüfungen von Produktkonten vorgenommen. Als Grundlage dienten dabei die Kassenanordnungen mit den Rechnungsbelegen.

Es wurden geprüft: - siehe Anlage

6. Abschließende Feststellungen

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die geprüften Positionen konnten mit entsprechenden Unterlagen, wie Rechnungen, Berechnungsbögen oder Bescheinigungen nachvollzogen und belegt werden.

7. Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Groß Stieten geprüft. Zur Prüfung lagen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz mit dem Anhang und den Anlagen vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Der Jahresabschluss mit der Bilanz und dem Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Groß Stieten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erteilt der Gemeinde Groß Stieten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dorf Mecklenburg, den 16.11.2020



Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Beschlussvorlage Gemeinde Groß Stieten	Vorlage-Nr: VO/GV03/2020-0641 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Kämmerei	Datum: 23.10.2020 Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussvorlage zur Entlastung des Bürgermeisters - Jahresabschluss 2019	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	16.12.2020
Gremium	
Gemeindevertretung Groß Stieten	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Groß Stieten beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V, die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2019.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die entsprechenden Gründe anzugeben. Im Rahmen der örtlichen Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen den Jahresabschluss 2019 geprüft und den abschließenden Bestätigungsvermerk erteilt.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlussvorlage Gemeinde Groß Stieten	Vorlage-Nr: VO/GV03/2020-0639 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Kämmerei	Datum: 23.10.2020 Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	16.12.2020
Gremium	
Gemeindevertretung Groß Stieten	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Stieten beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spende:

Reinhard Stieglitz, Metelsdorf, am 22.10.2020 = 250,00 € Geldspende für die Jugendfeuerwehr Groß Stieten

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Bei Beträgen über 100 € entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, im Sinne von § 44 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	